



**Anträge zur 20. Ordentlichen Bezirkskonferenz
am 1. Februar 2014 in Ludwigsburg**

Sachgebiet W

Wirtschafts-, Industrie- und Finanzpolitik

Inhaltsverzeichnis

W - Wirtschafts-, Industrie- und Finanzpolitik

W 001	IG Metall Baden-Württemberg	Für eine beschäftigungswirksame Industriepolitik als Grundpfeiler gesellschaftlichen Wohlstands	3
W 002	IG BCE-Landesbezirk Baden-Württemberg	Akzeptanz von Industriepolitik fördern und stärken	4
W 003	Kreis- und Stadtverband Rems-Murr	Erhalt der Streuobstwiesen	6
W 004	Kreis- und Stadtverband Freiburg	Weiterer Ankauf von Steuer-CD's	8
W 005	ver.di Baden-Württemberg	Insolvenzrecht/Wirtschaftsrecht	9

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

W 001
Lfd.-Nr. 2063

IG Metall Baden-Württemberg

Für eine beschäftigungswirksame Industriepolitik als Grundpfeiler gesellschaftlichen Wohlstands

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme
Weiterleitung an Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Ohne industrielle Wertschöpfung ist in Baden-Württemberg
- 2 kein Wohlstand zu halten. Damit dieser Wohlstand erhalten
- 3 bleibt müssen die Anstrengungen zum Erhalt und zum Ausbau
- 4 der industriellen Struktur verstärkt werden.
- 5 Ziel muss die Sicherung und der Ausbau bestehender industri-
- 6 eller Cluster sein – vom industriellen Kern mit Zulieferern und
- 7 Endherstellern über industrienahes Handwerk bis hin zu unter-
- 8 nehmernahen Dienstleistungen. Hierfür braucht es eine ak-
- 9 tive Industriepolitik, die ökologisch und sozial ist, die den
- 10 notwendigen Wandel unterstützt ohne den Blick auf gute und
- 11 sichere Arbeit zu verlieren.
- 12 Ein Anfang ist gemacht. So hat die grün-rote Landesregierung
- 13 ihre Wirtschaftspolitik auf vier zentrale Zukunftsfelder mit
- 14 großer Bedeutung für die baden-württembergischen Schlüs-
- 15 selbranchen wie etwa Maschinen- und Automobilbau oder
- 16 Elektrotechnik ausgerichtet: nachhaltige Mobilität - Umwelt-
- 17 technologien, Erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz - In-
- 18 formations- und Kommunikationstechnologien - Gesundheit
- 19 und Pflege. Durch den neuen Ansatz einer dialogorientierten
- 20 Wirtschaftspolitik sind die Gewerkschaften integrierter Be-
- 21 standteil bei der Ausgestaltung und Umsetzung.
- 22 Politik und Wirtschaft fokussieren ihre Anstrengungen bisher
- 23 weitgehend auf die Erhaltung von Wettbewerbsvorteilen
- 24 durch die Förderung technologischer Innovationen. Diese Aus-
- 25 richtung auf zukunftsorientierte Bereiche wie etwa neue Ma-
- 26 terialien (Stichwort: hybrider Leichtbau) oder nachhaltige
- 27 Mobilität (Stichwort: Elektromobilität) tragen wir mit, aber das
- 28 reicht nicht aus.
- 29 Als DGB müssen wir uns dafür stark machen, dass Innovatio-
- 30 nen im Land industrialisiert und damit beschäftigungswirksam
- 31 werden. Erst eine durchgängig entwickelte industrielle Wert-
- 32 schöpfung sichert die Stärke und langfristig die Innovations-
- 33 fähigkeit der ansässigen Cluster auch in den Zukunftsfeldern.
- 34 Maßstab für eine beschäftigungswirksame Industriepolitik
- 35 muss dabei sein, dass Arbeitsplätze erhalten und neu ge-
- 36 schaffen werden unter der Prämisse, dass Arbeit sicher und
- 37 fair gestaltet wird.
- 38 Der DGB Bezirksvorstand ist aufgefordert, die Anforderungen
- 39 an eine beschäftigungswirksame Industriepolitik auf allen
- 40 relevanten Handlungsfeldern ergebnisorientiert einzubringen.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

W 002
Lfd.-Nr. 2034

IG BCE-Landesbezirk Baden-Württemberg

Akzeptanz von Industriepolitik fördern und stärken

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme als Material zu Antrag W 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1

2 Wir müssen zusammen unter dem Dach des DGB darauf
3 hinwirken, dass Industriepolitik in Programme und Grundsätze
4 des DGB und der Einzelgewerkschaften mit aufgenommen
5 wird. Der DGB setzt sich für die Erhöhung der Akzeptanz von
6 Industrie als Grundlage des Wohlstandes in Baden-Würt-
7 temberg ein.

8

9 Die Parteien in Baden-Württemberg werden aufgefordert, ihre
10 politischen Entscheidungen im Hinblick auf die Folgen für die
11 Industrie und ihre Beschäftigten zu prüfen. Industrielle Stand-
12 orte und Arbeitsplätze dürfen durch politische Entscheidungen
13 nicht gefährdet werden!

14

15

16

17 Begründung:

18

19 Baden-Württemberg hat mit knapp 40 % den höchsten Anteil
20 an Industriebeschäftigten im Vergleich der Bundesländer. Da-
21 mit trägt die Industrie wesentlich dazu bei, dass Baden-Würt-
22 temberg eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas ist.
23 Industriepolitik ist kein isolierter Politikbereich. Der DGB und
24 die Einzelgewerkschaften bekennen sich klar zum Industrie-
25 standort Baden-Württemberg und prüfen in ihren politischen
26 Entscheidungen einerseits die Auswirkungen auf die Industrie
27 und machen andererseits Erfordernisse der Industrie zum Ge-
28 genstand der Entscheidungen und Entwicklungen. Es müssen
29 Kampagnen entwickelt werden, die durch Transparenz und
30 Verständnis die Akzeptanz für die Industrie in Deutschland
31 fördern.

32 Dienstleistung ist vielfach abhängig von der Industrie. Dienst-
33 leistungen selbst schaffen keine Werte. Dienstleistungen set-
34 zen Produkte aus der Industrie um, verkaufen und vermarkten
35 sie. Sie werden in Anspruch genommen von Menschen, die ihr
36 Geld mittelbar oder unmittelbar in der Industrie verdienen.

37 Baden-

38 Württemberg ist ein Industrieland. Die Industrie mit ihren Pro-
39 dukten, ihren Arbeitsplätzen und ihrer innovativen Gestal-
40 tungskraft ist die Grundlage für das Leben und Arbeiten der
41 Menschen in diesem Land. Sie ist nicht nur die Voraussetzung
42 für den Wohlstand in Baden-Württemberg, ihre Weiter-
43 entwicklung und damit auch die

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

- 44 Weiterentwicklung der Menschen - die hier arbeiten - muss
- 45 Ziel politischer Entscheidungen sein.
- 46 Dafür setzt sich der DGB mit seinen Einzelgewerkschaften
- 47 auch gegenüber den politisch Handelnden im Land ein.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

W 003
Lfd.-Nr. 2085

Kreis- und Stadtverband Rems-Murr

Erhalt der Streuobstwiesen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Nichtbefassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 • Der DGB-Landesbezirk verhandelt mit dem Ministerium
2 für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Würt-
3 temberg, dass der Erhalt der Streuobstwiesen - grund-
4 legend für den Natur- und Landschaftsschutz und für den
5 regionalen Obstbau - finanziell gefördert und unterstützt
6 wird.
- 7 • Der DGB-Landesbezirk setzt sich aktiv dafür ein, dass die
8 Arbeitsplätze in der mittelständischen Fruchtsaftindustrie
9 erhalten bleiben - kein weiterer Arbeitsplatzabbau und
10 keine Verlagerung der Produktion nach Osteuropa!
- 11 • Der DGB unterstützt politisch die regionale Produktion
12 und den Vertrieb regionaler Produkte in allen Zweigen
13 der Lebensmittelherstellung. Das bedeutet:
- 14 • Der DGB wird aufgefordert, dies auch praktisch umzuset-
15 zen und bei DGB-Veranstaltungen vorwiegend auf regio-
16 nale Angebote zu setzen. Aus Gründen des Verbraucher-
17 schutzes haben Getränke in Glasflaschen den Vorzug.

18 Begründung:

19
20
21 Streuobstwiesen prägen die Kulturlandschaft in Baden-Würt-
22 temberg und insbesondere im Rems-Murr-Kreis. Für deren Er-
23 halt gibt es viele Aktivitäten vom Land, Kommunen und
24 Bürgerinitiativen. Der DGB-Kreisverband hat sich auf Initiative
25 des KV-Mitglieds (NGG) Udo Rauhut über die Zusammen-
26 hänge Streuobstwiesen - Fruchtsaftindustrie - Verbraucher-
27 schutz Gedanken gemacht.

28 Streuobstwiesen machen den Charme unseres Landkreises aus
29 - ihr Erhalt ist elementar wichtig für den Natur- und
30 Landschaftsschutz, insbesondere für das ökologische
31 Gleichgewicht. Über 5.000 Tier- und Pflanzenarten bevölkern
32 das Streuobstland!

33
34 Wenn es Streuobstwiesen gibt, muss auch die Ernte verarbei-
35 tet werden. In der Regel sind es mittelständische Betriebe, die
36 im Herbst neben der eigenen Produktion auch das Obst von
37 den privat bewirtschafteten Streuobstwiesen als "Lohnmost"
38 annehmen.

39 Diese Betriebe sind in Gefahr, weil die regionale Produktion
40 und Vermarktung nicht wettbewerbsfähig ist auf den globali-
41 sierten Märkten!

42 Zum Beispiel sind konventionelle Äpfel oder auch Bio-Äpfel
43 bzw. Direktsäfte oder Konzentrate aus Billigländern trotz

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

44 Transportkosten billiger als die Verarbeitung von Obst aus der
45 Region. Dann fällt der Lohnmost weg, das Obst muss nicht
46 mehr gepresst werden - Lohn und weitere Fixkosten (Technik)
47 werden eingespart!
48 Mittelständische Betriebe müssen ebenso gestützt und
49 gefördert werden. Deshalb muss der DGB aktiv werden für
50 den Arbeitsplatzertand und damit auch für ein ausgewogenes
51 Verhältnis von Ökonomie und Ökologie!

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

W 004

Lfd.-Nr. 2027

Kreis- und Stadtverband Freiburg

Weiterer Ankauf von Steuer-CD's

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich gegenüber der
- 2 Landesregierung dafür ein, dass diese weiterhin CD's mit Da-
- 3 ten von Steuerhinterziehern ankauft.

4

5 Begründung:

6

- 7 Durch den Ankauf von CD's wurden zahlreiche Steuerhinter-
- 8 zieher aufgedeckt und Steuern in nicht unerheblichem Um-
- 9 fang nachträglich eingezogen. Der Ankauf solcher Daten hat
- 10 zudem eine abschreckende Wirkung, da Steuerhinterzieher
- 11 ihre Aufdeckung befürchten müssen.
- 12 Steuern sind die Grundlage für einen funktionierenden Staat.
- 13 Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Der Ankauf von
- 14 diesbezüglichen Daten darf deshalb nicht als Mittel zur Ver-
- 15 folgung von Steuerhinterziehern eingestellt werden.

16

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

W 005
Lfd.-Nr. 2072

ver.di Baden-Württemberg

Insolvenzrecht/Wirtschaftsrecht

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB möge sich für folgende Veränderungen im Wirt-
- 2 schäftsrecht bzw. im Insolvenzrecht einsetzen:
- 3
- 4 - Eingetragene Kaufleute (e.K.) werden verpflichtet, ab einer
- 5 bestimmten Beschäftigtenzahl Bilanzen und Gewinn- und Ver-
- 6 lustrechnungen offenzulegen und Kontrollorgane zu installie-
- 7 ren.
- 8
- 9 - Insolvenzverschleppung wird auch bei eingetragenen Kauf-
- 10 leuten zum Straftatbestand.
- 11
- 12 - Bei filialisierten Unternehmen und bei eingetragenen Kauf-
- 13 leuten muss es in der Insolvenz verlängerte Fristen geben.
- 14
- 15 - Eine verlängerte Zahlung von Insolvenzgeld muss unbürokra-
- 16 tisch möglich sein.
- 17
- 18 - Die Kosten und Gebühren des Insolvenzverfahrens müssen
- 19 gekappt werden. Der Prozentsatz, den der Insolvenzverwalter
- 20 von der Masse erhält, muss reduziert werden.
- 21
- 22 - Es muss einen gesetzlichen Anspruch zur Finanzierung von
- 23 Transfergesellschaften geben. Die Voraussetzungen sind fest-
- 24 zulegen.
- 25
- 26 Begründung:
- 27
- 28 Die Schlecker-Insolvenz 2012 hat deutlich gemacht wie unge-
- 29 eignet insbesondere das deutsche Insolvenzrecht für filiali-
- 30 sierte Betriebe und für Betriebe mit einer miserablen Da-
- 31 tenlage ist. Bis die Daten aufgearbeitet sind, sind die Fristen
- 32 längst abgelaufen, um Sanierungskonzepte zu erarbeiten und
- 33 Investoren zu finden.
- 34 Wenn Insolvenzverwalter Beträge im neunstelligen Bereich er-
- 35 halten und Beschäftigte leer ausgehen, dann stimmt etwas
- 36 nicht.
- 37
- 38 Die Rechtsform des eingetragenen Kaufmanns taugt für Be-
- 39 triebe ab einer bestimmten Beschäftigtenzahl einfach nicht
- 40 mehr. Deshalb ist entweder der eingetragene Kaufmann in sei-
- 41 nen Pflichten zu reformieren oder auf eine bestimmte Beschäf-
- 42 tigtenzahl zu begrenzen.

Sachgebiet D

DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

Inhaltsverzeichnis

D - DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften

D 001	DGB-Bezirksvorstand	Beschluss Antrag Satzungsänderung Nachwahl Bezirksvorsitzende, Stellvertretungen und Regionsgeschäftsführung	5
D 002	Kreis- und Stadtverband Tübingen	Demokratie von Unten nach Oben! Delegiertenbestimmung für die DGB-Bezirkskonferenzen und den Bundeskongreß in Absprache mit den Kreis- und Stadtverbänden.	6
D 003	Kreis- und Stadtverband Rems-Murr	Finanzmittel der Kreisverbände	8
D 004	Kreis- und Stadtverband Ortenau-Offenburg	Mittelzuweisung an DGB-Kreis- und Stadtverbände unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Strukturen, z.B. Ortsverbände oder Arbeitskreise	9
D 005	Kreis- und Stadtverband Mannheim/Rhein-Neckar-West	Übernahme von Kosten der Kinderbetreuung für Mitglieder der ehrenamtlichen Kreisvorstände.	10
D 006	Kreis- und Stadtverband Pforzheim/Enz	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche DGB Stadt- und Kreisvorstandsmitglieder	12
D 007	Kreis- und Stadtverband Freiburg	Bindender Vorschlag der DGB-Kreis- und Stadtverbände zur Besetzung Regionsgeschäftsführung	14
D 008	Kreis- und Stadtverband Rottweil	Direktes Vorschlagsrecht der KV/SV an den Bundesvorstand	15
D 009	Kreis- und Stadtverband Tuttlingen	Bildungsangebote für die Kreisverbände/Stadtverbände anbieten, auch auf der regionalen Ebene	16
D 010	Kreis- und Stadtverband Rottweil	Regelmäßiges Budgetcontrolling für KV/SV	17
D 011	Kreis- und Stadtverband Ortenau-Offenburg	Budgetcontrolling für die Kreis- und Stadtverbände	18
D 012	Kreis- und Stadtverband Böblingen	Möglichkeit zur Schaffung von Leitungsteams in den DGB-Stadt- und Kreisverbänden	19
D 013	Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar	Etat Regionen	20
D 014	Kreis- und Stadtverband Mannheim/Rhein-Neckar-West	Bezirkliche Finanzierung bestehender oder neu gegründeter Arbeitsgruppen innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf regionaler (kreisübergreifender) Ebene.	21
D 015	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Finanz- und Personalausstattung der DGB-Jugend	22
D 016	Kreis- und Stadtverband Waldshut-Tiengen	Zusätzlich pro Region ein Sekretär/in einstellen, für den Zuständigkeitsbereich Frauen/Jugend	23

D 017	Kreis- und Stadtverband Waldshut-Tiengen	Änderungen bei Regionsgeschäftstellen nur möglich mit der Einhaltung des Mitbestimmungsrechts der betroffenen DGB-Kreis- und Stadtverbände	24
D 018	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Vertretung der Jugend im DGB	25
D 019	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Antrag zur Anpassung des Berufsschultourkonzeptes	26
D 020	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Ausbau der Studierendenarbeit	27
D 021	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Modernisierung des DGB Jugendcamps Markelfingen	28
D 022	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Antrag zur Verbesserung der Parkplatzsituation in Markelfingen	29
D 023	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Kein Sterben auf Raten fürs KKJ	30
D 024	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Belegungssituation der Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte	31
D 025	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Gesunde und ausgewogene Küche in DGB Bildungsstätten	32
D 026	Kreis- und Stadtverband Ortenau-Offenburg	Etat Grenzüberschreitende Gewerkschaftsarbeit	33
D 027	Kreis- und Stadtverband Ortenau-Offenburg	Personal Grenzüberschreitende Arbeit/Beratung Grenzgänger	34

D 028	GdP Baden-Württemberg	Vertretung der Senioren in der Organisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) – Landesbezirk Baden-Württemberg	35
D 029	Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar	Zusammenarbeit mit Firmen, die Tarif bezahlen - Compliancerichtlinien	36
D 030	Kreis- und Stadtverband Rottweil	Vergabe an Dritte muss nach Beschlusslage der Mitgliedsgewerkschaften des DGB erfolgen	37
D 031	Kreis- und Stadtverband Freiburg	Geschäftsbeziehungen zwischen DGB Gliederungen und dem WISAG-Konzern	38
D 032	Kreis- und Stadtverband Schwäbisch Hall	bfw und inab	40
D 033	Kreis- und Stadtverband Hohenlohe	bfw und inab	42
D 034	Kreis- und Stadtverband Rottweil	Alternative Beschäftigungsformen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim DGB um eine sozialverträgliche Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsformen zu schaffen	44
D 035	Kreis- und Stadtverband Böblingen	Unterstützung und Koordinierung der örtlichen Erwerbslosenarbeit	46
D 036	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Clean Clothes	47

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 001

Lfd.-Nr. 2050

DGB-Bezirksvorstand

Beschluss Antrag Satzungsänderung Nachwahl Bezirkvorsitzende, Stellvertretungen und Regionsgeschäftsführung

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme
Weiterleitung an Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der Bezirksvorstand Baden-Württemberg möge zur Weiterlei-
- 2 tung an den Bundeskongress beschließen:

3

4 **1. Nachwahl des/der Bezirkvorsitzenden**

5 In §11, Ziff.11 Ergänzung der Satzung um den Halbsatz:

6 „...oder zur Nachwahl eines/einer Bezirkvorsitzenden“

7

8 **2. Nachwahl der Stellvertretung oder der Regionsge-**

9 **schäftsführung**

10

11 § 11, Ziff. 18 neu einfügen Buchstabe k:

12 „die zwischen den Bezirkskonferenzen notwendigen

13 Ergänzungswahlen für den erweiterten geschäftsführenden

14 Bezirksvorstand mit Zweidrittelmehrheit seiner stimmberech-

15 tigten Mitglieder.

16 Für die Nachwahl des/der stellvertretenden Bezirkvorsitzen-

17 den gilt §9, Ziff. 5, Buchstabe g entsprechend“

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 002

Lfd.-Nr. 2097

Kreis- und Stadtverband Tübingen

**Demokratie von Unten nach Oben!
Delegiertenbestimmung für die DGB-
Bezirkskonferenzen und den Bundeskongreß in
Absprache mit den Kreis- und Stadtverbänden.**

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Ablehnung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1

2 • Die Bezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg
3 fordert den DGB-Bundesvorstand dazu auf, die Richtlinie
4 gem. § 11 Ziffer 8 ff. der Satzung des DGB für die Einbe-
5 rufung, Zusammensetzung und Durchführung der
6 Bezirkskonferenzen dahingehend zu ändern, dass unter
7 Punkt „11. Delegierte“ ein Passus eingefügt wird, in dem
8 von den Mitgliedsgewerkschaften verlangt wird, dass sie
9 ihre Delegierten für die DGB-Bezirkskonferenzen in Ab-
10 sprache mit den Vorständen der ehrenamtlichen DGB-
11 Kreis- und Stadtverbände bestimmen.

12

13 • Die Bezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg
14 fordert den DGB-Bundesvorstand dazu auf die entspre-
15 chende Richtlinie für die Bestimmung der Delegierten für
16 den Bundeskongreß ebenfalls dahingehend zu ändern.

17

18 Begründung:

19

20 Wenn man die innergewerkschaftliche Demokratie ernst
21 nimmt, sollten auch innerhalb des DGB die Entscheidungs-
22 strukturen von der ehrenamtlichen Basis her (von „unten“)
23 nach „oben“ verlaufen. Die Erfahrung zeigt, dass in den
24 Regionen teilweise Delegierte bestimmt werden, die nicht in
25 die Arbeit der entsprechenden ehrenamtlichen Kreis- und
26 Stadtverbände involviert und über deren Schwerpunkte in-
27 formiert sind. Gleichzeitig können ehrenamtliche Kreis- und
28 Stadtverbände dann teilweise niemanden für ihre Anträge auf
29 der Bezirkskonferenz und auf dem Bundeskongreß sprechen
30 lassen, wenn die Delegierten ohne deren Mitsprache nomi-
31 niert wurden. Wenn diese Bezirkskonferenzen und Bundes-
32 kongresse des DGB aber Inhalte beschließen, die später in den
33 Kreis- und Stadtverbänden von den Ehrenamtlichen vertreten
34 werden sollen, müssen diese auch vorrangig und aktiv in die
35 Entscheidungsfindung eingebunden werden. Wenn zum Zwe-
36 cke der Nominierung auch die Verantwortlichen aus den ein-
37 zelnigen Mitgliedsgewerkschaften Treffen der Kreis- und Stadt-

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

38 verbände und deren Vorstände aufsuchen oder den Kontakt
39 suchen müssen, kommen auch Vernetzungen und persönliche
40 Kontakte zustande, die wichtig für die ehrenamtliche
41 Gewerkschaftsarbeit vor Ort sind.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 003

Lfd.-Nr. 2083

Kreis- und Stadtverband Rems-Murr

Finanzmittel der Kreisverbände

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 • Die Kreisverbände bzw. der Stadtverband haben eigene
- 2 Entscheidungsbefugnisse in Sachen Finanzen. Die in der
- 3 Jahresplanung beantragten Finanzmittel für Veranstaltungen
- 4 und Aktionen werden erst bis Mai/Juni genehmigt.
- 5 Vorher schon sind Verträge abzuschließen (z.B. Kulturprogramm
- 6 für den Frauentag) usw. Hier sollte der einzelne
- 7 Kreisverband finanzielle Verpflichtungen bis 1.000 € eingehen
- 8 dürfen ohne vorherige Genehmigung des
- 9 Bezirksvorstands.
- 10 • Dasselbe gilt für ad-hoc-Erfordernisse. Wenn sich eine
- 11 sinnvolle Kooperation für den KV anbietet, die auch eine
- 12 finanzielle Beteiligung erfordert, kann der KV bis 1.000 €
- 13 entscheiden und den Antrag zeitnah nachreichen.

14 Begründung:

15

16 In der DGB-Richtlinie sind den Kreisverbänden unter Ziffer 2

17 Aufgabenbereiche verantwortlich übertragen, die mit Unterstützung

18 der Regionalgeschäftsstellen und der Landesbezirke durchgeführt

19 werden sollen.

20

21

22 In den Landkreisen muss daher die Möglichkeit bestehen,

23 aktuelle Themen unmittelbar aufzugreifen und mit entsprechenden

24 Aktionen Öffentlichkeit herstellen zu können. Das geht nur, wenn auch -

25 natürlich in überschaubarem Rahmen - finanzielle Entscheidungen vor Ort

26 getroffen werden können.

27

28

29 Höchstgrenzen, Termine und andere Kriterien können einheitlich festgelegt werden in gemeinsamer Absprache!

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 004

Lfd.-Nr. 2022

Kreis- und Stadtverband Ortenau-Offenburg

Mittelzuweisung an DGB-Kreis- und Stadtverbände unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Strukturen, z. B. Ortsverbände oder Arbeitskreise

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg weist den Kreisverbände/
2 Stadtverbände mit zusätzlichen ehrenamtlichen Strukturen (z.
3 B. Ortsverbände oder Arbeitskreise) einen höheren angemessenen
4 Pauschaletat zu.

5

6 Die Höhe des pauschalierten Etats sollte sich an den Kosten
7 der aktuellen und vergangenen Kostenposten der jeweiligen
8 zusätzlichen ehrenamtlichen Strukturen orientieren. Andererseits
9 sollte die Höhe des pauschalisierten Etats an die neuen
10 Anforderungen (DGB-Strukturreform), an die ehrenamtlichen
11 Strukturen, angepasst werden.

12

13

14

15

16

17

18 Begründung:

19

20 Die Praxis vor Ort zeigt, dass der jährliche Etat von 1.200 EUR
21 für die Arbeit der Kreisverbände/Stadtverbände mit weiteren
22 zusätzlichen ehrenamtlichen Strukturen nicht ausreichend ist.
23 Die jährlichen Anträge auf Erhöhung der Etats zeigen dies
24 deutlich. Um die Aktivitäten und Stabilität z.B. der Ortsverbände
25 sicherzustellen, ist eine Erhöhung des pauschalierten
26 Etats von hoher Relevanz.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 005
Lfd.-Nr. 2054

Kreis- und Stadtverband Mannheim/Rhein-Neckar-
West

Übernahme von Kosten der Kinderbetreuung für Mitglieder der ehrenamtlichen Kreisvorstände.

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1. Bei **Arbeitssitzungen** von satzungsgemäßen Gremien oder beschlossenen Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften, sowie bei **Veranstaltungen der gewerkschaftlichen Bildung**, bei genehmigten ein- und mehrtägigen **Fachtagungen** und **Seminaren** werden im Bedarfsfall die Kosten für eine Kinderbetreuung erstattet / übernommen.
2. **Häusliche Einzelbetreuung**
Für eine häusliche Einzelbetreuung beträgt der Zuschuss 9,00 € pro Stunde für ein Kind. Kosten werden nicht erstattet an Erziehungsberechtigte, Familienangehörige und LebenspartnerInnen. Als Betreuungszeit gilt die Tagesordnung sowie die Zeit der An- und Abreise.
3. **Gruppenbetreuung am Tagungsort**
Ist eine häusliche Betreuung der Kinder nicht möglich, erstattet der DGB für die Betreuung der Kinder am Tagungsort die Reisekosten sowie die Kosten der Unterkunft oder organisiert die Betreuung durch ausgebildete Fachkräfte. In diesem Fall ist auf die tarifliche Bezahlung der Fachkräfte zu achten.
Bei Bedarf ist eine Kostenpauschale für besondere Aktivitäten für die zu betreuenden Kinder in der Gruppe zur Verfügung zu stellen.
Bei mitgliederoffenen Veranstaltungen kann bei Bedarf Kinderbetreuung während der Veranstaltung angeboten werden.
Die Finanzierung der Kinderbetreuung erfolgt aus separaten Haushaltsmitteln.
Die Erstattung der Kinderbetreuungskosten unter den vorgenannten Bedingungen ist aus steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Gründen beim geschäftsführenden DGB-Bezirksvorstand zu beantragen.
Die Möglichkeit der Kinderbetreuung ist mit der Einladung zur Veranstaltung bekannt zu geben.

36 Begründung:

38 Die Übernahme von Betreuungskosten für Kinder erleichtert
39 und unterstützt Kolleginnen und Kollegen bei ihrer
40 Gewerkschaftsarbeit. Um mehr junge Frauen und Männer für
41 die Arbeit beim DGB zu interessieren oder weiterhin zu halten,

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

42 ist es wichtig, dass ihre Kinder gut und ohne weitere Kosten
43 betreut werden. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu se-
44 hen, dass DGB-Arbeit künftig verstärkt im Ehrenamt durchge-
45 führt wird.
46 Die Einhaltung bzw. Überschreitung der Mindestlohngrenze
47 bei der Bezahlung von Kinderbetreuung sollte für den DGB
48 selbstverständlich sein.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 006

Lfd.-Nr. 2052

Kreis- und Stadtverband Pforzheim/Enz

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche DGB Stadt- und Kreis-vorstandsmitglieder

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Kreisverband Pforzheim / Enzkreis fordert den DGB-
2 Bundesvorstand auf, sich für eine gestaffelte Aufwandsent-
3 schädigung für ehrenamtliche DGB Stadt- und Kreisvorstands-
4 mitglieder einzusetzen und diese in feste Regelsätze (mit
5 Sitzungsgeld) außerhalb des jährlichen Etats zu beschließen.

6

7 Begründung:

8

9 Die DGB-Strukturreform hat bewirkt, dass auf örtlicher Ebene
10 Stadt- und Kreisverbände aus Ehrenamtlichen gebildet wur-
11 den. Das Hauptamt des DGB ist für die Betreuung des Ehren-
12 amtes zuständig.

13 Ein Grundprinzip der DGB-Strukturreform ist es das Bündnis
14 der Gewerkschaften als solidarische Gemeinschaft für Arbeit-
15 nehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen politisch zu
16 stärken. Dazu gehört die Veränderung der internen Organisati-
17 onsstrukturen durch eine stärkere Präsenz sicherzustellen. So
18 heißt das Konzept für den DGB, eine Verbesserungen im
19 Kernbereich der politischen Interessenvertretung sowie die
20 Anpassung an eine effektive und handlungsfähige Organisati-
21 onsstruktur.

22 Durch Stadt- und Kreisverbände soll die gewerkschaftspoliti-
23 sche Vertretung des DGB und seiner Gewerkschaften auf der
24 kommunalen Ebene, dem Lebensumfeld der Arbeitnehmer/in-
25 nen und ihrer Familien, gewährleistet werden. Die ehrenamtli-
26 che Arbeit in den Kreis- bzw. Stadtverbänden ist primär auf
27 die regionalen, örtlichen und kommunalen gewerkschaftspoli-
28 tischen Fragestellungen gerichtet, insbesondere im Hinblick
29 auf die Lobbyarbeit gegenüber der Kommunalpolitik, vor allem
30 dort, wo arbeitnehmerpolitische Themen zu vertreten sind und
31 die gewerkschaftliche Interessenvertretung im lokalen, kreis-
32 bzw. stadtbezogenen Umfeld (Auszug der Grundprinzipien).
33 Dies findet in erster Linie tagsüber während der Arbeitszeit
34 statt.

35 Weiter heißt es: Die Kreis- und Stadtverbände arbeiten ehren-
36 amtlich. Aufwendungen werden im Rahmen eines Budgets er-
37 stattet. Dabei wird jedoch der zeitliche Aufwand nicht berück-
38 sichtigt. Für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung der Stadt- und
39 Kreisverbände stellen ihnen die Bezirke im Rahmen ihrer
40 Haushaltplanungen Ressourcen, insbesondere ein finanzielles
41 Budget im angemessenen Umfang, zur Verfügung, wobei das
42

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

43 konkrete Ressourcenmanagement für die Stadt- und Kreisver-
44 bände durch die Regionen erledigt wird.
45 Für die Vergabe der Ressourcen durch die Bezirke werden
46 bundeseinheitliche Kriterien für eine Mindestausstattung bzw.
47 ein Mindestbudget erarbeitet, die als Rahmenregelungen in
48 die Richtlinie für die Stadt- und Kreisverbände einfließen.
49 Bisheriges ehrenamtliches Engagement darf in diesem Trans-
50 formationsprozess nicht verloren gehen. Unter allem ist jedoch
51 nicht der zeitliche Aufwand des Ehrenamtes berücksichtigt
52 worden. Ehrenamtliche Stadt- und Kreisvorstandsmitglieder,
53 die in kommunalen, gewerkschaftlichen und arbeitnehmer-
54 politischen Gremien, Sitzungen, Veranstaltungen und anderes
55 aktiv wirken, können dies nur tun, sofern sie Überstunden im
56 eigenen Arbeitsumfeld abbauen oder sich unentgeltlich frei-
57 stellen lassen. Dabei wird die freie Zeit in den Abendstunden
58 nicht berücksichtigt.
59 Die Aufgaben der ehrenamtlichen DGB-Vorstandsmitglieder
60 können nur zu einer neuen professionellen Arbeitsform vor Ort
61 führen, wenn eine entsprechende finanzielle Entschädigung
62 ebenso als Anstoß angeboten wird. Aktiven Arbeitnehmerin-
63 nen und Arbeitnehmern aus den Gewerkschaften sollen das
64 Gesicht vor Ort sein und den ehrenamtlichen DGB Stadt- und
65 Kreisverband repräsentieren.
66 Es wird daher beantragt, den DGB Stadt- und Kreisvorstands-
67 mitgliedern eine Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Dies
68 kann eine Staffelung vom stellvertretenden Mitglied bis hin
69 zum Vorsitzenden sein. Es sollte ebenso ein Sitzungsgeld be-
70 inhalten. Eine angebrachte Erarbeitung soll dem DGB-
71 Bundesvorstand vorbehalten sein.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 007

Lfd.-Nr. 2023

Kreis- und Stadtverband Freiburg

Bindender Vorschlag der DGB-Kreis- und Stadtverbände zur Besetzung Regionsgeschäftsführung

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Nichtbefassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirksvorstand möge einen Antrag an den DGB-
- 2 Bundeskongress dahingehend stellen, dass die von den Kreis-
- 3 bzw. Stadtverbänden abgegebenen Vorschläge zur Besetzung
- 4 bzw. Wahl der Regionsgeschäftsführung nicht nur zur Kenntnis
- 5 genommen werden, sondern einen bindenden Charakter ha-
- 6 ben.

7

8 Begründung:

9

- 10 Der DGB-Bezirk hat die Kreis- und Stadtverbände dazu aufge-
- 11 rufen, sich zur Wahl der Regionsgeschäftsführung zu äußern.
- 12 Die von den Kreis- und Stadtverbänden dazu abgegebenen
- 13 Vorschläge laufen ggf. aber ins Leere, wenn das Votum der
- 14 Kreis- und Stadtverbände nur zur Kenntnis genommen wird.
- 15 Stattdessen muss es bei der Entscheidung maßgeblich berück-
- 16 sichtigt werden und bindend sein. Dadurch wird der Eindruck
- 17 vermieden, dass die Basis zwar angehört, bei der Wahl der
- 18 Regionsgeschäftsführung sich ggf. über die zuvor eingeholte
- 19 Meinung aber hinweggesetzt wird.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 008

Lfd.-Nr. 2001

Kreis- und Stadtverband Rottweil

Direktes Vorschlagsrecht der KV/SV an den Bundesvorstand

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Ablehnung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirksvorstand möge einen Antrag an den DGB-
- 2 Bundeskongress dahingehend stellen, dass die Kreis- bzw.
- 3 Stadtverbände direktes Antragsrecht an den Bundesvorstand
- 4 erhalten.

5

6

7

8

9

10 Begründung:

11

- 12 Die von den Kreis- und Stadtverbänden abgegebenen Anträge
- 13 an den DGB-Bezirk betreffen häufig die DGB-Bundesebene.
- 14 Es ist nicht nur ein hoher bürokratischer Aufwand für den
- 15 Bezirk die Anträge weiterzuleiten, sondern es entsteht
- 16 dadurch eine sehr hohe zeitliche Verzögerung. Für die Bearbei-
- 17 tung, die Beantwortung, als auch die Umsetzung bedarf es ei-
- 18 nes schnelleren Handelns.
- 19 Ebenso wird dadurch die Stellung des Ehrenamtes bestätigt
- 20 und gestärkt. Das Ehrenamt wird hierdurch stärker in Ent-
- 21 scheidungsprozesse eingebunden und nicht nur als Auftrags-
- 22 empfänger wahrgenommen.

23

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 009

Lfd.-Nr. 2013

Kreis- und Stadtverband Tuttlingen

**Bildungsangebote für die Kreisverbände/
Stadtverbände anbieten, auch auf der regionalen
Ebene**

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme
Weiterleitung an Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg bietet den eh-**
- 2 **renamtlichen Mitgliedern in den Kreis- Stadtverbän-**
- 3 **den ein entsprechendes Weiterbildungsprogramm,**
- 4 **spezifisch auch auf den regionalen – ländlichen Raum**
- 5 **zugeschnitten, an.**

6

7 Begründung:

8

9 Damit die ehrenamtlichen Mitglieder in den Kreis- Stadtver-
10 bänden die Möglichkeit haben, sich für die Abarbeitung – Er-
11 ledigung der Arbeitsaufträge sowie der Aufgaben aus der
12 Satzung, entsprechend qualifizieren zu können. Der DGB Ba-
13 Wü soll sich dafür einsetzen, dass die Weiterbildungsangebote
14 sich in der Nähe des jeweiligen Wohnortes und im Rahmen
15 der Freizeitmöglichkeiten angeboten werden. Der DGB sollte
16 keine Möglichkeit außer Betracht lassen, die Motivation und
17 die Kreativität der Mitglieder in den Kreis- Stadtverbänden zu
18 fördern und zu stärken.
19 Die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen sollten vom DGB
20 Bezirk finanziell getragen werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 010

Lfd.-Nr. 2004

Kreis- und Stadtverband Rottweil

Regelmäßiges Budgetcontrolling für KV/SV

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg führt für die Kreisver-
2 bände/Stadtverbände in Baden-Württemberg ein
3 regelmäßiges Budgetcontrolling ein, um die Kontrolle über die
4 verfügbaren Mittel innerhalb der Kreis- und Stadtverbände si-
5 cherstellen zu können.

6
7 Die Auswertungen sollten mindestens Quartalsweise zur Ver-
8 fügung gestellt werden. Diese sollten nicht nur den jeweiligen
9 Kreis- und Stadtverbandsvorsitzenden, sondern auch den
10 Regionalbüros zukommen, so dass eine optimale Korrespon-
11 denz zwischen Ehrenamt und hauptamtlichem/r Betreuungs-
12 sekretär/in sichergestellt ist.

13

14

15 Begründung:

16

17 Die bisherige Praxis zeigt, dass ein Soll-Ist-Vergleich derzeit
18 max. halbjährlich erfolgt. Hier fehlt die Kontinuität und Trans-
19 parenz, da die Kreis- und Stadtverbände somit kurzfristige Ak-
20 tivitäten finanziell nur ins „Blaue“ hinein planen und durch-
21 führen können, da die genauen finanziellen Mittel unbekannt
22 sind. Das ist unzureichend und unbefriedigend. Um die zuneh-
23 menden Aktivitäten, aber auch die Sicherstellung der Budget-
24 einhaltung jedes einzelnen Kreis- und Stadtverbandes zu ge-
25 währleisten, ist ein regelmäßiges Budgetcontrolling notwen-
26 dig. So können nicht nur die Finanzmittel, sondern auch die
27 Einhaltung und die ggf. gestellten Anträge für Budgeterhö-
28 hung geprüft werden.

29

30

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 011

Lfd.-Nr. 2056

Kreis- und Stadtverband Ortenau-Offenburg

Budgetcontrolling für die Kreis- und Stadtverbände

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg führt für die Kreisver-
2 bände/Stadtverbände in Baden-Württemberg ein
3 regelmäßiges Budgetcontrolling ein, um die Kontrolle über die
4 verfügbaren Mittel innerhalb der Kreis- und Stadtverbände si-
5 cherstellen zu können.

6

7 Die Auswertungen sollten mindestens halbjährig zur Ver-
8 fügung gestellt werden. Diese sollten den jeweiligen Kreis-
9 und Stadtverbandsvorsitzenden zukommen.

10

11 Begründung:

12

13 Die bisherige Praxis zeigt, dass ein Soll-Ist-Vergleich derzeit
14 nicht erfolgt. Hier fehlt die Transparenz. Die Kreis- und Stadt-
15 verbände haben keinen Überblick über ihre Ausgaben und
16 können auch für das Folgejahr nur schlecht planen, da die ge-
17 nauen finanziellen Mittel unbekannt sind. Um die zunehmen-
18 den Aktivitäten, aber auch die Sicherstellung der Budget-
19 einhaltung jedes einzelnen Kreis- und Stadtverbandes zu ge-
20 währleisten, ist ein regelmäßiges Budgetcontrolling notwen-
21 dig. So können nicht nur die Finanzmittel, sondern auch die
22 Einhaltung und die ggf. gestellten Anträge für Budgeterhö-
23 hung kontinuierlich geprüft werden.

24

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 012

Lfd.-Nr. 2100

Kreis- und Stadtverband Böblingen

Möglichkeit zur Schaffung von Leitungsteams in den DGB-Stadt- und Kreisverbänden

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Die Richtlinie für Kreis- und Stadtverbände im DGB-Organisa-
2 tionshandbuch ist unter Punkt 4.2. um folgenden Absatz zu
3 erweitern:

4
5 „Die Wahl eines Leitungsteams bei Kreis- und Stadtverbänden
6 von bis zu drei Personen anstelle der Wahl eines Vorsitzenden
7 bzw. stellvertretenden Vorsitzenden ist möglich, wenn zwei
8 Drittel der Wahlberechtigten dies beschließen. Die Vertretung
9 in den gewerkschaftlichen Gremien ist durch das Team fest-
10 zulegen. Die anderen Teammitglieder sind gleichberechtigte
11 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.“

12
13 Begründung:

14
15 Die GEW Baden-Württemberg hat die Möglichkeit Teams zu
16 bilden schon vor über 10 Jahren in ihre Landessatzung aufge-
17 nommen und ist damit sehr zufrieden. Seitdem fällt es we-
18 sentlich leichter, alle Funktionen zu besetzen. Außerdem kann
19 mit dieser Alternative auch weitgehend verhindert werden,
20 dass die Vorstände der DGB-Kreis- und Stadtverbände
21 mangels Beteiligung beschlussunfähig sind.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 013
Lfd.-Nr. 2009

Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar

Etat Regionen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Ablehnung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg stellt für die in einer
2 Region zusammengefassten DGB-Regionsgeschäftstellen ei-
3 nen eigenständigen Etat zur Finanzierung der Büroarbeit und
4 von kreisübergreifenden Aktivitäten bereit.

5

6 Die Höhe des Etats sollte sich einerseits an die Kosten der lau-
7 fenden Verwaltung der Regionsgeschäftsstellen orientieren.
8 Andererseits sollten notwendige kreisübergreifende Aktivitä-
9 ten wie z.B. lokale Schulungen oder Vernetzungstreffen von
10 gewerkschaftlichen Vertretern in der Selbstverwaltung berück-
11 sichtigt werden.

12

13

14 Begründung:

15

16 Ab 2014 wird es keine DGB-Regionsvorstände mehr geben.
17 Die Frage der Finanzierung der DGB-Regionsgeschäftsstellen
18 obliegt somit allein dem DGB-Bezirksvorstand bzw. dem Ge-
19 schäftsführenden Bezirksvorstand. Hierzu zählt auch, die Fi-
20 nanzierung von kreisübergreifenden Aktivitäten. Um hierbei
21 einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand zu produzieren
22 scheint ein eigenständiger Etat sinnvoll zu sein. Dies deshalb,
23 weil im Rahmen des Etats nicht für jede Einzelmaßnahme der
24 Regionsgeschäftsstellen ein Antrag gestellt werden muss.

25

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 014
Lfd.-Nr. 2047

Kreis- und Stadtverband Mannheim/Rhein-Neckar-
West

Bezirkliche Finanzierung bestehender oder neu gegründeter Arbeitsgruppen innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf regionaler (kreisübergreifender) Ebene.

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg ermöglicht durch Bereit-
- 2 stellung finanzieller Mittel die ehrenamtliche Arbeit in DGB-
- 3 Arbeitsgruppen auf regionaler Ebene (z. B. zwischen mehreren
- 4 Kreisverbänden). Die Mittel stehen bereit für a) Reisekosten,
- 5 b) Raummieten, c) Sitzungsgetränke / Imbiss und d) Aktionen.

6

7 Begründung:

8

- 9 Trotz Strukturreform innerhalb der Organisation, bestehen
- 10 Arbeitsgruppen, die sich auch weiterhin innerhalb und außer-
- 11 halb des DGBs für verschiedenste Personen oder Themen ein-
- 12 setzen wollen.
- 13 Durch eine weitere Finanzierung dieser Arbeit wird den einzel-
- 14 nen Gruppen ermöglicht ihr ehrenamtliches Engagement im
- 15 Sinne des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften weiterzu-
- 16 führen.

17

18 Beispiele für diese Arbeitsgruppen können sein:

- 19 • Frauenvernetzung zur gemeinsamen Organisation des In-
- 20 ternationalen Frauentages
- 21 • Arbeitsgruppen zur Begleitung der Metropolregion Rhein-
- 22 Neckar (Vernetzung zwischen mehreren Kreisverbänden
- 23 über Bezirksgrenzen hinweg)

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 015

Lfd.-Nr. 2045

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Finanz- und Personalausstattung der DGB-Jugend

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die Bezirkskonferenz möge beschließen:
- 2 Wir fordern den DGB-Bezirksvorstand und den DGB-Bezirk
- 3 Baden-Württemberg dazu auf, eine ausreichende Finanzierung
- 4 der Sach- und Personalkosten sicherzustellen. Um die Jugend-
- 5 arbeit des DGB in Baden Württemberg sicher zu stellen,
- 6 fordern wir für jede der vier alten DGB-Regionen mindestens
- 7 eine Vollzeitstelle für JugendbildungsreferentInnen.
- 8
- 9 Begründung:
- 10
- 11 Erfolgt mündlich.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 016

Lfd.-Nr. 2012

Kreis- und Stadtverband Waldshut-Tiengen

Zusätzlich pro Region ein Sekretär/in einstellen, für den Zuständigkeitsbereich Frauen/Jugend

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Nichtbefassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg stellt zusätzlich pro
- 2 Region ein Sekretär/in ein, die sich ausschließlich mit der Auf-
- 3 gabe um die Themenbereiche: Frauen und Jugend kümmert.
- 4
- 5 Begründung:
- 6
- 7 Die Themenbereiche: Frauen und Jugend, werden nach unserer
- 8 Feststellung, vom DGB leider sehr vernachlässigt. Dies liegt
- 9 auch an der Tatsache, weil sich die politischen Sekretäre leider
- 10 nicht um diese Themenbereiche zusätzlich noch kümmern kön-
- 11 nen. Deshalb
- 12 halten wir es für dringend erforderlich, speziell für die Themen
- 13 Frauen und Jugend, mehr Personal einzustellen. Wir halten es
- 14 für sehr notwendig, die Mitgliederstruktur sowie die Zukunft
- 15 der Gewerkschaften zu halten und zu sichern.
- 16

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 017

Lfd.-Nr. 2011

Kreis- und Stadtverband Waldshut-Tiengen

Änderungen bei Regionsgeschäftstellen nur möglich mit der Einhaltung des Mitbestimmungsrechts der betroffenen DGB-Kreis- und Stadtverbände

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Nichtbefassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg stellt sicher, dass den
2 DGB-Kreis- und Stadtverbänden bei organisatorischen Ände-
3 rungen bzw. Abläufen in der Regionsgeschäftsstelle, von de-
4 nen die Kreis- und Stadtverbände direkt und indirekt betroffen
5 sind, von ihrem Mitbestimmungsrecht bzw. Antragsrecht an
6 den DGB-Bezirksvorstand gebrauch machen können.

7

8 Begründung:

9

10 Da die Kreis- Stadtverbände in der DGB Satzung als dritte
11 Ebene fest verankert sind, muss den Kreis- Stadtverbänden bei
12 organisatorischen Änderungen bzw. Abläufen in der zustän-
13 digen Regionsgeschäftsstelle das Mitbestimmungsrecht einge-
14 räumt werden.

15 Damit die Kreis- Stadtverbände bei der Erfüllung und Wahr-
16 nehmung ihrer Aufgaben nicht behindert werden können.

17 Dadurch soll verhindert werden, dass Änderungen in der Regi-
18 onsgeschäftsstelle nicht einseitig sondern nur mit dem Einver-
19 ständnis der Kreis- Stadtverbände durchgeführt werden kön-
20 nen.

21 Die Zusammenarbeit zwischen der Regionalgeschäftsstelle
22 und den Kreis- Stadtverbänden muss auf allen Ebenen
23 gefördert werden. Die Möglichkeit einer einseitigen Behinde-
24 rung sollte dadurch ausgeschlossen werden.

25

26

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 018

Lfd.-Nr. 2041

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Vertretung der Jugend im DGB

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt durch die Jugendrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB Bezirkskonferenz möge beschließen und weiterleiten
- 2 an den ordentlichen Bundeskongress:
- 3 Der Bezirksjugendausschuss kann die JugendsekretärInnen
- 4 oder –bildungsreferentInnen des DGB's als VertreterInnen der
- 5 Jugend in den Bezirksvorstand entsenden, um die tatsächliche
- 6 Neutralität zu wahren.

7

8 Begründung:

9

- 10 Vor der Umstrukturierung, war es möglich, DGB Hauptamtli-
- 11 che als Vertretung der Jugend in die Gremien der Gesamtorga-
- 12 nisation zu entsenden. Dies war unserer Auffassung der beste
- 13 Weg, der nun verschlossen ist. Dies kann teilweise zu Interes-
- 14 senkonflikten führen, wenn wir Menschen delegieren, die fest
- 15 verankert in einer Mitgliedsgewerkschaft sind.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 019

Lfd.-Nr. 2035

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Antrag zur Anpassung des Berufsschultourkonzeptes

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Nichtbefassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Das aktuelle Berufsschultourkonzept der DGB-Jugend soll
- 2 überarbeitet werden.
- 3 Das Konzept soll in der Hinsicht überprüft und gegebenenfalls
- 4 angepasst werden, dass mehr SchülerInnen in kürzerer Zeit er-
- 5 reicht werden. Die Mitgliederwerbung soll stärker in den Vor-
- 6 dergrund gestellt werden. Bei der Überarbeitung soll auf die
- 7 unterschiedlichen Erfahrungen der Mitgliedsgewerkschaften
- 8 zurückgegriffen werden und diese in das überarbeitete Kon-
- 9 zept mit einbezogen werden.
- 10 Darüber hinaus wird der DGB Baden-Württemberg aufge-
- 11 fordert, ein Schreiben des Ministerpräsidenten zu erwirken,
- 12 das klarstellt, dass es Gewerkschaften gestattet ist, eine Be-
- 13 rufsschultour durchzuführen.

14

15

16 Begründung:

17

- 18 Das Berufsschultourkonzept des DGBs ist schon mehrere Jahre
- 19 alt. Daher ist es notwendig, gemeinsam mit allen Mit-
- 20 gliedsgewerkschaften über die positiven Aspekte des Berufs-
- 21 schultourkonzeptes zu diskutieren und die Schwachstellen so
- 22 weit wie möglich auszumerzen. Darüber hinaus stellen wir
- 23 fest, dass sich DirektorInnen immer wieder schwer damit tun,
- 24 Gewerkschaften auf ihr Schulgelände, bzw. in den Unterricht
- 25 zu lassen. Ein entsprechendes Schreiben des Ministerpräsi-
- 26 denten zur Klarstellung erachten wir dabei als sehr hilfreich, da
- 27 beispielsweise in Nordrhein-Westfalen mit einem solchen
- 28 Schreiben bereits gute Erfahrungen gemacht wurden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 020

Lfd.-Nr. 2042

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Ausbau der Studierendenarbeit

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB hat ein Konzept zum Ausbau der Studierendenarbeit
- 2 und der Entwicklung einer Campustour, analog zur Berufs-
- 3 schultour, zu erstellen und umzusetzen.

4

5 Begründung:

6

- 7 In den letzten Jahren befinden sich unsere potenziellen Mit-
- 8 glieder überwiegend nicht nur an den Berufsschulen, sondern
- 9 selbstverständlich auch an den Dualen Hochschulen (DHBW)
- 10 sowie an den Universitäten und Fachhochschulen.
- 11 Wie auch an den Berufs- und allgemeinbildenden Schulen
- 12 spielt das Thema der Gewerkschaften an den Universitäten
- 13 und Hochschulen faktisch keine Rolle. Trotzdem können wir
- 14 die Augen nicht davor verschließen dass die Studierenden
- 15 früher oder später in den durch uns betreuten Betrieben arbei-
- 16 ten und in die gewerkschaftliche Arbeit integriert werden
- 17 müssen. Dass wir uns häufig bspw. mit der Ansprache von
- 18 HochschulabsolventenInnen schwer tun ist ein seit langem be-
- 19 kanntes Problem. Daher müssen wir versuchen bereits im
- 20 Studium die Möglichkeit zu ergreifen die Studierenden auf das
- 21 Thema Gewerkschaften zu sensibilisieren, um so mögli-
- 22 cherweise eine Grundlage für eine erfolgreichere Arbeit in den
- 23 Betrieben zu schaffen.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 021

Lfd.-Nr. 2046

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Modernisierung des DGB Jugendcamps Markelfingen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Beim DGB soll ein Budget für die Modernisierung des DGB-
- 2 Camps in Markelfingen geschaffen werden. Modernisierung
- 3 umfasst die Behebung von festgestellten Mängeln und die Ge-
- 4 staltung des Campgeländes in Richtung der Besucherinteres-
- 5 sen. Vorschläge sollen aus den Mitgliedsgewerkschaften kom-
- 6 men.

7

8 Begründung:

9

10 Erfolgt mündlich.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 022

Lfd.-Nr. 2040

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Antrag zur Verbesserung der Parkplatzsituation in Markelfingen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Nichtbefassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB hat im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zur
- 2 Verbesserung der Parkplatzsituation für das Camp in
- 3 Markelfingen zu erstellen und umzusetzen. Die Beleger wirken
- 4 drauf hin, dass die TeilnehmerInnen nach Möglichkeit mit öff-
- 5 entlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrgemeinschaften anrei-
- 6 sen.

7

8 Begründung:

9

- 10 Die Parkplatzsituation hat sich im letzten Jahr durch die Ab-
- 11 sperrung und Begrenzung der Parkplätze drastisch verändert.
- 12 Das führt dazu, dass die anreisenden KollegenInnen keine
- 13 ausreichenden Abstellmöglichkeiten für ihre PKWs am Camp
- 14 zur Verfügung haben. Somit mussten einige CampbesucherIn-
- 15 nen ihre Fahrzeuge in der nächsten Ortschaft abstellen. Dies
- 16 hat durch unterschiedliche Anreisezeiten zu erheblichen
- 17 Komplikationen in der Koordination geführt.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 023

Lfd.-Nr. 2039

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Kein Sterben auf Raten fürs KKJ

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt durch Beschlusslage 19. Bezirkskonferenz, Antrag Nr.
35 "Erhalt des KKJ"

- 1 Die DGB-Bezirksjugendkonferenz möge beschließen, dass eine
- 2 Kommission eingesetzt wird, die prüft, mit welchem Finanzie-
- 3 rungskonzept das KKJ komplett saniert werden kann. Damit
- 4 kommende Gewerkschaftsgenerationen die politische und
- 5 gewerkschaftliche Bildung auf dieser historischen Stätte
- 6 weiterhin möglich ist.

7

8 Begründung:

9

- 10 In den letzten Jahren konnten durch langwierige Spendenak-
- 11 tionen und Renovierungswochenenden die allergrößten
- 12 Mängel behoben werden. Doch immer mehr Seminarteilneh-
- 13 merInnen klagen über undichte Fenster, marode Sanitäranla-
- 14 gen und bröckelnde Fassaden. Allen Verantwortlichen ist
- 15 bewusst, dass das KKJ ohne ernsthafte Sanierung und
- 16 notwendige Modernisierung nicht ausreichend belegt und da-
- 17 mit die erforderlichen finanziellen Mittel langfristig noch
- 18 knapper werden – was, in letzter Konsequenz, das endgültige
- 19 Aus für die inzwischen historisch gewachsene Jugend-
- 20 bildungsstätte bedeutet. Eine Kommission soll prüfen, welche
- 21 Finanzierungskonzepte möglicherweise in Frage kommen
- 22 könnten, um günstig und verantwortungsvoll an entspre-
- 23 chende finanzielle Mittel zu kommen, damit die Geschichte
- 24 weitergehen kann...!

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 024

Lfd.-Nr. 2038

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Belegungssituation der Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt durch Beschlusslage 19. Bezirkskonferenz, Antrag Nr. 35 "Erhalt des KKJ"

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Die Karl-Kloss-Jugendbildungsstätte (KKJ) ist eine wichtige
2 Anlaufstelle der DGB-Jugend in Baden Württemberg. Daher ist
3 es notwendig, dass diese Bildungsstätte auch von der DGB-
4 Jugend und ihren Mitgliedsgewerkschaften ausgelastet wird.
5 Es ist zu prüfen, wie die Bildungsstätte durch die Aufgaben,
6 welche die DGB-Jugend übernimmt, besser ausgelastet wer-
7 den kann.

8 Die DGB-Jugend alleine kann nur sehr schwer den Erhalt des
9 KKJ sicherstellen. Daher ist es notwendig, dass jede Mit-
10 gliedsgewerkschaft des DGBs überprüft, wie eine höhere Aus-
11 lastung des KKJs erreicht werden kann, da sonst die Bildungs-
12 stätte als Einrichtung für die DGB-Jugend und die Mit-
13 gliedsgewerkschaften gefährdet ist.

14 Die Abteilung Jugend beim DGB in Baden-Württemberg wird
15 aufgefordert darauf hinzuwirken, dass bundesweite Bildungs-
16 angebote der DGB-Jugend auch in der Karl-Kloss-Jugend-
17 bildungsstätte durchgeführt werden.

18

19 Begründung:

20

21 In dem Jahr vor der JAV-Wahl besteht ein erhebliches Auslas-
22 tungsproblem im KKJ.

23 Für die IG Metall Jugend Baden-Württemberg ist die Bildungs-
24 stätte die zentrale Basis, an der Aktionen für Tarifrunden oder
25 Demonstrationen vorbereiten werden. Neben der Veranstal-
26 tung von Seminaren besteht dort zusätzlich die Möglichkeit,
27 größere Events vorzubereiten. Die Bildungsstätte bietet ausrei-
28 chend Platz, um Plakate zu malen, LKWs für die Jobparade zu
29 gestalten etc.

30 Daher ist es für uns selbstverpflichtend, dass wir die Bildungs-
31 stätte auch in Zukunft verstärkt belegen und prüfen werden,
32 welche Veranstaltungen von uns zusätzlich in der KKJ durch-
33 geführt werden können.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 025

Lfd.-Nr. 2036

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Gesunde und ausgewogene Küche in DGB Bildungsstätten

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 In den DGB Bildungsstätten soll in Zukunft mehr auf gesunde
- 2 und ausgewogene Ernährung geachtet werden. Hierzu sollen
- 3 Produkte und Rezepte zum Zubereiten der Mahlzeiten genutzt
- 4 werden, welche leicht sind und zum Wohlbefinden der Teilneh-
- 5 menden beitragen. Dadurch steigern wir die Qualität unserer
- 6 Häuser und der darin stattfindenden Veranstaltungen.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 026

Lfd.-Nr. 2020

Kreis- und Stadtverband Ortenau-Offenburg

Etat Grenzüberschreitende Gewerkschaftsarbeit

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg stellt für die grenzüber-
- 2 schreitende Gewerkschaftsarbeit in den drei Interregio
- 3 Gewerkschaftsräten einen eigenständigen Etat bereit.
- 4
- 5 Begründung:
- 6
- 7 Durch die Grenzlage zu Österreich, der Schweiz und Frank-
- 8 reich ist die grenzüberschreitende Gewerkschaftsarbeit für den
- 9 DGB Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung. Dies
- 10 deshalb, weil in diesen Gebieten grenzüberschreitende Wirt-
- 11 schaftsräume und Arbeitsmärkte mit all ihren Möglichkeiten
- 12 und Herausforderungen vorhanden sind.
- 13 Seit sehr vielen Jahren haben wir mit unseren KollegInnen aus
- 14 den Nachbarländern eine gute grenzüberschreitende
- 15 Gewerkschaftsarbeit aufgebaut. Ziel war uns ist es hierbei,
- 16 dass die Interessen der ArbeitnehmerInnen bei grenzüber-
- 17 schreitenden Fragen berücksichtigt werden.
- 18 Aus den genannten Gründen ist die finanzielle Sicherstellung
- 19 der grenzüberschreitenden Gewerkschaftsarbeit erforderlich.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 027

Lfd.-Nr. 2057

Kreis- und Stadtverband Ortenau-Offenburg

Personal Grenzüberschreitende Arbeit/Beratung Grenzgänger

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg stockt das Personal im
- 2 Büro für grenzüberschreitende Arbeit auf.
- 3
- 4 Begründung:
- 5
- 6 Bei Einrichtung der Stelle für grenzüberschreitende Arbeit in
- 7 2001 gab es ein Büro in Offenburg mit einer Gewerkschafts-
- 8 sekretärin und einer halbtags beschäftigten Verwaltungsange-
- 9 stellten. Außerdem war von 2003 bis 2006 in Konstanz ein
- 10 Gewerkschaftssekretär halbtags in der grenzüberschreitenden
- 11 Arbeit tätig. Zum 01.05.2007 wurde die Verwaltungsange-
- 12 stellte in das DGB-Regionsbüro Freiburg versetzt und somit
- 13 das Personal für die grenzüberschreitende Arbeit von zwei
- 14 Vollzeitstellen auf nur noch eine Vollzeitstelle abgebaut.
- 15 Insbesondere seit der Wirtschafts- und Finanzkrise und der
- 16 massiven Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte hat sich die
- 17 Beratungsnachfrage in ca. drei Jahren um 50 Prozent erhöht
- 18 (siehe Geschäftsbericht vom DGB-Bezirk).
- 19 Gleichzeitig ist die Zahl der gewerkschaftlichen EURES-Berater
- 20 von drei auf zwei im gesamten Oberrheinbereich gesunken, da
- 21 aus den Einzelgewerkschaften keine Berater mehr gestellt
- 22 werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 028

Lfd.-Nr. 2064

GdP Baden-Württemberg

Vertretung der Senioren in der Organisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) – Landesbezirk Baden-Württemberg

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Nichtbefassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB Bezirksvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen,
- 2 dass die Senioren in der Organisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) – Landesbezirk Baden-Württemberg ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht bekommen.

6

7 Begründung:

8

- 9 Der DGB ist eine der größten Organisationen mit gesellschaftspolitischem Auftrag. Ohne Zweifel ist die Gruppe der Seniorinnen und Senioren eine große und stets wachsende Gruppe in unserer Gesellschaft. Die Seniorenvertretung in den Einzelgewerkschaften ist zwar zunächst eine wichtige Aufgabe zur Vertretung ihrer Mitglieder. Da die Menschen dieser Altersgruppe in der Regel jedoch keinem Beruf mehr angehören, sind ihre Interessen vor allem allgemeingesellschaftliche Interessen. Gerade deshalb muss der DGB als Dachorganisation der Einzelgewerkschaften die „Querschnittsinteressen“ der Seniorinnen und Senioren an vorderster Stelle vertreten. Bei der Seniorenpolitik handelt es sich also um eine politische Querschnittsaufgabe des DGB als Bund der Einzelgewerkschaften. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen Seniorenvertreter in den Führungsgremien des DGB fest eingebunden sein. Die praktische Arbeit in der Seniorenpolitik zeigt, dass aktiv im Beruf stehende Interessenvertreter andere Ziele verfolgen und von der Seniorenpolitik und den speziellen Interessen dieser gesellschaftlichen Gruppe wenig Kenntnis haben.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 029

Lfd.-Nr. 2007

Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar

Zusammenarbeit mit Firmen, die Tarif bezahlen - Compliancerichtlinien

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg hält sich bindend an die
2 Compliancerichtlinien der DGB-Bundesvorstandsverwaltung
3 und wendet diese bei Vertragsabschlüssen an.

4

5 Nicht nur die Bezirksverwaltung, sondern auch die Regions-
6 büros müssen sich bindend an die Richtlinien halten.

7

8 Die Compliancerichtlinien müssen mit einer Rechtsgrundlage
9 dahingehend ausgestattet werden, dass bei Nichteinhaltung
10 durch den Vertragspartners vom Vertrag zurück getreten wer-
11 den kann.

12

13 Begründung:

14

15 Der DGB fordert nicht nur an die Gesellschaft, als auch an die
16 Politik gute Arbeitsbedingungen, guten Lohn und gute Arbeit,
17 sondern muss seine Forderungen auch innerhalb der eigenen
18 Organisation vertreten. Auch, weil die öffentliche Wahrneh-
19 mung sehr groß ist und gerade der DGB als „gutes Beispiel
20 “ voran gehen muss. Somit sind die, seit April 2013 geltenden
21 Compliancerichtlinien der erste richtige Schritt, dieser muss
22 allerdings noch mit Leben gefüllt werden.

23 D.h. die Bezirke, die Regionen und die Kreis- und Stadtver-
24 bände müssen dazu geschult werden.

25 Ebenfalls muss diese Richtlinie juristisch tragfähig zur Gestal-
26 tung der Aufträge an Dritte ausgearbeitet werden.

27 Nur so kann der DGB auch in der Vergabe von Aufträgen an
28 Dritte, sei es eine Plakatierungsfirma vor Ort, oder eine Tele-
29 kommunikationsfirma für eine Software-Umstellung seiner ge-
30 sellschaftspolitischen Rolle nachkommen.

31

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 030

Lfd.-Nr. 2003

Kreis- und Stadtverband Rottweil

Vergabe an Dritte muss nach Beschlusslage der Mitgliedsgewerkschaften des DGB erfolgen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme als Material zu Antrag D 029

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirksvorstand möge einen Antrag an den DGB-
- 2 Bundeskongress dahingehend stellen, dass der DGB sich bei
- 3 der Vergabe von Aufträgen an Dritte nicht nur an die Compli-
- 4 cationrichtlinien hält, sondern auch darauf achtet, dass Be-
- 5 schlüsse der Einzelgewerkschaften zum Thema Mindestlohn
- 6 und Auslagerung von Dienstleistungen einzuhalten sind.
- 7 Grundsätzlich sollte eine Auslagerung von Arbeitsplätzen ver-
- 8 mieden werden.

9

10 Begründung:

11

- 12 Nicht nur der DGB, sondern auch die Einzelgewerkschaften
- 13 fordern die Bezahlung von Mindestlohn, Einhaltung von Min-
- 14 deststandards und die Eigenverantwortung von z.B. Haus-
- 15 meisterdiensten. Diese Beschlüsse gelten somit auch für den
- 16 DGB. D.h. der DGB muss darauf achten, dass Hausmeisterdi-
- 17 enste oder Drittbeauftragte wie die VTG ebenso Mindestlöhne
- 18 zahlen und nicht über Sub-Unternehmen wirtschaften.
- 19 Wenn möglich muss auf Auslagerung von Arbeitsplätzen, bzw.
- 20 Tätigkeiten verzichtet werden, so unterstützt auch der DGB
- 21 seine Mitgliedsgewerkschaften bei tariflichen Auseinander-
- 22 setzungen nachhaltig.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 031

Lfd.-Nr. 2030

Kreis- und Stadtverband Freiburg

Geschäftsbeziehungen zwischen DGB Gliederungen und dem WISAG-Konzern

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 1. Die Bewirtschaftung von DGB-Gewerkschaftshäusern – wie
2 z.B. in Stuttgart und Freiburg (Breisgau) – durch das Facility
3 Management des WISAG-Konzerns wird durch die
4 Bezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg grundsätz-
5 lich missbilligt.

6
7 2. Der DGB-Bizirksvorstand Baden-Württemberg und ggf. der
8 DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, zu ermitteln, für
9 welche Standorte ggf. unter Einbeziehung welcher Subunter-
10 nehmer derartige Werkvertragsbeziehungen bestehen.

11
12 3. Der DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg und ggf. der
13 DGB-Bundesvorstand in Anbetracht der vielfältigen Kritik der
14 Zustände für Beschäftigte im WISAG-Konzern dringend um
15 eine angemessene Beurteilung der Gegenwart und Zukunft
16 dieser Verträge gebeten und die Verträge ggf. zu kündigen.

17
18 Begründung:

19
20 Verschiedene Einzelgewerkschaften des DGB stoßen in den
21 Unternehmen des WISAG-Konzerns – mit seinen geschätzt in-
22 zwischen rund 40.000 Mitarbeitern – immer wieder auf große
23 Schwierigkeiten bei der Durchsetzung bzw. Wahrnehmung von
24 berechtigten Interessen der Arbeitnehmer. Über die wunder-
25 same Unternehmensgeschichte und das fragwürdige Verhält-
26 nis der Führung des Wissler-Familienimperiums gegenüber
27 grundlegenden Arbeitnehmerrechten liegen umfangreiche
28 Presseberichte vor und die Hans-Böckler-Stiftung hat sich
29 2011 in einer Untersuchung über drei große Werkver-
30 tragskonzerne ebenfalls sehr kritisch mit den Zuständen bei
31 WISAG auseinandergesetzt. Umso erstaunlicher ist, dass die
32 Verträge mit der WISAG offenbar weiterbestehen. In Stuttgart
33 wird man für die Anmietung gewerkschaftlicher Räume sogar
34 über die DGB-Homepage mit einer E-Mail-Adresse auf den
35 WISAG-Server verwiesen. Zudem ist der Firmengründer und
36 schillernde Familienpatriarch Claus Wissler in den vergange-
37 nen Jahrzehnten immer wieder durch zweifelhafte Übernah-
38 megeschäfte im Zusammenhang mit der Liquidierung und
39 "Ausweidung" von Unternehmen – so auch bei der "Abwick-
40 lung" ostdeutscher Unternehmen durch die sogenannte
41 Treuhandanstalt – in Erscheinung getreten, und konnte ganz

42

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

43 offensichtlich auch dadurch das geradezu atemberaubende

44 Wachstum seines Konzerns überhaupt erst realisieren.

45

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 032
Lfd.-Nr. 2089

Kreis- und Stadtverband Schwäbisch Hall

bfw und inab

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Kreisvorstand Schwäbisch Hall fordert den DGB-
2 Landesbezirk Baden-Württemberg, den DGB-Bundesvorstand
3 und die Delegierten der DGB-Bezirkskonferenz Baden-Würt-
4 temberg auf, nachstehende Forderungen auf allen Ebenen der
5 Organisation und der bfw-Unternehmen aktiv zu unterstützen:

6

- 7 • Der DGB soll als Hauptgesellschafter bei bfw und seinen
8 Tochterunternehmen darauf hinwirken, dass es zu keinen
9 tariflichen Verschlechterungen durch die Kündigung der
10 Tarifverträge kommt. Eventuell schon geltende Ver-
11 schlechterungen müssen rückgängig gemacht und die
12 entsprechenden Tarifverträge wieder in Kraft gesetzt wer-
13 den.
- 14 • Zur Sicherung des Lebensstandards ist eine Erhöhung der
15 Entgelte um 200 € erforderlich.
- 16 • Die Spaltung der Beschäftigten in Kolleginnen und
17 Kollegen die vor bzw. nach dem 01.07.2013 eingestellt
18 wurden und dadurch erheblich schlechtere materielle
19 Bedingungen erhalten, muss rückgängig gemacht wer-
20 den.

21

22 Begründung:

23

24 Das "bfw"-Berufsfortbildungswerk und seine Tochterunter-
25 nehmen wie z.B. die "inab" gehören zu 75 % dem Deutschen
26 Gewerkschaftsbund. Für die dort Beschäftigten gelten Tarifver-
27 träge die mit DGB-Gewerkschaften abgeschlossen sind.

28

29 Zum 30.06.2013 hat der Arbeitgeber bfw die Tarifverträge,
30 darunter auch den Manteltarifvertrag gekündigt. Das Ziel ist
31 zum einen die materielle Verschlechterung für vorhandene Be-
32 schäftigte und es drückt zum anderen Neueingestellte, die ab
33 dem 01.07.2013 beschäftigt sind, laut ver.di, auf den Mindest-
34 lohn herunter.

35 Beschäftigte an vielen Niederlassungen haben deshalb die
36 bfw oder inab-Niederlassungen bestreikt. So auch in Schwä-
37 bisch Hall.

38 Wir haben Kontakt zu unseren dort organisierten Kolleginnen
39 und Kollegen und sind solidarisch mit den Beschäftigten und
40 ihren berechtigten Forderungen.

41

42 Es ist unverständlich, dass sich der DGB als Hauptgesellschaf-
43 ter in dieser Auseinandersetzung nicht auf die Seite der orga-

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

44 nisierten Beschäftigten stellt.

45 In der Mitgliedschaft und auch in der Außenwirkung trägt die-
46 ses Verhalten nicht dazu bei, dass der Deutsche
47 Gewerkschaftsbund als wahrnehmbarer Interessenvertreter
48 von Beschäftigteninteressen erscheint. Vielmehr werden in der
49 Öffentlichkeit wieder gewerkschaftsschädigende Bilder projiziert,
50 wie z.B. beim "Neue Heimat-Skandal".

51 Der DGB wird ins gleiche Licht gerückt wie jeder beliebige
52 Arbeitgeber, der auf Kosten seiner Belegschaft seinen Betrieb
53 sanieren oder höhere Renditen realisieren will.

54

55 Insbesondere bei den Beschäftigten der DGB-Töchter bfw und
56 inab, die nach dem 01.07.2013 zu viel schlechteren materiel-
57 len Bedingungen eingestellt werden, besteht keinerlei Ver-
58 ständnis, dass der DGB als Gesellschafter nicht im Interesse
59 der organisierten Kolleginnen und Kollegen interveniert. Ob-
60 wohl z.B. im "Leitbild" von inab formuliert wird: „Für uns ist
61 Gleichstellung nicht nur ein Wort".

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 033

Lfd.-Nr. 2087

Kreis- und Stadtverband Hohenlohe

bfw und inab

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt bei Annahme von Antrag D 032

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB Kreisvorstand Hohenlohe fordert den DGB-Landes-
2 bezirk Baden Württemberg, den DGB-Bundesvorstand und die
3 Delegierten der DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg
4 auf, nachstehende Forderungen auf allen Ebenen der Organi-
5 sation und der bfw-Unternehmen aktiv zu unterstützen:

6

- 7 • Der DGB soll als Hauptgesellschafter bei bfw und seinen
8 Tochterunternehmen darauf hinwirken, dass es zu keinen
9 tariflichen Verschlechterungen durch die Kündigung der
10 Tarifverträge kommt. Eventuell schon geltende Ver-
11 schlechterungen müssen rückgängig gemacht und die
12 entsprechenden Tarifverträge wieder in Kraft gesetzt wer-
13 den.
- 14 • Zur Sicherung des Lebensstandards ist eine Erhöhung der
15 Entgelte um 200 € erforderlich.
- 16 • Die Spaltung der Beschäftigten in Kolleginnen und
17 Kollegen die vor bzw. nach dem 01.07.2013 eingestellt
18 wurden und dadurch erheblich schlechtere materielle
19 Bedingungen erhalten, muss rückgängig gemacht wer-
20 den.

21

22 Begründung:

23

24 Das „bfw“-Berufsbildungswerk und seine Tochterunter-
25 nehmen wie z.B. die „inab“ gehören zu 75 % dem Deutschen
26 Gewerkschaftsbund. Für die dort Beschäftigten gelten Tarifver-
27 träge die mit DGB-Gewerkschaften abgeschlossen sind.

28

29 Zum 30.06.2013 hat der Arbeitgeber bfw die Tarifverträge,
30 darunter auch den Manteltarifvertrag gekündigt. Das Ziel ist
31 zum einen die materielle Verschlechterung für vorhandene Be-
32 schäftigte und es drückt zum anderen Neueingestellte, die ab
33 dem 01.07.2013 beschäftigt sind, laut ver.di, auf den Mindest-
34 lohn herunter.

35 Beschäftigte an vielen Niederlassungen haben deshalb die
36 bfw oder inab-Niederlassungen bestreikt.

37

38 Es ist unverständlich, dass sich der DGB als Hauptgesellschaf-
39 ter in dieser Auseinandersetzung nicht auf die Seite der orga-
40 nisierten Beschäftigten stellt.

41 In der Mitgliedschaft und auch in der Außenwirkung trägt die-
42 ses Verhalten nicht dazu bei, dass der Deutsche
43 Gewerkschaftsbund als wahrnehmbarer Interessenvertreter

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

44 von Beschäftigteninteressen erscheint. Vielmehr werden in der
45 Öffentlichkeit wieder gewerkschaftsschädigende Bilder projiziert,
46 wie z.B. beim "Neue Heimat-Skandal".

47 Der DGB wird ins gleiche Licht gerückt wie jeder beliebige
48 Arbeitgeber, der auf Kosten seiner Belegschaft seinen Betrieb
49 sanieren oder höhere Renditen realisieren will.

50

51 Insbesondere bei den Beschäftigten der DGB Töchter bfw und
52 inab, die nach dem 01.07.2013 zu viel schlechteren materiellen
53 Bedingungen eingestellt werden, besteht keinerlei Verständnis,
54 dass der DGB als Gesellschafter nicht im Interesse der organisierten
55 Kolleginnen und Kollegen interveniert. Obwohl z.B. im "Leitbild" von
56 inab formuliert wird: „Für uns ist Gleichstellung nicht nur ein Wort“.
57

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 034

Lfd.-Nr. 2002

Kreis- und Stadtverband Rottweil

Alternative Beschäftigungsformen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim DGB um eine sozialverträgliche Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsformen zu schaffen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Nichtbefassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bezirksvorstand setzt sich beim DGB-Bundesvor-
2 stand dafür ein, dass eine Vereinbarung zur Heimarbeit
3 (Home-Office) schnellstmöglich umgesetzt wird.

4

5

6 Begründung:

7

8 Für uns sind familienfreundliche Arbeitsformen eine entschei-
9 dende Voraussetzung für eine gelungene Balance zwischen
10 Beruf und Familie für Frauen und Männer.

11 Trotz Kita-Ausbau auch im ländlichen Raum stehen vor allem
12 Berufstätige mit Kindern vor großen Herausforderungen in der
13 Kinderbetreuung. Ein ausgeglichenes Familienleben gelingt
14 meist nur, wenn ein Partner auf die berufliche Karriere verzich-
15 tet. Wir müssen Müttern und Vätern die Chance geben, auch
16 mit Kindern gute Arbeit mit guten Rahmenbedingungen leis-
17 ten zu können.

18 Mehr als jeder Dritte wünscht sich dafür die Möglichkeit, von
19 zu Hause aus arbeiten zu können. Außerdem gehen täglich
20 durch zusätzliche Fahrzeiten, wertvolle Zeiten sowohl für die
21 Arbeit, als auch für die Familie verloren.

22 Es müssen familienfreundliche Angebote auch innerhalb des
23 DGB's geschaffen werden, damit Familien nicht gezwungen
24 sind, für ihre Kinderbetreuung einen höheren Kostenaufwand
25 (z.B. für Tagesmutter etc.) zu zahlen. Mit einer Regelung für
26 Heimarbeit kann dem entgegen gesteuert werden.

27 Dafür brauchen wir eine wertschätzende, mitarbeiterorien-
28 tierte Unternehmenskultur, die auch Fürsorgeaufgaben der Be-
29 schäftigten anerkennt und berücksichtigt.

30 Beschäftigte die sich nicht zwischen Beruf und Familie zerrie-
31 ben fühlen, arbeiten sorgfältiger und motivierter, sind innova-
32 tiver und seltener krank.

33

34 Der DGB fordert zusammen mit den Einzelgewerkschaften auf
35 Betriebs- und Personalversammlungen, die Unternehmen dazu
36 auf, familienfreundliche Arbeitsmodelle zu entwickeln. In Un-
37 ternehmen kann es durch starre und unflexible Arbeitszeiten
38 zum Verlust von Fachkräften führen. Dies gilt nicht nur für die
39 „freie Marktwirtschaft“, sondern auch für die Verbände, also
40 den DGB. Gerade der DGB sollte auf die gesellschaftlichen Ve-

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

- 41 ränderungsprozesse reagieren und mit gutem Beispiel voran
42 gehen.
43

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 035

Lfd.-Nr. 2096

Kreis- und Stadtverband Böblingen

Unterstützung und Koordinierung der örtlichen Erwerbslosenarbeit

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Ablehnung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Beim DGB-Bundeskongress wird beantragt, die Satzung ana-
2 log der Regelung für Frauen und Jugend auf Erwerbslose zu
3 erweitern. Die Erwerbslosenarbeit ist auf örtlicher Ebene
4 stärker als bisher zu unterstützen. Dadurch soll eine bessere
5 Zusammenarbeit der Mitgliedsgewerkschaften und der
6 Erwerbslosengruppen erwirkt werden.

7

8 Begründung:

9

10 Nicht nur die Erwerbslosen leiden unter Hartz IV.
11 Hartz IV hat zur Zunahme von prekärer, befristeter und
12 schlecht bezahlter Arbeit geführt. Die 1-€-Jobs und Bürger-
13 arbeit haben zum Stellenabbau im öffentlichen Bereich
14 geführt. Vollzeitarbeitsplätze, sind in Teilzeitjobs aufgeteilt
15 worden, von denen niemand ohne Aufstockung, d.h. auf Kos-
16 ten der öffentlichen Haushalte, leben kann. Aus Angst, den
17 Arbeitsplatz zu verlieren und dann in Hartz IV zu rutschen,
18 nehmen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Ver-
19 schlechterung ihrer Arbeitsbedingungen hin.
20 Hartz IV treibt einen Keil in die Gesellschaft, es führt zur Ent-
21 solidarisation und Spaltung zwischen Arbeitnehmern mit und
22 ohne Arbeit. Es ist deshalb im Interesse aller Ein-
23 zelgewerkschaften und des DGB, die Erwerbslosen und ihre
24 gewerkschaftlichen Gruppen und Gliederungen zu unterstüt-
25 zen. Die Kreisverbände sollen beauftragt werden die örtliche
26 Vertretung der Erwerbslosen im Benehmen mit den Mit-
27 gliedsgewerkschaften zu organisieren.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

D 036

Lfd.-Nr. 2044

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Clean Clothes

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB und der DGB müssen
2 verstärkt darauf achten, Kleidung zu beziehen, die unter guten
3 Arbeitsbedingungen und ökologisch wertvoll hergestellt wur-
4 den. Unser Ziel ist es, Kleidung, die für die Gewerkschaften
5 bestellt wird, nur noch von solchen Unternehmen abzuneh-
6 men und zu tragen.

7

8 Begründung:

9

10 Als GewerkschafterInnen haben wir eine Vorbildfunktion,
11 wenn es um gute Arbeitsbedingungen geht. Daher ist es wich-
12 tig.

13 Zur Umsetzung kann die „Fair Wear Foundation“ (FWF) sowie
14 deren Internetseite zur Rate gezogen werden. Diese verpflich-
15 ten ihre beigetretenen Unternehmen dazu, einen existenzsi-
16 chernden Lohn zu zahlen, Überprüfungen vor Ort durchzuführen,
17 Verbesserungen gemeinsam mit der FWF durchzusetzen
18 und dabei die dortigen ArbeitnehmerInnen mit einzubeziehen.
19 Auch ein Anhaltspunkt zur Umsetzung ist die Clean Clothes
20 Campaign, die beispielsweise in Frankreich schon über 200
21 Städte dazu verpflichtet hat, bei kommunalen Anschaffungen
22 auch auf die Arbeitsbedingung bei der Herstellung der Pro-
23 dukte zu achten.

24 Die Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie sind ge-
25 nerell katastrophal. Arbeitszeiten betragen bis zu 90 Stunden
26 in der Woche, der Lohn sichert nicht einmal die Existenz der
27 ArbeitnehmerInnen. An Hygiene und Arbeitssicherheit mangelt
28 es, unsichere Arbeitsplätze sowie Kinderarbeit, sexuelle Beläst-
29 igung und ethnische Diskriminierung sind an der Tagesord-
30 nung. Wer sich gewerkschaftlich organisieren möchte, wird
31 entlassen. Es gibt sogar schwarze Listen von ArbeitnehmerIn-
32 nen, die gewerkschaftlich tätig sind/waren.

33 Mit Hilfe der „Clean Clothes Campaign“, die sowohl über die
34 Arbeitsbedingungen der ArbeitnehmerInnen im Textilhandel,
35 als auch über die nicht vorhandene Transparenz solcher Be-
36 triebe wie auch unserer Betriebe, die entsprechende Kleidung
37 verkauft, können wir uns Informationen einholen und diese
38 auch weiter geben.

39 Des Weiteren ist es wichtig, auf diese zwei Organisationen
40 aufmerksam zu machen und diese zu unterstützen, damit

41

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

- 42 mehr und mehr UnternehmerInnen in den Zugzwang geraten
- 43 und sich für ihre ArbeitnehmerInnen einsetzen.

Sachgebiet A
Arbeits- und Sozialpolitik

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

Inhaltsverzeichnis

A - Arbeits- und Sozialpolitik

A 001	Kreis- und Stadtverband Rottweil	Anpassung der Mindestlohnforderung auf mindestens 10 Euro	4
A 002	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Inflationsbereinigter Mindestlohn	5
A 003	Kreis- und Stadtverband Böblingen	Mindestlohn	6
A 004	ver.di Baden-Württemberg	Mindestlohn	7
A 005	Kreis- und Stadtverband Hohenlohe	Für einen flächendeckenden, dynamisierten gesetzlichen Mindestlohn deutlich über 10 Euro die Stunde	8
A 006	Kreis- und Stadtverband Schwäbisch Hall	Für einen flächendeckenden, dynamisierten gesetzlichen Mindestlohn deutlich über 10 Euro die Stunde	9
A 007	Kreis- und Stadtverband Main-Tauber-Kreis	Für einen flächendeckenden, dynamisierten gesetzlichen Mindestlohn deutlich über 10 Euro die Stunde	10
A 008	ver.di Baden-Württemberg	Tariftreugesetz Baden-Württemberg	11
A 009	Kreis- und Stadtverband Tuttlingen	Tariftreugesetz – Absenkung Schwellenwert	12
A 010	ver.di Baden-Württemberg	Erweiterung Vergabegesetze	13
A 011	Kreis- und Stadtverband Tuttlingen	Tarifverträge / Allgemeinverbindlichkeit	14
A 012	Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar	Rückgängigmachung des Arbeitnehmer-Überlassungsgesetzes, vor Agenda 2010	15
A 013	Kreis- und Stadtverband Rems-Murr	Tarif für die Leiharbeitsbranche	16
A 014	Kreis- und Stadtverband Main-Tauber-Kreis	Mitbestimmung bei Leiharbeit und Werkverträgen	18
A 015	Kreis- und Stadtverband Böblingen	Durchführung einer Kampagne zur Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich!	19
A 016	Kreis- und Stadtverband Tübingen	Ohne Arbeitszeitverkürzung nie wieder Vollbeschäftigung!	20
A 017	Kreis- und Stadtverband Waldshut-Tiengen	Ausbau sozialer Wohnungsbau, Landesmittel erhöhen; Deckelung Mieterhöhung, Zweckentfremdungsverbot	23
A 018	Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar	Politisches Streikrecht	24
A 019	Kreis- und Stadtverband Markgräflerland	Verbesserte Gesundheitsvorsorge bei psychischen Belastungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz	25
A 020	Kreis- und Stadtverband Pforzheim/Enz	Elternzeit & Arbeitszeit in Balance - Flexible Elternzeit als familienbewusste Lebens- und Arbeitsgestaltung -	27

A 021	Kreis- und Stadtverband Pforzheim/Enz	Elternzeit & Arbeitszeit in Balance	29
A 022	Kreis- und Stadtverband Rems-Murr	Krankenhäuser	31

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 001

Lfd.-Nr. 2005

Kreis- und Stadtverband Rottweil

Anpassung der Mindestlohnforderung auf mindestens 10 Euro

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Weiterleitung an Bezirksvorstand und 20. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirksvorstand möge einen Antrag an den**
- 2 **DGB-Bundeskongress dahingehend stellen, dass die**
- 3 **Mindestlohnforderung des DGB auf mindestens 10**
- 4 **Euro angehoben wird.**

5

6 Begründung:

7

8 Es wird nun auch für Deutschland Zeit einen gesetzlichen Min-
9 destlohn einzuführen. Von 28 EU-Staaten haben bereits 21 ei-
10 nen Mindestlohn. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro
11 kann bereits heute zu Erwerbsarmut und später auch zu
12 Altersarmut führen. Um diese Armut langfristig zu unterbin-
13 den, muss die Mindestlohnforderung von 8,50 Euro auf 10,00
14 Euro erhöht werden.

15

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 002

Lfd.-Nr. 2043

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Inflationsbereinigter Mindestlohn

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme als Material zu Antrag A 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirksjugendkonferenz beschließt, dass sich der
- 2 DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften weiterhin für einen
- 3 gesetzlichen Mindestlohn von mind. 8,50 € einsetzen.
- 4 Dieser soll jährlich mindestens in Höhe des verteilungsneutra-
- 5 len Spielraums aufgestockt werden. Dazu soll es eine parität-
- 6 tisch besetzte Kommission geben, die auf Grund von zuvor
- 7 festgelegten Kriterien (z.B. Lohnentwicklung) die Höhe eines
- 8 gesetzlichen, allgemeinverbindlichen Mindestlohnes festlegt.

9

10 Begründung:

11

- 12 Schon seit mehreren Jahren ist die Kampagne zum Thema
- 13 "Mindestlohn" eines der zentralen Themen des DGB.
- 14 Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns muss jedoch jährlich
- 15 verändert werden um einem Reallohnverlust entgegenwirken.
- 16 Deshalb muss ein Mindestlohn jährlich mindestens in der
- 17 Höhe der Inflationsrate angepasst werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 003

Lfd.-Nr. 2094

Kreis- und Stadtverband Böblingen

Mindestlohn

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Erledigt durch Annahme von A 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Wir fordern einen Mindestlohn von 12,50 Euro.
- 2
- 3 Begründung:
- 4
- 5 Deutschland ist gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Leis-
- 6 tung so reich wie nie zuvor.
- 7 Trotzdem arbeiten viele Menschen den ganzen Tag, können
- 8 aber sich und ihre Familien vom erarbeiteten Lohn nicht er-
- 9 nähren.
- 10 Armutslöhne sind ungerecht und unsozial.
- 11 Sie missachten die Leistung der Arbeitnehmerinnen und
- 12 Arbeitnehmer.
- 13 Wer voll arbeitet, muss davon auch in Würde leben können.
- 14
- 15 Der Einstieg im Koalitionsvertrag mit einem Mindestlohn von
- 16 8,50 Euro ist der richtige Weg, wenn es darum geht, seinen
- 17 Lebensunterhalt zu verdienen.
- 18 Um aber auch am gesellschaftlichen Leben ein Stück weit teil-
- 19 nehmen zu können, beantragen wir einen Mindestlohn von
- 20 12,50 Euro.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 004

Lfd.-Nr. 2074

ver.di Baden-Württemberg

Mindestlohn

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt durch Annahme A 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB wird aufgefordert, sich für einen gesetzlichen Min-
- 2 destlohn von mindestens 10,00 Euro einzusetzen.
- 3
- 4 Begründung:
- 5
- 6 Der DGB fordert seit seinem Kongress 2010 einen gesetzli-
- 7 chen Mindestlohn von 8,50 Euro. Seither ist das Leben teurer
- 8 geworden. Ein Leben in Würde kann von 8,50 Euro in der
- 9 Stunde nicht finanziert werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 005

Lfd.-Nr. 2086

Kreis- und Stadtverband Hohenlohe

Für einen flächendeckenden, dynamisierten gesetzlichen Mindestlohn deutlich über 10 Euro die Stunde

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt durch Annahme A 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für eine dau-
2 erhafte, nachhaltige Erhöhung des gesetzlich vorgesehenen
3 Mindestlohnes von 8,50 Euro die Stunde in die politische und
4 gesellschaftliche Auseinandersetzung einzumischen.

5

6 Begründung:

7

8 Mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde kann kein
9 Mensch ein existenzsicherndes Einkommen erzielen und eine
10 Aufstockung aus den staatlichen Sicherungssystemen, welche
11 zum Hauptteil von den abhängig Beschäftigten selbst finan-
12 ziert werden müssen, ist unumgänglich.

13

14 Abgesehen davon, dass mit lediglich 8,50 Euro Mindestlohn
15 die Altersarmut nach einem langen und harten Erwerbsleben
16 ebenso vorprogrammiert ist, versucht die Politik mit der jetzt
17 erfolgten Festschreibung, auf Dauer die Diskussion um die
18 Höhe eines gesetzlichen Mindestlohnes zum Erliegen zu brin-
19 gen.

20 Wenn wir uns heute mit einem solch geringen Mindestlohn
21 abfinden, werden wir zukünftig auch bei einer Auseinander-
22 setzung um eine existenzsichernde Rente die negativen Aus-
23 wirkungen zu spüren bekommen.

24

25 Dagegen muss ein gewerkschaftlicher Widerstand organisiert
26 werden. Die Auseinandersetzung über den Wert der Arbeit, ist
27 gerade auch über die notwendige Höhe eines gesetzlichen
28 Mindestlohnes immer wieder in das gesellschaftliche Interesse
29 zu stellen.

30

31 Der DGB als gewerkschaftlicher Dachverband kann hierzu
32 nicht das Feld den Regierungsparteien überlassen, sondern
33 muss aktiv in die Diskussion eingreifen.

34 Notwendig als erster Schritt ist eine Forderung, dass der Min-
35 destlohn flächendeckend über alle Branchen mindestens 10
36 Euro die Stunde betragen muss. Wenn die DGB-Gewerkschaf-
37 ten zukünftig Tariferhöhungen durchsetzen, ist in vergleichba-
38 ren Abständen dann der gesetzliche Mindestlohn im Durch-
39 schnitt dieser Tariferhöhungen zu dynamisieren. Nur so kann
40 ein Abkoppeln des Mindestlohnbereiches von der allgemeinen
41 Einkommensentwicklung verhindert werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 006

Lfd.-Nr. 2088

Kreis- und Stadtverband Schwäbisch Hall

Für einen flächendeckenden, dynamisierten gesetzlichen Mindestlohn deutlich über 10 Euro die Stunde

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt durch Annahme A 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für eine dau-
2 erhafte, nachhaltige Erhöhung des gesetzlich vorgesehenen
3 Mindestlohnes von 8,50 Euro die Stunde in die politische und
4 gesellschaftliche Auseinandersetzung einzumischen.

5

6 Begründung:

7

8 Mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde kann kein
9 Mensch ein existenzsicherndes Einkommen erzielen und eine
10 Aufstockung aus den staatlichen Sicherungssystemen, welche
11 zum Hauptteil von den abhängig Beschäftigten selbst finan-
12 ziert werden müssen, ist unumgänglich.

13

14 Abgesehen davon, dass mit lediglich 8,50 Euro Mindestlohn
15 die Altersarmut nach einem langen und harten Erwerbsleben
16 ebenso vorprogrammiert ist, versucht die Politik mit der jetzt
17 erfolgten Festschreibung, auf Dauer die Diskussion um die
18 Höhe eines gesetzlichen Mindestlohnes zum Erliegen zu brin-
19 gen.

20 Wenn wir uns heute mit einem solch geringen Mindestlohn
21 abfinden, werden wir zukünftig auch bei einer Auseinander-
22 setzung um eine existenzsichernde Rente die negativen Aus-
23 wirkungen zu spüren bekommen.

24

25 Dagegen muss ein gewerkschaftlicher Widerstand organisiert
26 werden. Die Auseinandersetzung über den Wert der Arbeit ist
27 gerade auch über die notwendige Höhe eines gesetzlichen
28 Mindestlohnes immer wieder in das gesellschaftliche Interesse
29 zu stellen.

30

31 Der DGB als gewerkschaftlicher Dachverband kann hierzu
32 nicht das Feld den Regierungsparteien überlassen, sondern
33 muss aktiv in die Diskussion eingreifen.

34 Notwendig als erster Schritt ist eine Forderung, dass der Min-
35 destlohn flächendeckend über alle Branchen mindestens 10
36 Euro die Stunde betragen muss. Wenn die DGB-Gewerkschaf-
37 ten zukünftig Tariferhöhungen durchsetzen, ist in vergleichba-
38 ren Abständen dann der gesetzliche Mindestlohn im Durch-
39 schnitt dieser Tariferhöhungen zu dynamisieren. Nur so kann
40 ein Abkoppeln des Mindestlohnbereiches von der allgemeinen
41 Einkommensentwicklung verhindert werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 007

Lfd.-Nr. 2091

Kreis- und Stadtverband Main-Tauber-Kreis

Für einen flächendeckenden, dynamisierten gesetzlichen Mindestlohn deutlich über 10 Euro die Stunde

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Erledigt durch Annahme A 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für eine dau-
2 erhafte, nachhaltige Erhöhung des gesetzlich vorgesehenen
3 Mindestlohnes von 8,50 Euro die Stunde in die politische und
4 gesellschaftliche Auseinandersetzung einzumischen.

5

6 Begründung:

7

8 Mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde kann kein
9 Mensch ein existenzsicherndes Einkommen erzielen und eine
10 Aufstockung aus den staatlichen Sicherungssystemen, welche
11 zum Hauptteil von den abhängig Beschäftigten selbst finan-
12 ziert werden müssen, ist unumgänglich.

13

14 Abgesehen davon, dass mit lediglich 8,50 Euro Mindestlohn
15 die Altersarmut nach einem langen und harten Erwerbsleben
16 ebenso vorprogrammiert ist, versucht die Politik mit der jetzt
17 erfolgten Festschreibung, auf Dauer die Diskussion um die
18 Höhe eines gesetzlichen Mindestlohnes zum Erliegen zu brin-
19 gen.

20 Wenn wir uns heute mit einem solch geringen Mindestlohn
21 abfinden, werden wir zukünftig auch bei einer Auseinander-
22 setzung um eine existenzsichernde Rente die negativen Aus-
23 wirkungen zu spüren bekommen.

24

25 Dagegen muss ein gewerkschaftlicher Widerstand organisiert
26 werden. Die Auseinandersetzung über den Wert der Arbeit ist
27 gerade auch über die notwendige Höhe eines gesetzlichen
28 Mindestlohnes immer wieder in das gesellschaftliche Interesse
29 zu stellen.

30

31 Der DGB als gewerkschaftlicher Dachverband kann hierzu
32 nicht das Feld den Regierungsparteien überlassen, sondern
33 muss aktiv in die Diskussion eingreifen.

34 Notwendig als erster Schritt ist eine Forderung, dass der Min-
35 destlohn flächendeckend über alle Branchen mindestens 10
36 Euro die Stunde betragen muss. Wenn die DGB-Gewerkschaf-
37 ten zukünftig Tariferhöhungen durchsetzen, ist in vergleichba-
38 ren Abständen dann der gesetzliche Mindestlohn im Durch-
39 schnitt dieser Tariferhöhungen zu dynamisieren. Nur so kann
40 ein Abkoppeln des Mindestlohnbereiches von der allgemeinen
41 Einkommensentwicklung verhindert werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 008

Lfd.-Nr. 2077

ver.di Baden-Württemberg

Tariftreugesetz Baden-Württemberg

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB wird aufgefordert, sich für die Aufnahme von weite-
- 2 ren Kriterien für gute Arbeit in das baden-württembergische
- 3 Tariftreugesetz einzusetzen. Solche Kriterien können die Ein-
- 4 beziehung von sozialen, von umweltbezogenen und von in-
- 5 novativen Aspekten sein. Bei Vergabeverfahren, die keinen EU-
- 6 rechtlichen Bezug haben, ist die echte Tariftreue umzusetzen.
- 7 Die Bagatellgrenze von 20.000 Euro ist deutlich zu reduzie-
- 8 ren.

9

10 Begründung:

11

- 12 Auch unter Berücksichtigung der Begrenzungen durch die
- 13 EuGH-Rechtsprechung bleibt das baden-württembergische Ta-
- 14 riftreugesetz hinter seinen Möglichkeiten zurück. Es ist
- 15 notwendig, neben den uns wichtigen Kriterien für gute Arbeit
- 16 auch weitere soziale, umweltbezogene oder sonstige innova-
- 17 tive Aspekte bei der Vergabe von Aufträgen zum Maßstab zu
- 18 machen. Insbesondere bei Vergabeverfahren, die keinen EU-
- 19 rechtlichen Bezug haben, ist es möglich, über die 8,50 Euro
- 20 hinaus auch außerhalb des Entsendegesetzes tatsächlich die
- 21 geltenden Tarifverträge zur Anwendung zu bringen. Die Baga-
- 22 tellgrenze von 20.000 Euro ist zu hoch. Es ist nicht einzuse-
- 23 hen, warum bei einem Auftrag mit 30.000 Euro 8,50 Euro
- 24 oder der Tarifvertrag nach dem Entsendegesetz angewandt
- 25 werden müssen, bei einem Auftrag mit 19.000 Euro aber
- 26 nicht.

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme mit redaktioneller Änderung
Weiterleitung an Bezirksvorstand

In Zeile 1 nach "Der DGB" einfügen: "Bezirksvorstand"

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 009

Lfd.-Nr. 2015

Kreis- und Stadtverband Tuttlingen

Tariftreuegesetz – Absenkung Schwellenwert

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Erledigt durch Annahme A 008

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich**
- 2 **gegenüber der Landesregierung dafür ein, dass der**
- 3 **Schwellenwert für die Vergabe von öffentlichen Auf-**
- 4 **trägen im Landestariftreuegesetz deutlich verringert**
- 5 **wird.**

6

7 Begründung:

8

9 Das Land Baden-Württemberg hat ein Tariftreuegesetz ein-
10 geführt. Dieses beinhaltet jedoch einen Schwellenwert von
11 20.000,- Euro pro Auftrag, ab dem die gesetzlichen Regelun-
12 gen anzuwenden sind. Auf Grund dieses hohen Schwellenwer-
13 tes ist davon auszugehen, dass ein Großteil der öffentlichen
14 Aufträge nicht von diesem Gesetz erfasst werden. Gute Arbeit
15 im Sinne der Gewerkschaften darf nicht erst ab einem Auf-
16 tragsvolumen von 20.000,- Euro gelten.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 010

Lfd.-Nr. 2070

ver.di Baden-Württemberg

Erweiterung Vergabegesetze

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an 20. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Bei öffentlichen Ausgaben aus Mitteln der gesetzlichen Sozi-
- 2 alversicherung muss Tariftreue zur Voraussetzung von Leis-
- 3 tungsgewährung gemacht werden.

4

5 Begründung:

6

- 7 Insbesondere im Bereich Gesundheit und Pflege gibt es ver-
- 8 stärkt einen Wettbewerb gegen geltende Tarifverträge. Private
- 9 Anbieter, an keinerlei tarifliche Verabredungen gebunden, be-
- 10 kommen bei Ausschreibungen wegen der billigeren Angebote
- 11 den Zuschlag. Hier beißt sich die Katze wieder in den
- 12 Schwanz: niedrige Löhne, niedrige Beiträge, schlechte Arbeits-
- 13 bedingungen. Dieser unsägliche Kreislauf kann unterbrochen
- 14 werden, wenn die Anwendung von Tarifverträgen ein Verga-
- 15 bmerkmal ist.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 011

Lfd.-Nr. 2017

Kreis- und Stadtverband Tuttlingen

Tarifverträge / Allgemeinverbindlichkeit

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an Bezirksvorstand

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich dafür**
2 **ein, dass bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung**
3 **von Tarifverträgen das "Vetorecht" der Arbeitgeber**
4 **aufgehoben wird.**

Zeile 3 - 4: "das Vetorecht der Arbeitgeber aufgehoben wird"
ersetzen durch "auch einseitig durch DGB-Gewerkschaften
beantragt werden kann."

5

6 Begründung:

7

- 8 Die Tarifbindung ist in den vergangenen Jahren immer weiter
9 zurückgegangen. Im Westen arbeiten noch 60 Prozent der Be-
10 schäftigten in tarifgebundenen Betrieben, während es vor 15
11 Jahren noch 78 Prozent waren. Im Osten sieht es noch
12 schlechter aus: im selben Zeitraum ist die Tarifbindung von 63
13 auf 48 Prozent zurückgegangen. Immer mehr Betriebe scheren
14 aus der Tarifbindung aus, sodass Fortschritte, die die
15 Gewerkschaften erzielen, einem großen Teil der Beschäftigten
16 gar nicht zugute kommen.
17 Die Möglichkeit, Tarifverträge als allgemeinverbindlich zu
18 erklären, wird von den Arbeitgebern mit ihrem Veto blockiert.
19 Um diese Blockade aufzulösen, sollten Tarifverträge auch auf
20 Antrag nur einer Tarifvertragspartei, so zum Beispiel der
21 Gewerkschaft, als allgemeinverbindlich erklärt werden kön-
22 nen. Nur so kann die weitere Erosion der Tarifbindung ge-
23 stoppt werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 012

Lfd.-Nr. 2010

Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar

Rückgängigmachung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, vor Agenda 2010

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt durch die Beschlüsse der 19. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich dafür**
- 2 **ein, dass die Regelungen zum Arbeitnehmerüber-**
- 3 **lassungsgesetz wieder rückgängig gemacht werden,**
- 4 **also vor Agenda 2010.**

5

6

7 Begründung:

8

9 Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) wurde zuletzt
10 2008 geändert. Ein hinreichender Gesamtschutz von Leih-
11 arbeitnehmern wird damit leider nicht gewährleistet. Anstatt
12 dem Grundsatz „Gleiche Arbeit - Gleiches Geld“ uneinge-
13 schränkte Geltung zu verschaffen, werden die Möglichkeiten
14 zur Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Leiharbeit-
15 nehmern aufrechterhalten. Das Gesetz lässt weiterhin zu, zu
16 Lasten von Leiharbeitnehmern vom Gleichbehandlungsgrund-
17 satz abzuweichen. Weder findet sich eine klare Regelung zur
18 Abgrenzung von Leiharbeit zu anderen Formen des Fremdfir-
19 menseinsatzes im Gesetz, noch sah der Gesetzgeber Anlass
20 dafür, die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zu stärken
21 oder Verleiher und Entleiher in Fragen der Weiterbildung von
22 Leiharbeitnehmern in die Pflicht zu nehmen.

23

24 Nach dem Wegfall des Synchronisationsverbots ist nun die Be-
25 schäftigung eines Arbeitnehmers für nur eine einzelne Über-
26 lassung an einen Entleiher erlaubt. Der Arbeitnehmer kann
27 also unter Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist und unter
28 Beachtung des Kündigungsschutzgesetzes entlassen werden.
29 Durch Aufhebung der Wiedereinstellungssperre kann derselbe
30 Arbeitnehmer später wieder eingestellt werden.

31 Das ist vollkommen unzureichend, verletzt sogar die Men-
32 schenwürde! Das kann so nicht weiter akzeptiert werden.

33 Daher fordern wir keine Kompromissbereitschaft mehr,

34 sondern Rückgängigmachung der Novellierungen und somit
35 eine Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte, als auch
36 die Befristung solcher Beschäftigungsformen!

37

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 013
Lfd.-Nr. 2081

Kreis- und Stadtverband Rems-Murr

Tarif für die Leiharbeitsbranche

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Nichtbefassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 • **Unverzüglicher Ausstieg des DGB aus dem Tarif-**
- 2 **werk für die Leiharbeitsbranche, um dadurch die**
- 3 • **"gleiche Bezahlung und die gleiche Behandlung"**
- 4 **der LeiharbeiterInnen in den Betrieben zu**
- 5 **gewährleisten.**

6

7 Begründung:

8

9 Trotz heftiger Proteste hat die DGB-Tarifgemeinschaft kurz vor
10 der Bundestagswahl 2013 die Tarifregelungen für die Leih-
11 arbeitsbranche verlängert.

12 Aus der Sicht vieler Gewerkschafter hat sich der DGB damit in
13 die Reihe der christlichen Gewerkschaften gestellt und unter-
14 läuft "Equal Pay und Equal Treatment" = gleiche Bezahlung
15 und gleiche Behandlung der LeiharbeiterInnen (ca.
16 800.000 Beschäftigte bundesweit).

17 Ohne diese spezielle tarifliche Regelung wäre nämlich das
18 AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) anzuwenden, das die
19 gleiche "Bezahlung und Behandlung" der Leiharbeiter-
20 rInnen mit den Stammbeschäftigten festschreibt.

21 Eine Regelung aus dem Tarifwerk ist besonders angreifbar:
22 Der jetzt verhandelte Mindestlohn von 8,50 € würde nach die-
23 sem Tarifvertrag im Osten erst am 01.06.2016 erreicht!

24 Der folgende Artikel bringt das Problem auf den Punkt!

25 Dumping dank DGB. Gewerkschaftsbund verlängert Tarifver-
26 träge für Leiharbeiter und unterläuft damit weiter den Grund-
27 satz »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit«

28 Daniel Behruzi

29 Die Befürchtungen linker Gewerkschafter wurden bestätigt: In
30 der Nacht zum Dienstag haben DGB-Vertreter einen neuen Ta-
31 rifvertrag für die Leiharbeitsbranche ausgehandelt. Zwar sieht
32 dieser einige Verbesserungen für die rund 800.000 Beschäftig-
33 ten der Branche vor. So werden unter anderem Streikbrecher-
34 arbeiten ausgeschlossen und die Mindestentgelte etwas ange-
35 hoben. Den Unternehmern bleibt damit aber auf Jahre hinaus
36 die Möglichkeit, reguläre Tarifverträge zu unterlaufen. Ohne
37 eine Neuauflage des DGB-Vertrags wäre das laut Arbeit-
38 nehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nicht mehr möglich gewe-
39 sen.

40

41 »Von Anfang an war für die DGB-Tarifgemeinschaft klar, dass
42 keinem Ergebnis zugestimmt wird, das nicht die 8,50 Euro als
43 unterste Entgeltgruppe festschreibt«, erklärte Claus Matecki

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

44 am Dienstag in Berlin. Unerwähnt ließ der Verhandlungsführer
45 des Gewerkschaftsbundes allerdings, dass dieses Niveau in
46 Ostdeutschland erst am 1. Juni 2016 erreicht wird. Zunächst
47 werden die Mindestentgelte dort im kommenden Jahr auf
48 7,86 Euro und 2015 auf 8,20 Euro pro Stunde wachsen. Im
49 Westen steigen sie von 8,50 Euro 2014 auf 9,00 Euro 2016.
50 Die Diskriminierung der Ostdeutschen beim Leiharbeitsmin-
51 destlohn – den Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen
52 für allgemeinverbindlich erklären will – bleibt damit auch ein
53 Vierteljahrhundert nach der staatlichen Einigung erhalten.

54
55 Helga Schwitzer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG
56 Metall, erklärte dennoch: »Mit dem ausgehandelten Tarifver-
57 trag und insbesondere dem Mindestlohn von 8,50 Euro si-
58 chern und verbessern wir die Einkommenssituation für die
59 Leiharbeitsbeschäftigten in Deutschland erheblich.« Zusam-
60 men mit den für die Metallindustrie und einige andere Bran-
61 chen ausgehandelten Zuschlägen komme man »dem Ziel fai-
62 rer Entlohnung einen deutlichen Schritt näher«.

63
64 Nicht näher gekommen ist die Gewerkschaft hingegen ihrem
65 Grundsatz »gleicher Lohn für gleiche Arbeit«. Im Gegenteil:
66 Die Schlechterstellung von Leiharbeitern gegenüber den
67 Stammbeschäftigten wird mit dem DGB-Kontrakt zementiert.
68 Dabei sieht das AÜG eigentlich gleiche Bezahlung (Equal Pay)
69 vor – wenn dem kein Tarifvertrag entgegensteht. Da die Ver-
70 einbarungen der »christlichen Gewerkschaften« von den Ge-
71 richten längst für illegal erklärt wurden, ist es nun allein der
72 DGB-Tarif, der Equal Pay verhindert.

73
74 Kritische Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre hatten
75 sich in den vergangenen Monaten deshalb für einen Ausstieg
76 aus dem Tarifvertrag stark gemacht. Hunderte appellierten an
77 die DGB-Vorstände, die Vereinbarung ersatzlos auslaufen zu
78 lassen. Womöglich ist dadurch die Vertragsunterzeichnung
79 deutlich später zustande gekommen als ursprünglich geplant.
80 Offenbar wollten die Gewerkschaftsspitzen nun aber noch vor
81 der Bundestagswahl alles festlegen.

82
83 Auch wenn die DGB-Vorstände in ihren Stellungnahmen beto-
84 nen, gesetzliche Regelungen gegen den Missbrauch von Leih-
85 arbeit und Werkverträgen seien weiterhin nötig, ist das Signal
86 klar: Lohndumping durch Leiharbeit bleibt möglich – wenn
87 auch in gewissen Grenzen und unter Einbeziehung der »Sozi-
88 alpartner«. Entsprechend kommentierte der stellvertretende
89 Verhandlungsführer der Zeitarbeitsverbände, Holger Piening:
90 »Ich freue mich, dass es gelungen ist, noch vor der Bundes-
91 tagswahl ein tragfähiges Verhandlungsergebnis zu erzielen«.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 014

Lfd.-Nr. 2090

Kreis- und Stadtverband Main-Tauber-Kreis

Mitbestimmung bei Leiharbeit und Werkverträgen

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an 20. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für die Mit-
- 2 bestimmung bei Leiharbeit und Werkverträgen nach § 99 Be-
- 3 tribsverfassungsgesetz einzusetzen.

4

5 Begründung:

6

- 7 Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind weiter auf dem Vor-
- 8 marsch. Leiharbeit und Werkverträge gehören zum betriebli-
- 9 chen Alltag. Hierbei sind die Arbeitsbedingungen von Werkver-
- 10 trägern meist noch weitaus schlechter als die von Leiharbeit-
- 11 nehmerInnen und –arbeitnehmern.

- 12 Der Verdrängung der Stammbesellschaft gilt es einen Riegel
- 13 vorzuschieben.

- 14 Wir fordern die volle Mitbestimmung für Betriebsrätinnen und
- 15 Betriebsräte bei Leiharbeit und Werkverträgen.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 015

Lfd.-Nr. 2095

Kreis- und Stadtverband Böblingen

Durchführung einer Kampagne zur Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich!

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme mit redaktioneller Änderung
Weiterleitung an Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Beim DGB-Bundeskongress wird beantragt, eine bundesweite
- 2 Kampagne zur Arbeitszeitverkürzung offensiv durchzuführen.

3

4 Begründung:

5

6 In Deutschland sind entgegen der so genannten offiziellen
7 Statistiken circa 6 Millionen Menschen arbeitslos, wenn man
8 die unfreiwilligen Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten
9 einrechnet. Die jüngsten Zahlen bestätigen ein Ansteigen
10 selbst der offiziell zugegebenen Arbeitslosigkeit.

11 Deutschland ist inzwischen das Niedriglohnland Nr. 1 in Eu-
12 ropa, diskriminierende Arbeitsformen wie Leiharbeit und
13 Werkverträge sind an der Tagesordnung. Allein fast eine Mil-
14 lion Geringverdiener schuften mittlerweile wöchentlich bis zu
15 50 Stunden an mehreren Arbeitsstellen und bleiben dennoch
16 als "Aufstocker" von Hartz IV abhängig. Die Altersarmut ist
17 bei dieser Entwicklung bereits vorprogrammiert.

18 Während viele Menschen unter den psychischen Folgen der
19 Arbeitslosigkeit bzw. der prekären Beschäftigung leiden und
20 ständig am Rande des Existenzminimums leben, müssen Be-
21 schäftigte in den Betrieben die Folgen von Mehrarbeit auf sich
22 nehmen (wie z.B. Stress, Burnout usw.).

23

24 **Arbeit gibt es genug, aber sie ist ungleich verteilt!**

25

26 Deshalb ist eine Absenkung der Arbeitszeit, auch der Lebens-
27 arbeitszeit dringend notwendig. Dies muss allerdings bei *vol-*
28 *lem Lohn- und Personalausgleich* geschehen, sonst sinkt die
29 Lohnquote noch weiter.

30 Da es sich um ein über die Organisationsbereiche der Ein-
31 zelgewerkschaften hinausgehendes Problem handelt, ist es
32 sinnvoll, wenn der Anstoß für eine Kampagne zur Arbeitszeit-
33 verkürzung vom DGB ausgeht.

"Der Bezirksvorstand wird beauftragt, beim DGB-Bundesvor-
stand zu beantragen, eine bundesweite Kampagne zur
Arbeitszeitverkürzung offensiv durchzuführen."

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 016
Lfd.-Nr. 2099

Kreis- und Stadtverband Tübingen

Ohne Arbeitszeitverkürzung nie wieder Vollbeschäftigung!

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme als Material zu Antrag A 015

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB Baden-Württemberg initiiert und setzt sich ein, für
2 eine konzertierte, bundesweite DGB-Kampagne für eine
3 schrittweise Arbeitszeitverkürzung auf eine 30-Stunden-Wo-
4 che („kurze Vollzeit“) bei vollem Lohn- und Personalaus-
5 gleich. Der DGB im Land (und möglichst auch im Bund) setzt
6 die schrittweise Arbeitszeitverkürzung auf eine 30-Stunden-
7 Woche bei vollem Personal- und Lohnausgleich wieder auf
8 seine Agenda der politischen Forderungen und der politischen
9 Bildung in den Betrieben, in gewerkschaftlichen Bildungs-
10 einrichtungen und -angeboten. Der DGB setzt sich gleichzeitig
11 gegen die Zerstückelung und völlige Flexibilisierung der
12 Arbeitszeiten ein.

13

14 Begründung:

15

16 Die einen arbeiten sich in Deutschland kaputt (Burnout,
17 psychosomatische Erkrankungen etc.), die anderen stehen auf
18 der Straße. Viele rackern sich ab in prekären oder staatlich auf-
19 gestockten, schlechten Jobs. Arbeitslose und prekär Beschäf-
20 tigte bilden das Erpressungsszenario mit dem den Erwerbstä-
21 tigen jede Gegenwehr ausgetrieben wird, mit dem die
22 Gewerkschaften geschwächt und mittels dessen aus den
23 Erwerbstätigen das letzte herausgepresst wird.
24 Insgesamt liegt dabei die durchschnittliche Arbeitszeit in
25 Deutschland jetzt schon bei ca. 30 Wochenstunden!
26 Diese reale Arbeitszeitverkürzung bezahlen aber bisher aus-
27 schließlich wir ArbeitnehmerInnen: Die einen von uns, die im
28 Niedriglohnssektor und in prekären Jobs und Werkverträgen tä-
29 tig sind, finanziell und psychisch. Die offiziellen Arbeitsmarkt-
30 zahlen zeigen nicht das reale Bild des Arbeitsmarktes, denn
31 viele Menschen werden systematisch herausgerechnet (z.B.
32 Arbeitslose über 58 Jahren, Ein-Euro-Jobber usw.). Wenn wir
33 nur die nicht freiwilligen Teilzeit-, und die geringfügig Beschäf-
34 tigten einrechnen, sind in Deutschland fast 6 Millionen Men-
35 schen arbeitslos oder unterbeschäftigt. Es gibt in manchen
36 Branchen teilweise jetzt schon Zustände, bei denen einzelne
37 Arbeitsstunden unter verschiedenen ArbeitnehmerInnen über
38 das Internet oder per SMS „versteigert“ werden. Die Angst
39 vor der Zukunft macht diese KollegInnen unsicher, erpressbar
40 und instrumentalisierbar. Die anderen von uns, die in besser
41 bezahlten Arbeitsverhältnissen arbeiten, bezahlen mit ihrer
42 Lebenszeit, die sie eigentlich viel sinnvoller mit ihren Familien,

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

43 Freunden und in gesellschaftlichem Engagement verbringen
44 sollten.

45 Eine Kampagne für Arbeitszeitverkürzung müsste konzertiert
46 ablaufen und ist ein gesamtgesellschaftlich wichtiges Re-
47 formvorhaben. Es sollten möglichst viele gesellschaftliche
48 Bündnispartner wie Kirchen, Umwelt- und Sozialverbände,
49 Parteien und soziale Bewegungen gewonnen und mit einge-
50 bunden werden.

51 Prominente ÖkonomInnen und WissenschaftlerInnen fordern
52 schon seit längerem eine radikale Arbeitszeitverkürzung:

53 „Die faire Teilung der Arbeit trägt sowohl den Interessen der
54 Beschäftigten, als auch der Arbeitslosen gleichermaßen Rech-
55 nung. Mit Hinblick auf ihre Wirkung, endlich die Vereinbarung
56 zwischen Familie und Beruf möglich zu machen, ist sie auch
57 ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung und eine sinnvolle fa-
58 milienpolitische Maßnahme.

59 Der Verteilungsspielraum ist immer die Produktivitäts- plus
60 Preissteigerungsrate. Dabei ist Arbeitszeitverkürzung die
61 einzige logische sowie historisch konsequente Antwort auf die
62 jährlichen Produktivitätssteigerungen, die oberhalb der realen
63 Wachstumsraten der Wirtschaft liegen und so zu einem
64 Rückgang des Arbeitsvolumens und ohne Arbeitszeitver-
65 kürzung zu Arbeitslosigkeit führen. Die Verkürzung der
66 Arbeitszeit ist nur bei vollem Lohn- und Personalausgleich
67 möglich, sonst sinkt die Lohnquote noch weiter, dies zeigen
68 gesamtwirtschaftliche Berechnungen [siehe Bontrup/Massar-
69 rat: Manifest zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, Os-
70 sietzky, Mai 2011].

71 [...]

72 Wir wissen um die schwierigen Bedingungen in den Betrie-
73 ben, in denen die Beschäftigten sich gegen Arbeitszeitver-
74 längerungen wehren, nachdem der Kampf um die 35-Stun-
75 den-Woche ins Stocken geraten ist, und wir wissen um viele
76 Fälle, in denen Beschäftigte negative Erfahrungen sammeln
77 mussten, weil bisherige Arbeitszeitverkürzungen ohne Einstel-
78 lungen von Arbeitslosen oftmals mit steigendem Arbeitsdruck
79 bezahlt werden mussten. Hier muss Aufklärungsarbeit in den
80 Betrieben im Rahmen einer betriebsverfassungsrechtlich
81 erzwingbaren Personalplanung geleistet werden.

82

83 Denn: Nur eine kollektive Arbeitszeitverkürzung auf eine rech-
84 nerische gesamtwirtschaftliche 30-Stunden-Woche ist nach
85 unserer Überzeugung einer der entscheidenden Schlüssel für
86 die Perspektive einer Vollbeschäftigung – wenn nicht sogar
87 der Wichtigste.“

88

89 Zitate aus: „Offener Brief an die Vorstände der Gewerkschaf-
90 ten, Parteien, Sozial- und Umweltverbände und Kirchenleitun-

91

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

⁹² gen in Deutschland: 30-Stunden-Woche fordern! Ohne

⁹³ Arbeitszeitverkürzung nie wieder Vollbeschäftigung!"

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 017

Lfd.-Nr. 2014

Kreis- und Stadtverband Waldshut-Tiengen

**Ausbau sozialer Wohnungsbau, Landesmittel erhöhen;
Deckelung Mieterhöhung, Zweckentfremdungsverbot**

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich**
2 **gegenüber der Landesregierung dafür ein:**

3

4 **1. Ausbau des sozialen Wohnungsbaus**

5

6 **2. Erhöhung der Fördermittel für den sozialen**
7 **Wohnungsbau**

8

9 **3. Einführung einer Deckelung für Mieterhöhungen**

10

11 **4. Einführung eines Zweckentfremdungsverbot für**
12 **Mietwohnungen**

13

14 Begründung:

15

16 In Baden-Württemberg nimmt der Anteil der Sozialwohnungen
17 seit Jahren kontinuierlich ab. Die Landesregierung ist alarmiert
18 und diskutiert über Lösungsmöglichkeiten.

19 Am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart ist folgendes fest-
20 zustellen: Die Boomphase im sozialen Wohnungsbau ist lange
21 vorbei. Wie in etlichen andern deutschen Großstädten ent-
22 stand auch in Stuttgart der Großteil der preisgebundenen und
23 durch öffentliche Hilfen finanzierten Wohnungen in den
24 1960er bis 1980er Jahren. Doch nicht nur die Bauaktivitäten
25 gingen in den vergangenen zwei Jahrzehnten zurück, auch die
26 Preisbindungen laufen einstweilen nach und nach aus.

27 Wohnungsunternehmen kaufen sich von der Preisbindung frei.
28 Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Wohnungsbaugenos-
29 senschaften inzwischen verstärkt von der Mietpreisbindung
30 befreien, indem sie die erhaltenen Förderungen frühzeitig
31 zurückzahlen. So schrumpfte dann auch die Anzahl der Sozial-
32 wohnungen in den vergangenen 15 Jahren um satte 36 Pro-
33 zent. Derzeit gibt es noch 17.500 Sozialwohnungen, was ei-
34 nem Anteil von 7 Prozent am Wohnungsmarkt entspricht. Hält
35 der Trend weiter an, wird es in Stuttgart bald nur noch 14.000
36 preisgebundene Wohnungen geben.

37 Weiter ist dafür zu sorgen, dass per Gesetz eine Zweck-
38 entfremdung von Sozialwohnungen verhindert wird, damit die
39 Bereitstellung von Sozialwohnungen an die real Bedürftigen
40 kontrolliert statt finden kann.

41

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 018

Lfd.-Nr. 2019

Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar

Politisches Streikrecht

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Erledigt durch Beschlüsse der 19. OBK

(Anträge A 001, Ä 005)

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg möge**
- 2 **einen Antrag an den DGB-Bundeskongress dahinge-**
- 3 **hend stellen, dass in Deutschland das demokratische**
- 4 **Grundrecht auf einen politischen Streik eingeführt**
- 5 **wird.**

6

7

8 Begründung:

9

10 *Die Bundesrepublik Deutschland hat weltweit das rückstän-*
11 *digste und restriktivste Streikrecht. Das Streikrecht in Deutsch-*
12 *land ist lediglich Richterrecht. Im Grundgesetz (GG) findet sich*
13 *außer der Koalitionsfreiheit gemäß Art. 9 Abs. 3 kein konkreter*
14 *Hinweis. Daraus ist keinesfalls abzuleiten, dass dieses Recht*
15 *nicht vorhanden ist oder irgendeiner Einschränkung unterliegt.*
16 *In sieben Bundesländern ist das Streikrecht in den Landesver-*
17 *fassungen verankert. In den allermeisten Staaten ist das Recht*
18 *auf Streik durch die Verfassungen und/oder durch Gesetze ga-*
19 *rantiert und geregelt. In einigen Ländern haben Gewerkschaf-*
20 *ten dieses Recht durch Tarifverträge zusätzlich abgesichert und*
21 *zum Teil noch über den Verfassungs- und/oder Gesetzesstatus*
22 *hinaus verbessert.*

23

24 *„Es gehört zur politischen Auseinandersetzung in einer offe-*
25 *nen Gesellschaft, dass diejenigen, die im Wesentlichen nur*
26 *von ihrer Arbeitskraft leben und als solche in wirtschaftlicher*
27 *und sozialer abhängiger Stellung sind, das einzige Druckmit-*
28 *tel, das sie haben, nämlich die kollektive Arbeitsverweigerung,*
29 *auch einsetzen können und müssen, um ihren politischen Wil-*
30 *len zum Ausdruck zu bringen“, sagte Detlef Hensche, ehemali-*
31 *ger Vorsitzender der IG Medien.*

32

33 *Deshalb muss sich der DGB dazu positionieren und sich dafür*
34 *einsetzen, dass ein umfassendes Streikrecht gesetzlich und/*
35 *oder verfassungsrechtlich verankert wird, in dem auch das*
36 *Recht auf politische Streiks enthalten sein muss. Es muss mög-*
37 *lich sein, für politische Ziele Arbeitsniederlegungen zu organi-*
38 *sieren.*

39

40

41

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 019

Lfd.-Nr. 2032

Kreis- und Stadtverband Markgräflerland

Verbesserte Gesundheitsvorsorge bei psychischen Belastungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme mit Änderung
Weiterleitung an 20. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirksvorstand möge einen Antrag an den**
- 2 **DGB-Bundeskongress dahingehend stellen:**
- 3 **Der DGB setzt sich dafür ein, dass eine gesetzliche**
- 4 **Regelung zum Schutz der Arbeitnehmer im Bereich**
- 5 **der psychischen Belastungen und Erkrankungen ge-**
- 6 **troffen wird, wie sie bereits in vielen anderen euro-**
- 7 **päischen Ländern besteht.**

8

9 Begründung:

10

11 Psychische Belastungen und psychische Erkrankungen sind
12 seit geraumer Zeit zu einem zentralen Thema der gesundheits-
13 und arbeitsschutzpolitischen Diskussion geworden. 17 Jahre
14 nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes wird die Frage
15 aufgeworfen, ob zu diesem psychosozialen Gefährdungsbe-
16 reich in Deutschland nicht ein Schutzdefizit besteht. Für viele
17 Gefährdungsbereiche gibt es bekanntlich konkretisierende
18 Verordnungen. Auf dem Feld der psychischen Belastungen
19 existiert im Unterschied zu anderen europäischen Ländern
20 nichts Vergleichbares.

21

22 In diesem Zusammenhang wird auf zwei wissenschaftliche
23 Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung hingewiesen, welche von
24 der IG Metall in Auftrag gegeben wurden. In dem einen Gut-
25 achten werden die Kosten psychischer Erkrankungen und Be-
26 lastungen in Deutschland abgeschätzt, um
27 die Potenziale für Prävention aufzuzeigen. In dem anderen
28 Gutachten wird in einem europäischen Rechtsvergleich die
29 möglichen rechtlichen und sonstigen Regulierungsmöglichkei-
30 ten für eine verbesserte Prävention bei psychischen Belastun-
31 gen und arbeitsbedingtem Stress geprüft.

32

33 Von einigen Verbänden und Arbeitnehmervertretungen (z.B. IG
34 Metall) wurden bereits eigene Vorstellungen zum Schließen
35 der Schutzlücke präsentiert, um eine gesetzliche Regelung zu
36 erreichen. Bisher sah sich die Bundesregierung aber nicht in
37 der Lage, dieses Thema zufriedenstellend zu lösen, bzw. eine
38 gesetzlich verbindliche Regelung einzuführen.

39

40 Auf Grund der dramatischen Steigerungen von Belastungen
41 und Erkrankungen mit gravierenden Folgen für die Betroffen-
42 en (Verlust des Arbeitsplatzes, Frühverrentung, massive Ein-

Zeile: 6 - 7: "in vielen anderen europäischen Ländern besteht"
ersetzen durch: "... zum Beispiel in dem Entwurf der IG Metall
für eine Anti-Stress-Verordnung gefordert wird."

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

⁴³ griffe in die Lebensplanung, Depressionen, teilweise mit
⁴⁴ Todesfolgen, etc.), aber auch der Volkswirtschaft, sollte die-
⁴⁵ sem Thema oberste Priorität eingeräumt werden.

⁴⁶

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 020

Lfd.-Nr. 2053

Kreis- und Stadtverband Pforzheim/Enz

Elternzeit & Arbeitszeit in Balance - Flexible Elternzeit als familienbewusste Lebens- und Arbeitsgestaltung -

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme in geänderter Fassung
Weiterleitung an 20. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Kreisverband Pforzheim / Enzkreis fordert den DGB-
2 Bundesvorstand auf, sich für eine gesetzliche, flexible
3 Elternzeit, bis zum Alter des Kindes von mindestens 12 Jahren,
4 als familienbewusste Lebens- und Arbeitsgestaltung stark zu
5 machen.

6

7 Begründung:

8

9 Elternzeit in Deutschland bedeutet eine Arbeitsfreistellung zur
10 Betreuung und Erziehung von Kindern. Bis zur Vollendung des
11 dritten Lebensjahres ihres Kindes haben Eltern einen Rechts-
12 anspruch auf Elternzeit. Dabei können beide Elternteile ganz
13 oder zeitweise zusammen in Elternzeit gehen. Darüber hinaus
14 kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zum 8. Ge-
15 burtstag des Kindes eine Elternzeit beantragt werden.

16

17 Wer Elternzeit beansprucht, muss sie spätestens sieben Wo-
18 chen vor Beginn schriftlich beim Arbeitgeber beantragen und
19 gleichzeitig verbindlich erklären, für welchen Zeitraum.

20 Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist ein deutsches
21 Gesetz und trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Das Gesetz ent-
22 hält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Fa-
23 milie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem Eltern-
24 geld. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde als
25 Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes ver-
26 kündet, welches ergänzend die Anrechenbarkeit des Elterngel-
27 des auf andere Sozialleistungen sowie dessen steuerliche Be-
28 handlung regelt und die bis dahin bezüglich der Elternzeit gel-
29 tenden Regeln des Bundeserziehungsgeldgesetzes aufhob.

30

31 Die heutigen Familien- und Arbeitsstrukturen sowie die Be-
32 treuungsangebote für Kinder passen mit der gesetzlichen
33 Elternzeit nicht mehr zusammen. Junge Frauen / Mütter sind in
34 der Regel erwerbstätig. Kinder können bereits mit einem Jahr
35 in den Kindergarten gehen. Mit schon 5 bzw. 6 Jahren erfolgt
36 die Einschulung. Und mit ca. 10 Jahren geht ein Kind auf eine
37 weiterführende Schule.

38

39 Während dieser frühkindliche Bildung und Betreuung, müssen
40 Mütter und Väter die Möglichkeit haben, flexibler ihre Kinder

Zeile 1 - 2: "Der DGB-Kreisverband Pforzheim / Enzkreis
fordert" ersetzen durch: "Die Bezirkskonferenz fordert..."

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

41 in den unterschiedlichen Lebens- und Bildungsphasen zu be-
42 gleiten; bis mindestens zum Alter von 12 Jahren des Kindes.

43
44 Die Elternzeit darf nicht auf die ersten drei Jahre gesetzlich be-
45 schränkt bleiben. Junge Mütter und Väter brauchen heute
46 keine festen vorgeschriebenen Erziehungszeiten bis zum drit-
47 ten Lebensjahr mehr. Was sie brauchen, ist Individualität in der
48 Gestaltung der Erziehungszeit.

49
50 Individualität kann bedeuten, drei Jahre Elternzeit nach dem
51 Bedürfnis des Kindes aufzusplitten. So können Familien selbst
52 entscheiden, wann sie Elternzeit in Anspruch nehmen. Zum
53 Beispiel im ersten Jahr, dann mit Schulbeginn und mit dem Be-
54 ginn einer weiterführenden Schule. Eltern könnten in schwie-
55 rigen Zeiten bei ihren Kindern sein und haben so die Mög-
56 lichkeit, Erziehung, Bildung, Familie und Beruf nach Lebens-
57 phasen zu gestalten. Dafür benötigen Eltern jedoch eine ge-
58 setzliche Regelung über die drei Jahre hinaus.

59
60 Flexibilität ist für Mütter und Väter sowie für die Kinder in ei-
61 ner modernen Zeit unabdingbar. Elternzeit muss sich daran
62 ausrichten.

63
64 Unternehmen haben den Vorteil einer kürzen Überbrückung
65 von Elternzeit und den schnelleren Einstieg in die Arbeitswelt.
66 Fachkräfte könnten Fachkräfte bleiben und mit dem Unterneh-
67 men Schritt halten. Karriereabbrüche würden vermieden.
68 Frauen könnten ihre Erwerbszeiten besser sichern und hätten
69 einen schnelleren Wiedereinstieg in den Beruf.

70
71 Mit lebensphasenorientierten Zeiten kann eine bessere Ver-
72 einbarkeit von „Elternzeit & Arbeitszeit in Balance“ erreicht
73 werden. Sie stellt eine Arbeitszeitpolitik vor, die die Kinder und
74 ihrer Entwicklung in den Blick nimmt und damit die Mög-
75 lichkeiten den Eltern gibt, mit individuellen Zeitoptionen er-
76 leichtert Familie und Beruf zu organisieren.

77
78 Gerade auch in Zeiten des Fachkräftebedarfs, der Erwerbstä-
79 tigkeit von Frauen und der von allen Verantwortlichen zu tra-
80 genden Verpflichtung, unsere Kinder zu bilden und zu erzie-
81 hen, bedarf es einer flexiblen gesetzlichen Elternzeit.

82
83 Mit dieser Neugestaltung der flexiblen Elternzeit soll sich der
84 DGB-Bundesvorstand auseinandersetzen und sich dafür auf
85 gesetzlicher Ebene stark machen.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 021

Lfd.-Nr. 2048

Kreis- und Stadtverband Pforzheim/Enz

Elternzeit & Arbeitszeit in Balance

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Zurückgezogen vom Antragsteller

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Flexible Elternzeit als familienbewusste Lebens- und Arbeits-
- 2 gestaltung
- 3 Der DGB-Kreisverband Pforzheim / Enzkreis fordert den DGB-
- 4 Bundesvorstand auf, sich für eine gesetzliche, flexible
- 5 Elternzeit, bis zum Alter des Kindes von mindestens 12 Jahren,
- 6 als familienbewusste Lebens- und Arbeitsgestaltung stark zu
- 7 machen.
- 8
- 9 Begründung:
- 10
- 11 Elternzeit in Deutschland bedeutet eine Arbeitsfreistellung zur
- 12 Betreuung und Erziehung von Kindern. Bis zur Vollendung des
- 13 dritten Lebensjahres ihres Kindes haben Eltern einen Rechts-
- 14 anspruch auf Elternzeit. Dabei können beide Elternteile ganz
- 15 oder zeitweise zusammen in Elternzeit gehen. Darüber hinaus
- 16 kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zum 8. Ge-
- 17 burtstag des Kindes eine Elternzeit beantragt werden.
- 18
- 19 Wer Elternzeit beansprucht, muss sie spätestens sieben Wo-
- 20 chen vor Beginn schriftlich beim Arbeitgeber beantragen und
- 21 gleichzeitig verbindlich erklären, für welchen Zeitraum.
- 22 Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist ein deutsches
- 23 Gesetz und trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Das Gesetz ent-
- 24 hält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Fa-
- 25 milie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem Eltern-
- 26 geld. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde als
- 27 Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes ver-
- 28 kündet, welches ergänzend die Anrechenbarkeit des Elterngel-
- 29 des auf andere Sozialleistungen sowie dessen steuerliche Be-
- 30 handlung regelt und die bis dahin bezüglich der Elternzeit gel-
- 31 tenden Regeln des Bundeserziehungsgeldgesetzes aufhob.
- 32 _
- 33 Die heutigen Familien- und Arbeitsstrukturen sowie die Be-
- 34 treuungsangebote für Kinder passen mit der gesetzlichen
- 35 Elternzeit nicht mehr zusammen. Junge Frauen / Mütter sind in
- 36 der Regel erwerbstätig. Kinder können bereits mit einem Jahr
- 37 in den Kindergarten gehen. Mit schon 5 bzw. 6 Jahren erfolgt
- 38 die Einschulung. Und mit ca. 10 Jahren geht ein Kind auf eine
- 39 weiterführende Schule.
- 40
- 41 Während dieser frühkindliche Bildung und Betreuung, müssen
- 42 Mütter und Väter die Möglichkeit haben, flexibler ihre Kinder
- 43

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

44 in den unterschiedlichen Lebens- und Bildungsphasen zu be-
45 gleiten; bis mindestens zum Alter von 12 Jahren des Kindes.

46

47 Die Elternzeit darf nicht auf die ersten drei Jahre gesetzlich be-
48 schränkt bleiben. Junge Mütter und Väter brauchen heute
49 keine festen vorgeschriebenen Erziehungszeiten bis zum drit-
50 ten Lebensjahr mehr. Was sie brauchen ist Individualität in der
51 Gestaltung der Erziehungszeit.

52

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

A 022
Lfd.-Nr. 2084

Kreis- und Stadtverband Rems-Murr

Krankenhäuser

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 • Die Gesundheitspolitik, insbesondere die Finanzierung
- 2 der Krankenhäuser, wird in die Liste der Schwerpunktthe-
- 3 men des DGB auf Landes- und Bundesebene aufgenom-
- 4 men
- 5 • Der DGB wird aufgefordert, mit Bund und Land zu ver-
- 6 handeln, um im Sinne der Forderungen des beiliegenden
- 7 Briefes Ergebnisse zu erzielen
- 8 • Die Kreisverbände werden aktiv, um auf die Situation der
- 9 Gesundheitsversorgung in ihrem Bereich aufmerksam zu
- 10 machen und Verbesserungen anzumahnen

11

12 Begründung:

13

14 Als **Begründung** dient der Brief an die Bundestagsabgeord-

15 neten der 18. Wahlperiode aus der Region Stuttgart:

16

17 Sehr geehrte Damen und Herren,

18 wir wenden uns als gewählte Vertretungen der Arbeitnehmer/
19 innen an Sie mit einer dringenden Thematik: **Gesundheits-**
20 **politik und Krankenhausfinanzierung.**

21

22 **Handeln Sie im Sinne der folgenden Ausführungen -**
23 **sowohl in den jetzigen Koalitionsverhandlungen als**
24 **auch in der künftigen politischen Arbeit im Deutschen**
25 **Bundestag!**

26

27 Das oberste Gebot der abhängig Beschäftigten ist der Erhalt
28 der Gesundheit. Deshalb ist ein funktionierendes Gesundheits-
29 system primäres Ziel jeglicher Gewerkschaftsarbeit. Kranken-
30 häuser haben in diesem System eine herausragende Rolle.

31

32 Leider müssen wir feststellen, dass die Leistungen der Kran-
33 kenhäuser für Arbeitnehmer/-innen fortschreitend abnehmen
34 und dies flächendeckend. Eine zuverlässige und würdige Pati-
35 entenversorgung ist trotz hoher Anstrengungen inzwischen oft
36 nicht mehr möglich. Dies ist auf vielen Gebieten festzustellen:

37

- 38 • Durch Zusammenlegungen von Kliniken fehlen diese in
- 39 der Fläche
- 40 • Vorhandene Bettenkapazitäten können oft nicht mehr
- 41 belegt werden
- 42 • Das Pflegepersonal erlebt zunehmend Überlastungs- und
- 43 Gefährdungssituationen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme in geänderter Fassung
Weiterleitung an Bezirksvorstand

Ergänzung in Zeile 2 nach "...Krankenhäuser..." : "...und die
Qualität der Versorgung..."

Streichung von Punkt 2 (Zeilen 5 - 7)

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

- 44 • Zunehmend werden Ärzte und Pflegekräfte zu Verwal-
- 45 tungs- und Dokumentationsarbeiten eingesetzt, weil
- 46 dafür notwendiges Personal fehlt
- 47 • Der Heilungsprozess wird schlechter gefördert, sogar in
- 48 Frage gestellt
- 49 • Und vieles anderes mehr

50

51 Dafür ist ein eindeutiger Grund auszumachen:

52 Der übertriebene Sparzwang, der auf den Krankenhäusern las-

53 tet! Krankenhäuser sollen Gewinne abwerfen! Die Folge ist

54 zwangsläufig, dass zu wenig Personal finanziert wird.

55 Solange Kosteneinsparungen und Gewinnmaximierung auf

56 Kosten der Gesundheit gehen, wird sich in diesem Land – ei-

57 nes der reichsten in der Welt – nichts ändern.

58

59 Begründet liegt dies zum einen in der Sachlage, dass Kranken-

60 häuser zum Zwecke der kapitalistischen Geldvermehrung

61 privatisiert werden dürfen, obwohl die Unterhaltung von Kran-

62 kenhäusern eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

63 Zum anderen passt die Finanzierung nach Fallpauschalen

64 (DRG) nicht in eine patientenorientierte Versorgung.

65

66 Beide verwerflichen Gründe wurden von einer Bundesregie-

67 rung gewollt und geschaffen. Also kann sie auch nur eine

68 Regierung durch andere Gesetze verändern, besser beseitigen.

69 Oder durch Druck des gemeinen Volkes.

70

71 Jede Regierung schwört, zum Wohle des Volkes zu handeln.

72 Jede/r Abgeordnete wird vom Volk gewählt in der Erwartung,

73 dass sie/er sich für das Volk einsetzt.

74 Tun Sie das?!

75 Machen Sie unsere Krankenhäuser wieder zu dem, was sie

76 sein sollen. Häuser, in denen die dort arbeitenden Menschen

77 gesund bleiben und ihre Aufgaben erfüllen können und in de-

78 nen die Patienten wieder zuverlässig versorgt werden und

79 gesunden können.

80

81 Das Volk besteht nicht nur aus Privatpatienten und Fi-

82 nanzkonzernen, sondern auch aus kranken Menschen, die auf

83 die Hilfe anderer – auch die der Politiker – angewiesen sind.

84 Wollen Sie dem Vertrauen der Wähler/innen gerecht werden?

85 Dann tun Sie was dafür!

86

87 In der Sitzung des Kreisverbandes Rems-Murr am 23.11.2013

88 beschlossen!

89 Der Kreisverband ist an Ihrer Antwort interessiert, insbe-

90 sondere was Sie aktiv tun werden, um Verbesserungen für die

91 Krankenhäuser zu erreichen!

Sachgebiet B

Bildungspolitik, Berufliche Bildung, Jugend

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

Inhaltsverzeichnis

B - Bildungspolitik, Berufliche Bildung, Jugend

B 001	DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013	Bildung als Schwerpunktthema	3
B 002	ver.di Baden-Württemberg	Bildungsfreistellung	4
B 003	Kreis- und Stadtverband Bodensee-Oberschwaben	Bildungsfreistellungsgesetz umgehend verwirklichen	5
B 004	Kreis- und Stadtverband Rottweil	Keine Schmalspurausbildung im Pflege-, Erzieher- und Pädagogenbereich	6
B 005	Kreis- und Stadtverband Pforzheim/Enz	Teilzeitausbildung muss sich lohnen!	7
B 006	Kreis- und Stadtverband Tuttlingen	Kindertagesstätten	9
B 007	Kreis- und Stadtverband Tuttlingen	Gemeinschaftsschulen	10
B 008	Kreis- und Stadtverband Bodensee-Oberschwaben	Für Bildungsgerechtigkeit und wohnortnahe Schulangebote	11
B 009	Kreis- und Stadtverband Markgräflerland	Mehr Investitionen in Weiterbildung seitens der Agentur für Arbeit und Jobcenter	12
B 010	ver.di Baden-Württemberg	Jugendfreizeiten	13

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 001

Lfd.-Nr. 2037

DGB-Jugend BW zur Weiterleitung an die
Bezirkskonferenz am 1. Februar 2014 nach Beschluss
des Bezirksjugendausschusses vom 21.10.2013

Bildung als Schwerpunktthema

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Das Thema Bildung soll in den nächsten Jahren zum Schwer-
- 2 punktthema der DGB-Arbeit werden. Dabei spielen vor allem
- 3 vier Faktoren eine große Rolle: Zugang zu Bildung, Kosten für
- 4 Bildung, Qualität der Bildung und Zeit für Bildung.

5

6 Begründung:

7

- 8 Die Bildungslandschaft befindet sich in einem ständigen
- 9 Wandel. Leider gehen die meisten Veränderungen in die fal-
- 10 sche Richtung. Bildung wird immer mehr an die wirtschaftli-
- 11 chen Bedarfe ausgerichtet und die Förderung des Einzelnen
- 12 rückt immer weiter in den Hintergrund. In immer kürzerer Zeit
- 13 soll immer mehr gelernt werden. Darunter leidet die Qualität
- 14 und gleichzeitig nimmt der Zeit- und Leistungsdruck immer
- 15 mehr zu. Die Zugänge zu Bildung sind alles andere als frei für
- 16 alle und es ist nach wie vor ein großes Problem, dass Bildung
- 17 zu stark vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme in geänderter Fassung
Weiterleitung an Bezirksvorstand

Änderung in Zeile 1: "zu **einem** Schwerpunktthema der DGB-
Arbeit..."

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 002

Lfd.-Nr. 2069

ver.di Baden-Württemberg

Bildungsfreistellung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass es in
- 2 Baden-Württemberg ein Bildungsfreistellungsgesetz gibt, in
- 3 dem jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer einen An-
- 4 spruch auf fünf Tage pro Jahr bzw. auf zehn Tage in zwei Jah-
- 5 ren bezahlte Freistellung, auch für politische Bildung, hat.

6

7 Begründung:

8

- 9 Die Landesregierung Baden-Württemberg ist in der Verpflich-
- 10 tung, den Koalitionsvertrag entsprechend umzusetzen. Die
- 11 baden-württembergischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
- 12 mer wollen nicht weiter schlechter gestellt werden als die
- 13 Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern. Wer
- 14 dauernd vom lebensbegleitenden Lernen spricht, muss etwas
- 15 für die Bildung, auch für die politische Bildung der abhängig
- 16 Beschäftigten tun.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an Bezirksvorstand

Ersetzen von Zeile 1 - 2: "Der DGB Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass es in Baden-Württemberg ein Bildungsfreistellungsgesetz gibt, in dem..." durch: "Der DGB Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, noch im Jahr 2014 ein Bildungsfreistellungsgesetz zu verabschieden, in dem..."

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 003

Lfd.-Nr. 2079

Kreis- und Stadtverband Bodensee-Oberschwaben

Bildungsfreistellungsgesetz umgehend verwirklichen

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Erledigt durch Antrag B 002

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Die Landesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm
2 erklärt, ein Bildungsfreistellungsgesetz für alle Arbeitnehme-
3 rinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg zu verwirkli-
4 chen.

5

6 Bisher wurde ein solches Gesetz auf die lange Bank gescho-
7 ben.

8

9 Wir fordern die Landesregierung auf, umgehend im Jahr 2014
10 ein solches Bildungsfreistellungsgesetz zu verabschieden, um
11 damit Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
12 auf einen sogenannten bezahlten Bildungsurlaub zu ermögli-
13 chen. Um mehr Bildungsgerechtigkeit, insbesondere auch für
14 bildungsferne Schichten zu erreichen, ist dringend ein
15 Bildungsfreistellungsgesetz notwendig.

16

17 Begründung:

18

19 Seit langem fordern Gewerkschaften ein Bildungsfreistellungs-
20 gesetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-
21 Württemberg. Die grün-rote Landesregierung hat es in ihr Pro-
22 gramm aufgenommen, doch die Umsetzung eines solchen
23 Bildungsfreistellungsgesetzes lässt auf sich warten.

24

25 Der Druck der Arbeitgeberverbände, ein solches Bildungsfrei-
26 stellungsgesetz verhindern zu wollen, wird immer stärker. Dem
27 darf die Landesregierung nicht nachgeben.

28

29 Deswegen ist es notwendig, umgehend das versprochene
30 Bildungsfreistellungsgesetz im Jahr 2014 durchzusetzen.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 004

Lfd.-Nr. 2006

Kreis- und Stadtverband Rottweil

Keine Schmalspurausbildung im Pflege-, Erzieher- und Pädagogenbereich

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Empfehlung erfolgt mündlich

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirksvorstand möge einen Antrag an den**
- 2 **DGB-Bundeskongress dahingehend stellen, dass es**
- 3 **keine Schmalspurausbildung im Pflege-, Erzieher- und**
- 4 **Pädagogenbereich geben wird.**

5

6

7 Begründung:

8

9 Auch wenn in Deutschland das Wort „Fachkräftemangel“ in
10 aller Munde ist, so muss Engpässen, z.B. im Erziehungs- und
11 Pflegebereich, durch qualifizierte und nachhaltige Ausbildung
12 begegnet werden. Nur durch die Nachhaltigkeit und Qualität
13 kann eine gute Abdeckung von Fachkräften in so einem wich-
14 tigen sozialpolitischen Bereich sichergestellt werden.
15 Dabei sollte der Fokus auch auf Menschen mit Migrationshin-
16 tergrund und vor allem Männer gerichtet werden.
17 Es ist falsch, Arbeitslose im Schnellverfahren umzuschulen,
18 denn Erzieher/innen sind nicht nur „Aufpasser“, sondern ha-
19 ben anspruchsvolle pädagogische Aufgaben.
20 Die Nachhaltigkeit auch im Bezug auf die Besoldung der päd-
21 agogischen Fachkräfte ist dabei zu beachten. Ein zweites
22 Lohngefüge im sozialen Bereich einzuführen, wäre fatal für die
23 Motivation und die Qualität der Beschäftigten.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 005

Lfd.-Nr. 2051

Kreis- und Stadtverband Pforzheim/Enz

Teilzeitausbildung muss sich lohnen!

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Kreisverband Pforzheim / Enzkreis fordert den DGB-
- 2 Bundesvorstand auf, sich stark zu machen, dass bei einer
- 3 Teilzeitausbildung Menschen mit familiären Verpflichtungen,
- 4 vorrangig alleinerziehenden Frauen (wie Männer)
- 5 1) die Finanzierung des Lebensunterhalts erleichtert und
- 6 transparenter wird
- 7 2) die Sicherstellung des Lebensunterhalts gesetzlich ver-
- 8 ankert ist und
- 9 3) mindestens ein gleiches bis höheres verfügbares Ein-
- 10 kommen als ALG II dem Teilzeitauszubildenden zur Verfügung
- 11 steht.

12

13 Begründung:

14

- 15 Ein anerkannter Berufsabschluss ist entscheidend für einen
16 erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben und für eine eigenstän-
17 dige Lebensorientierung sowie die damit verbundene berufli-
18 che Weiterentwicklung. Besonders für Menschen mit fa-
19 miliären Verpflichtungen sind Angebote wie die Teilzeitberufs-
20 ausbildung von großer Bedeutung. Dieses Modell vereinbart
21 Familienleben und Ausbildung und unterstützt eine zukünftig
22 selbständige Lebensgestaltung.
- 23 Die Lebenssituation von vorrangig alleinerziehenden Frauen
24 ohne Ausbildung ist meist dramatisch und nimmt in der Ge-
25 sellschaft zu. Arbeitsmarktmaßnahmen wie die Teilzeit-
26 ausbildung gerade für Alleinerziehende, sollen dazu beitragen,
27 dass Frauen (wie Männer) eigenständig ihren Lebensunterhalt
28 verdienen können.
- 29 Zur Teilzeitausbildung gehört daher die Sicherstellung des
30 Lebensunterhalts, gleiches bis höheres verfügbares Einkom-
31 men als ALG II und / oder die Unabhängigkeit von ALG II (an-
32 dere Finanzierung und damit gesellschaftliche Anerkennung).
- 33 Eine Teilzeitausbildung darf keinen finanziellen Verlust bedeu-
34 ten. Die Leistungen sind jedoch in unterschiedlichen Vorschrif-
35 ten geregelt, Finanzierungsquellen schließen sich teilweise ge-
36 genseitig aus und Leistungen werden zu unterschiedlichen
37 Zeitpunkten ausgezahlt.
- 38 Die persönliche Lebenssituation der Auszubildenden hat Aus-
39 wirkungen auf ihre Leistungsansprüche. Ein Anspruch auf Lei-
40 stungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II) besteht –
41 mit Ausnahme von Leistungen für Mehrbedarfe und Leistun-
42 gen für Angehörige des Auszubildenden – **nicht**, soweit der
43 Hilfebedürftige eine Ausbildung absolviert, welche im Rahmen

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

44 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder im
45 Rahmen der Paragrafen 57 bis 59 SGB III, also durch Berufs-
46 ausbildungsbeihilfe, dem Grunde nach förderungsfähig ist. Es
47 ist dabei ohne Bedeutung, ob sich zum Beispiel aufgrund der
48 Einkommensverhältnisse der Eltern tatsächlich ein zahlbarer
49 Betrag ergibt.

50 Dies bedeutet in besonderen Fällen, dass Alleinerziehende, die
51 eine Teilzeitausbildung machen, unter Umständen eine finan-
52 zielle Einbuße hinnehmen müssen. Trotz Arbeit / Ausbildung
53 haben sie weniger Geld zum Leben als wenn sie weiter ohne
54 Arbeit und Berufsabschluss in Hartz IV-Verhältnissen leben.
55 Es führt dazu, dass Menschen / Alleinerziehende ohne Aus-
56 bildung und Arbeit ihre Lebenssituation nicht verändern kön-
57 nen und somit weiter in der sozialen Hartz IV-Spirale bleiben.
58 Wir fordern daher den DGB-Bundesvorstand auf, sich für diese
59 betroffenen Menschen einzusetzen und entsprechende gesetz-
60 liche Veränderungen voranzutreiben oder sich für einen Sozi-
61 alfonds stark zu machen, aus dem mindestens die gleiche fi-
62 nanzielle Unterstützung zur Beschreitung des Lebensunter-
63 halts hervorgeht, wie vergleichsweise im ALG II Bezug.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 006

Lfd.-Nr. 2018

Kreis- und Stadtverband Tuttlingen

Kindertagesstätten

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme mit redaktioneller Änderung

Weiterleitung an den Bezirksvorstand

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich für**
2 **kostenlose Kindertagesstätten ein.**

3

4 Begründung:

5

6 Seit dem 1. August haben Eltern einen Rechtsanspruch auf ei-
7 nen Betreuungsplatz für ihre Kinder. Gleichzeitig können es
8 sich viele Eltern nicht leisten, diesen Rechtsanspruch wahrzu-
9 nehmen. Mancherorts zahlen Eltern über 400 Euro für einen
10 Ganztagsplatz. Ein Rechtsanspruch bleibt unter solchen Um-
11 ständen rein virtuell. Das Land muss den Gemeinden die
12 notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, damit diese kosten-
13 lose Betreuungsplätze anbieten können.

14 Das wäre sowohl aus sozialen als auch aus pädagogischen
15 Gründen sinnvoll. Aus sozialer Perspektive ist es nicht sinnvoll,
16 dass es sich Doppelverdiener mit gutem Gehalt leisten kön-
17 nen, ihre Karriere weiterzuerfolgen, während es beispiels-
18 weise für Kassiererinnen so teuer ist, ihre Kinder betreuen zu
19 lassen, dass sie auf das Alleinverdienermodell oder staatliche
20 Transferleistungen angewiesen sind.

21 Aus pädagogischer Sicht leisten moderne Kindertagesstätten
22 und Kindergärten eine wichtige Arbeit bei der Sozialisierung
23 der Kinder und können beispielsweise in der Sprachförderung
24 Nachteile ausgleichen, die Kinder von zu Hause mitbringen.

25 Das ist gerade im besonders ungleichen deutschen Bildungs-
26 system wichtig.

Zeile 2: "kostenlose Kindertagesstätten" ersetzen durch "bei-
tragsfreie Kindertageseinrichtungen"

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 007

Lfd.-Nr. 2016

Kreis- und Stadtverband Tuttlingen

Gemeinschaftsschulen

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an den Bezirksvorstand

1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich dafür**
2 **ein, dass der Ausbau von Gemeinschaftsschulen in un-**
3 **serem Bundesland noch stärker vorangetrieben wird.**

Zeile 3: "noch stärker" ersetzen durch "Schritt für Schritt"

4

5 Begründung:

6

7 Die Gemeinschaftsschule hat viele Vorteile: Zum einen profitie-
8 ren im Klassenverbund die lernschwächeren von lernstärkeren
9 Kindern, die Orientierung für den (nächst-)höheren Schultyp
10 fällt leichter, offener, moderner Unterricht etc.

11 Zudem ist die Gemeinschaftsschule geeignet, die inklusive Be-
12 schulung umzusetzen, das heißt den gemeinsamen Unterricht
13 von behinderten und nicht behinderten Kindern.

14 Außerdem ermöglicht das Konzept Gemeinschaftsschule den
15 Schulen vor Ort auch, abgestimmt auf die jeweilige, lokale Si-
16 tuation, sich schrittweise zu verändern und selbstbestimmt(er)
17 zu handeln.

18

19 In der Regel sind Gemeinschaftsschulen Ganztagschulen, was
20 insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv
21 unterstützt.

22

23 Durch Wegfall der Grundschulempfehlung hat der Ansturm auf
24 die Gymnasien stark zugenommen, wobei jetzt schon ab-
25 sehbar ist, dass nicht alle Kinder den dortigen Anforderungen
26 auch gerecht werden können. Die Gemeinschaftsschule wird
27 durch die auch nach der vierten (Grundschul-)klasse noch
28 mögliche Orientierung für den höheren Schultyp dem Um-
29 stand gerecht, dass Kinder, die ihre Leistungsmöglichkeiten
30 erst später entwickeln, innerhalb des ihnen bereits vertrauten
31 Schulsystems wechseln können
32 (Stichwort: Der Bildungsweg bleibt länger offen).

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 008

Lfd.-Nr. 2065

Kreis- und Stadtverband Bodensee-Oberschwaben

Für Bildungsgerechtigkeit und wohnortnahe Schulangebote

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt durch Antrag B 007

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Wir fordern den DGB auf, sich einzusetzen für:
- 2
- 3 • den Erhalt möglichst vieler Schulen, um allen Kindern und
- 4 Jugendlichen ein wohnortnahes, breites Bildungsangebot
- 5 zu machen
- 6 • ein längeres gemeinsames Lernen und den Ausbau von
- 7 Gemeinschaftsschulen, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu
- 8 erreichen.
- 9
- 10 Das 2-Säulen-Modell (Gymnasium-HS/WRS/RS/GMS) wird
- 11 abgelehnt zugunsten "einer Schule für alle".
- 12
- 13 Begründung:
- 14
- 15 "Schulsterben - Schulentwicklung - Schulfrieden" sind Be-
- 16 griffe, die die Bildungsdiskussion in Baden-Württemberg in
- 17 den letzten Monaten prägten.
- 18 Aufgrund des demografischen Wandels sind viele, insbe-
- 19 sondere kleine Schulen in Gefahr, nicht mehr weitergeführt zu
- 20 werden. Ein seit Jahren überfälliger Schulentwicklungsplan ist
- 21 nun im Entstehen und wird von heftigen - auch parteipoliti-
- 22 schen - Auseinandersetzungen begleitet.
- 23 In dieser Situation steht der DGB für Chancengerechtigkeit
- 24 und eine solidarische, emanzipatorische Bildung für alle ein.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 009
Lfd.-Nr. 2059

Kreis- und Stadtverband Markgräflerland

Mehr Investitionen in Weiterbildung seitens der Agentur für Arbeit und Jobcenter

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt**
- 2 **sich dafür ein, dass die Agentur für Arbeit sowie die**
- 3 **Jobcenter dafür gewonnen werden, mehr in**
- 4 **Weiterbildung zu investieren und diese voranzutrei-**
- 5 **ben.**

6

7 Begründung:

8

9 Ein flächendeckender Fachkräftemangel besteht aktuell in
10 Deutschland noch nicht. Engpässe in einzelnen Berufsgruppen
11 und Regionen sind aber bereits spürbar.

12

13 Durch geeignete Maßnahmen und Aktivitäten muss die
14 Fachkräftebasis in den Regionen langfristig gesichert werden.

15

16

17 Dabei geht es nicht nur um die Rekrutierung neuer Nach-
18 wuchs- und Fachkräfte, sondern das Potenzial der Beschäftig-
19 ten in einem Unternehmen mit qualifizierten und geeigneten
20 Maßnahmen auszuschöpfen und den Wert zu steigern.

21

22 Dafür gibt es bereits Arbeitsmarktprogramme wie IFlas und
23 WeGEbAU. Diese Programme müssen von den Agenturen und
24 Jobcentern mehr in den Fokus gebracht und beworben wer-
25 den.

26

27 Aufgrund der regionalen Wirtschaftsstruktur in Baden-Würt-
28 ttemberg sind insbesondere Maßnahmen für das produ-
29 zierende Gewerbe im Bereich Automobilzulieferer, Medizin-
30 technik, Drehteileindustrie und Maschinenbau, Handwerk,
31 Handel, Pflege, öffentliche Einrichtungen, Metall- und Elektro-
32 industrie, Elektronik- und Kunststoffindustrie sowie der IT-
33 Branche für die Wirtschaftsentwicklung von besonderer
34 Bedeutung.

35 Das bedeutet auch, dass die Agenturen sowie die Jobcenter
36 noch mehr in Weiterbildung ihrer „Kunden“ investieren müs-
37 sen. Es gilt hier Qualität vor Quantität. D.h. Weiterbildungs-,
38 bzw. Fortbildungsmaßnahmen für Langzeiterwerbslose sind
39 auf den regionalen Bedarf sowie auf die Vermittlungsschwie-
40 rigkeiten auszurichten.

41

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

B 010

Lfd.-Nr. 2073

ver.di Baden-Württemberg

Jugendfreizeiten

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die Landesregierung Baden-Württemberg wird aufgefordert,
- 2 keine Reduzierung der Mittel für Jugendfreizeiten aus dem
- 3 Landesjugendplan vorzunehmen.
- 4
- 5 Begründung:
- 6
- 7 Die aktuelle Reduzierung von 9,20 Euro auf 8,70 Euro pro Tag
- 8 und Teilnehmerin/Teilnehmer sind nicht akzeptabel. Jugend-
- 9 freizeiten sind ein wichtiges Mittel zur politischen Bildung und
- 10 Demokratisierung. Die Freizeiten werden in der Regel nicht bil-
- 11 liger, sondern eher teurer.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an den Bezirksvorstand

Überschrift "Jugendfreizeiten" ersetzen durch "Politische
Jugendbildungsarbeit"

Zeile 2: Jugendfreizeiten" ersetzen durch "politische Jugend-
bildungsarbeit"

Sachgebiet E

Europa

Inhaltsverzeichnis

E - Europa

E 001	Kreis- und Stadtverband Freiburg	Umgang mit Schuldenkrise	3
E 002	Kreis- und Stadtverband Freiburg	Freihandelsabkommen EU - USA	4
E 003	Kreis- und Stadtverband Freiburg	Flüchtlingspolitik	6
E 004	Kreis- und Stadtverband Markgräflerland	Abschaltung grenznaher AKW, Eintritt in Diskussion mit Kollegen im Ausland	8

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

E 001

Lfd.-Nr. 2024

Kreis- und Stadtverband Freiburg

Umgang mit Schuldenkrise

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an 20. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich ver-**
- 2 **mehrt dafür ein, dass zur Bewältigung der durch die**
- 3 **Banken verschärften Schuldenkrise der europäischen**
- 4 **Staaten endlich vom reinen Spardiktat der Politik**
- 5 **abgewichen wird. Das „Gesundshrumpfen“ der**
- 6 **durch die Schuldenkrise besonders betroffenen Län-**
- 7 **der führt dort zu massiven sozialen Verwerfungen und**
- 8 **ist kein Ausweg aus der Rezessionsspirale.**

9

10

11 Begründung:

12

- 13 Bislang führt die einseitig nur auf Einsparungen ausgelegte
- 14 Politik, insbesondere in den Euro-Krisenländern, nicht aus der
- 15 Schuldenkrise. Vielmehr sind der soziale Niedergang, eine
- 16 extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit und zunehmende (Alters-)
- 17 armut die Folgen. Eine aufkommende Radikalisierung inner-
- 18 halb Europas gegenüber der deutschen Bundesregierung und
- 19 deren Forderung nach Konsolidierung der Staatshaushalte
- 20 durch die restriktiven Auflagen ist zu beachten. Es ist deshalb
- 21 notwendig, dass Fundament für eine Neuordnung unserer Ge-
- 22 sellschaft und Wirtschaft zu legen. Dazu kann der vom DGB
- 23 ausgearbeitete Marshallplan für Europa die Grundlage bilden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

E 002

Lfd.-Nr. 2058

Kreis- und Stadtverband Freiburg

Freihandelsabkommen EU - USA

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an 20. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 **Der DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg möge**
2 **einen Antrag an den DGB-Bundesvorstand dahinge-**
3 **hend stellen:**

4
5 **Der DGB Bundesvorstand leitet in Kooperation mit**
6 **den Einzelgewerkschaften eine Informationsoffensive**
7 **über das geplante Freihandelsabkommen zwischen**
8 **EU und den USA ein. Damit soll die Öffentlichkeit**
9 **über die zu erwartenden Einschränkungen der Souve-**
10 **ränität der beteiligten Staaten sowie die Auswirkun-**
11 **gen eines solchen Abkommens insbesondere für Ver-**
12 **braucher, Landwirtschaft und Umweltschutz sowie die**
13 **Masse der kleinen und mittleren Unternehmen in-**
14 **formiert werden. Der DGB führt eigene Untersuchun-**
15 **gen über zu erwartende Effekte auf den Arbeitsmarkt**
16 **durch. Er wirkt darauf hin, dass die bisherige Ge-**
17 **heimhaltung über die Inhalte des Abkommens aufge-**
18 **geben wird und das Verfahren transparent für die Öff-**
19 **entlichkeit verläuft, entwickelt eigene Forderungen**
20 **und mobilisiert für deren Durchsetzung.**

21
22 Begründung:

23
24 Durch das geplante Abkommen soll nicht nur der Warenaus-
25 tausch vereinfacht werden, sondern es sollen auch Gesetze
26 und Standards zwischen den USA und Europa angeglichen
27 werden. Solche Regelungen könnten dann durch Firmen
28 gegen Teilnehmerstaaten gerichtlich durchgesetzt werden. Nur
29 beispielhaft sei ein Verfahren von US-Firmen gegen Kanada
30 erwähnt, in dem diese auf Grundlage des Freihandelsabkom-
31 men NAFTA vom kanadischen Staat Entschädigungen in Höhe
32 von 250 Mill. Dollar verlangen für den Gewinnausfall infolge
33 des kanadischen Moratoriums gegen das Fracking von
34 Schiefergas und Öl.

35 Die Süddeutsche Zeitung vom 11. 11. 2013 stellt zum geplan-
36 ten Freihandelsabkommen fest: „Keine Branche, nicht einmal
37 öffentliche Dienstleistungen sind ausgenommen. Zur Debatte
38 stehen grundlegende Vorschriften und Standards für die Pro-
39 duktsicherheit sowie beim Gesundheits-, Umwelt- und Ver-
40 braucherschutz. Hier gibt es unterschiedliche Regulierungsan-
41 sätze. In der EU gilt das Vorsorgeprinzip. Firmen müssen also
42 nachweisen, dass ihre Produkte unschädlich sind. In den USA
43 ist das umgekehrt. Zum Beispiel stellen Gentech-Pflanzen so

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

44 lange kein Risiko dar, bis das Gegenteil bewiesen ist. Kritiker
45 befürchten deshalb, dass sich das angestrebte Abkommen als
46 Türöffner für Gentechnik auf den Äckern der EU erweisen
47 könnte, obwohl die meisten Verbraucher das nicht wollen.
48 Weil die Standards in vielen Bereichen in der EU höher sind
49 als in den USA, könnte es am Ende darauf hinauslaufen, dass
50 Europa sein Niveau senkt." Prof Scherrer, Leiter des Fachge-
51 biets Globalisierung und Politik an der Universität Kassel und
52 Direktor des International Center for Development and Decent
53 Work warnt davor, die positiven Effekte für Beschäftigung und
54 Wachstum zu überschätzen. "In Europa werden nicht so viele
55 Arbeitsplätze entstehen wie versprochen. Das bestätigen die
56 Erfahrungen aus früheren Handelsabkommen", sagt er. Mehr
57 Handel bedeute nicht per se mehr Stellen, sondern nur, dass
58 die Arbeitsteilung verstärkt werde. "Das bringt eine höhere Ef-
59 fizienz. Wie sich das auf die Beschäftigung auswirkt, hängt vor
60 allem davon ab, ob die Nachfrage insgesamt gestärkt wird."
61
62 Beschäftigte in den USA haben weniger Rechte und verdienen
63 weniger. Das könnte zum einen dazu führen, dass sich die
64 Arbeitsbedingungen in Deutschland durch ein transatlanti-
65 sches Abkommen verschlechtern. Zum anderen könnte es
66 sogar zu Arbeitsplatzverlusten in Deutschland führen, da deut-
67 sche Firmen einen zusätzlichen Anreiz bekämen in die USA
68 abzuwandern, befürchtet Scherrer.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

E 003

Lfd.-Nr. 2029

Kreis- und Stadtverband Freiburg

Flüchtlingspolitik

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an 20. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirksvorstand möge erstens einen Antrag**
2 **an den DGB-Bundeskongress stellen und zweitens**
3 **sich dafür einsetzen, dass die jetzige Flüchtlingspoli-**
4 **tik der Bundesregierung neu gestaltet wird.**

5

6 Im Vordergrund muss der Schutz **von** Flüchtlingen stehen,
7 nicht der Schutz **vor** Flüchtlingen. Die EU-Organisation Fron-
8 tex und die Richtlinien für den nationalen Grenzschutz müssen
9 im Sinne dieses Grundsatzes umgestaltet werden. Insbe-
10 sondere darf die Abschiebung bereits auf hoher See, die gegen
11 internationales, zwingendes Recht verstößt, nicht länger
12 praktiziert werden.

13

14 Die Neugestaltung muss die menschenwürdige Behandlung
15 von Flüchtlingen sicherstellen. Dazu gehört auch die Einrich-
16 tung von legalen Einwanderungswegen für Menschen, die ihr
17 Land unter Zwang und/oder illegal verlassen müssen. Weitere
18 Maßnahmen sind:

- 19 • Schaffung einer Quotenreglung für alle EU-Staaten, die
20 Bevölkerungszahlen und Bruttosozialprodukt berücksich-
21 tigt. Bis zum Erreichen dieses Zieles muss die Bundesre-
22 publik für sich eine beispielhafte Quote festlegen.
- 23 • Flüchtlinge, die die Bundesrepublik erreicht haben, dürfen
24 hier ihren Asylantrag stellen.
- 25 • Alle Verordnungen und Gesetze, national und EU-weit,
26 die die Rettung von Menschenleben behindern und/oder
27 den Retter kriminalisieren oder sonstig benachteiligen,
28 müssen aufgehoben werden.
- 29 • Das Recht von Flüchtlingen auf Asyl oder humane
30 Duldung darf nicht untergraben werden.
- 31 • Die Bundesregierung und die Länder entwickeln Pro-
32 gramme zur Förderung des Verständnisses für diese Maß-
33 nahmen durch die Bevölkerung.
- 34 • Die Bundesregierung drängt in der EU darauf, verstärkt
35 Lösungen für die Ursachen der Flüchtlingsströme in der
36 jeweiligen Heimat der Flüchtlinge zu finden.

37

38 Begründung:

39

40 Auszüge aus unserem Grundsatz und Zukunftsprogramm:

41

42 Demokratie und Menschenrechte werden in vielen Ländern
43 mit Füßen getreten. Viele Menschen fliehen vor Verfolgung

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

44 aus politischen, religiösen und rassistischen Gründen sowie auf-
45 grund sexueller Gewalt. Die Gewerkschaften treten für das
46 Recht auf Asyl auf der Grundlage des Flüchtlingsbegriffs der
47 Genfer Flüchtlingskonvention ein. Sie engagieren sich für eine
48 Gesetzgebung und Verwaltungspraxis, die Flüchtlingen tat-
49 sächlichen Schutz und ein menschenwürdiges Leben in unse-
50 rem Land ermöglicht. Für Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürger-
51 kriegsgebieten muss ein eigenständiger Status geschaffen
52 werden, der ihrer Notlage gerecht wird.

53

54 Die Bundesrepublik ist ein Einwanderungsland. Deshalb treten
55 wir für eine geregelte und humane Zuwanderungspolitik ein,
56 die sich nicht einseitig an arbeitsmarktpolitischen Gesichts-
57 punkten der Bundesrepublik ausrichtet, sondern auch die Be-
58 dürfnisse von Menschen aus Gebieten wirtschaftlichen Elends
59 und ökologischer Zerstörung berücksichtigt.

60

61

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

E 004

Lfd.-Nr. 2028

Kreis- und Stadtverband Markgräflerland

Abschaltung grenznaher AKW, Eintritt in Diskussion mit Kollegen im Ausland

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme in geänderter Fassung
Weiterleitung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich für die**
- 2 **Abschaltung der Atomkraftwerke in der Grenzregion**
- 3 **zu Baden-Württemberg ein und führt unter anderem**
- 4 **diesbezüglich Gespräche mit unseren Gewerkschafts-**
- 5 **kollegInnen in der Nordwestschweiz und dem Elsass.**

Streichen in Zeile 2: "in der Grenzregion zu Baden-Württemberg"

6

7 Begründung:

8

9 Die Ereignisse in Fukushima aber auch in Tschernobyl haben
10 die Gefahren der Atomenergie deutlich gezeigt. Der DGB setzt
11 sich deshalb für den Ausstieg aus der Atomenergie und eine
12 Energiewende in Deutschland ein.

13 In der Nordwestschweiz und im Elsass, im Grenzgebiet zu
14 Baden-Württemberg, sind mehrere zum Teil veraltete
15 Atomkraftwerke vorhanden. Von ihnen geht eine nicht uner-
16 hebliche Gefahr für das teilweise dicht besiedelte Grenzgebiet
17 aus. Um einerseits die Gefahren für die Bevölkerung im
18 Grenzgebiet zu beseitigen und andererseits die Energiewende
19 auch in Europa voranzutreiben, sollte der DGB Baden-Würt-
20 ttemberg zumindest mit den Kolleginnen und Kollegen in der
21 Notwestschweiz und im Elsass diesbezügliche Gespräche füh-
22 ren.

Sachgebiet 0

Öffentlicher Dienst, Kommunalpolitik

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

Inhaltsverzeichnis

O - Öffentlicher Dienst, Kommunalpolitik

O 001	ver.di Baden-Württemberg	Novellierung Landespersonalvertretungsgesetz	3
O 002	Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar	Stopp Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Rückführung der privatisierten Sektoren in die öffentliche Hand	4
O 003	ver.di Baden-Württemberg	Befristet Beschäftigte in Landesdienststellen	5
O 004	Kreis- und Stadtverband Konstanz	Tarifvertrag für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	6
O 005	Kreis- und Stadtverband Freiburg	Landesweiter Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (HiWis) an Universitäten und Hochschulen	7
O 006	DGB-Bezirksfrauenausschuss Baden-Württemberg	Frauen in Führungsfunktionen in der Landesverwaltung	8
O 007	Kreis- und Stadtverband Freiburg	Personalaufstockung in der Finanzverwaltung (FKS, Betriebsprüfungen)	9
O 008	DGB-Bezirksfrauenausschuss Baden-Württemberg	Antidiskriminierungsstelle einrichten	10
O 009	ver.di Baden-Württemberg	Musikhochschulen	11

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

O 001

Lfd.-Nr. 2076

ver.di Baden-Württemberg

Novellierung Landespersonalvertretungsgesetz

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die tatsächlichen Mitbestimmungsrechte der Personalräte
- 2 nach dem Landespersonalvertretungsgesetz sind zu verbes-
- 3 sern.

4

- 5 Begründung:

6

- 7 Das Landespersonalvertretungsgesetz wird in zweiter und drit-
- 8 ter Lesung am 27. November 2013 verabschiedet. Der An-
- 9 tragsschluss zur DGB-Bezirkskonferenz ist am 29. November
- 10 2013. Darum sind die Notwendigkeiten für einen Initiativan-
- 11 trag nicht gegeben. Es dürfte aber klar sein, dass die tatsächli-
- 12 chen Mitbestimmungsrechte der Personalräte weit hinter den
- 13 Forderungen und Möglichkeiten zurückbleiben.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

O 002

Lfd.-Nr. 2021

Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar

Stopp Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Rückführung der privatisierten Sektoren in die öffentliche Hand

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme in geänderter Fassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich für ei-**
- 2 **nen Stopp der Privatisierung und für die Reprivatisie-**
- 3 **rung der öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Er unter-**
- 4 **stützt und arbeitet in diesbezüglichen Bündnissen**
- 5 **mit.**

In Zeile 2 - 3 "Reprivatisierung" streichen und ersetzen durch
"Rekommunalisierung"

6

7 Begründung:

8

9 In den zurückliegenden Jahren wurden Bereiche der öffentli-
10 chen Daseinsvorsorge vom Land und den Kommunen in
11 Baden-Württemberg privatisiert. Die Privatisierung von Woh-
12 nungen, Krankenhäusern, Wasserversorgung, Telekommunika-
13 tion, Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung und
14 Gesundheitswesen wurde immer auch mit der Notwendigkeit
15 zur Sanierung der öffentlichen Haushalte begründet. Die in
16 der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse lässt nun
17 befürchten, dass dieser Weg auch weiterhin begangen wird.
18 Für die von der Privatisierung betroffenen MitarbeiterInnen
19 war fast immer eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingun-
20 gen die Folge. In zahlreichen Fällen hat sich für die Steuerzah-
21 ler auch gezeigt, dass dieser Weg langfristig teurer ist.
22 Die Daseinsvorsorge ist ein öffentliches Gut und dient dem
23 Allgemeinwohl und ist kein Markt auf dem Profit erwirtschaf-
24 tet werden soll. Die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvor-
25 sorge ist deshalb zu stoppen und rückgängig zu machen. Der
26 DGB muss sich somit auch für die Entprivatisierung einsetzen
27 und dafür kämpfen. Es sind bei der Daseinsvorsorge keine
28 Profit-Geschäfte zu machen.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

O 003
Lfd.-Nr. 2068

ver.di Baden-Württemberg

Befristet Beschäftigte in Landesdienststellen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB Baden-Württemberg setzt sich bei der Landesregie-
- 2 rung dafür ein, dass es in den Landesdienststellen nur noch
- 3 Sachgrundbefristungen gibt. Sachgrundlose Befristungen sol-
- 4 len abgeschafft werden.

5

6 Begründung:

7

- 8 Das Land Baden-Württemberg will das Musterland für gute
- 9 Arbeit sein. Damit kann es in seinem Zuständigkeitsbereich
- 10 punkten. Befristete Arbeitsverhältnisse sind ein Unsicherheits-
- 11 faktor für jeden, auch im Öffentlichen Dienst. Deshalb soll es
- 12 befristete Arbeitsverhältnisse nur dort geben, wo ein sachli-
- 13 cher Grund vorliegt.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

O 004

Lfd.-Nr. 2078

Kreis- und Stadtverband Konstanz

Tarifvertrag für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Wir fordern den DGB-Bezirk Baden-Württemberg auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über eine neue
- 3 Entgeltordnung für Lehrkräfte (L-ego) fortgesetzt werden, um
- 4 eine tarifliche Eingruppierung für Lehrkräfte zu sichern und die
- 5 Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zu korrigieren.
- 6
- 7
- 8 Begründung:
- 9
- 10 Die tarifliche Regelung der Eingruppierung von Lehrkräften ist
- 11 eine wichtige Voraussetzung für den Abbau von Unterschieden
- 12 im verfügbaren Einkommen von angestellten und verbeamte-
- 13 ten Lehrkräften. Der Grundsatz "gleiches Geld für gleiche
- 14 Arbeit" muss auch im öffentlichen Dienst verwirklicht werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

O 005

Lfd.-Nr. 2025

Kreis- und Stadtverband Freiburg

Landesweiter Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (HiWis) an Universitäten und Hochschulen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Überweisung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich auf**
2 **politischer Ebene für einen Tarifvertrag für HiWis an**
3 **Universitäten und Hochschulen ein.**

4

5 **Die Höhe des Stundenlohns und die arbeitsvertragli-**
6 **chen Regelungen (Vertragsumfang, Vertragsdauer**
7 **usw.) sollten sich am Berliner Tarifvertrag für HiWis**
8 **orientieren.**

9

10 Begründung:

11

12 Die Praxis vor Ort zeigt, dass die Zielgruppe HiWis aus ziel-
13 gruppenspezifischen und organisationspolitischen Gründen
14 der Gewerkschaften schwer zu erschließen sind, deshalb wäre
15 es wichtig auf politischer Ebene eine Lösung zu erzielen und
16 im Nachhinein für uns zu werben, um diese Zielgruppe nach-
17 haltig auf die Kompetenz der Gewerkschaften aufmerksam zu
18 machen. Ziel muss es sein, dass Akademiker Gewerkschaften
19 schon vor ihrem Berufseinstieg als strategischen Partner im
20 Berufsleben erkennen und anerkennen. Dies ist umso wichti-
21 ger, da diese Zielgruppe später im Beruf in vielen Fällen in
22 Führungspositionen arbeiten wird.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

O 006

Lfd.-Nr. 2062

DGB-Bezirksfrauenausschuss Baden-Württemberg

Frauen in Führungsfunktionen in der Landesverwaltung

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Die Bezirkskonferenz möge beschließen, dass sich der DGB-
2 Bezirksvorstand bei der Landesregierung dafür einsetzt, dass
3 die Quote von Frauen in Führungspositionen in der Landesver-
4 waltung (Besoldung nach A 16 bzw. B-Besoldung) mindestens
5 auf 30 % steigt.

6

7 Begründung:

8

9 Weibliches Führungspersonal ist in Baden-Württemberg im-
10 mer noch eine Seltenheit und wird im Rahmen von Strukture-
11 formen zusätzlich noch abgebaut. So werden im Jahr 2014 im
12 Rahmen der Polizeistrukturereform die beiden einzigen Polizei-
13 präsidentinnen in Mannheim und Karlsruhe durch männliches
14 Führungspersonal ersetzt.

15 In Baden-Württemberg machen Frauen gut die Hälfte der
16 Bevölkerung aus, das spiegelt sich weder bei der Besetzung
17 der Führungspositionen in der Landesverwaltung noch im
18 Kabinett (4 von 11 Ministerien weiblich besetzt) wieder.

19

20 Landesverwaltung

21 In der Landesverwaltung nimmt der Anteil von Frauen in Füh-
22 rungspositionen nur in kleinen Toppsschritten zu: Seit dem In-
23 krafttreten des Chancengleichheitsgesetzes hat sich die Zahl
24 der Frauen, die in Führungspositionen der Besoldungsgruppen
25 A 16 (z. B. Schulleiterin eines Gymnasiums) bzw. in der B-Be-
26 soldung (z. B. Abteilungsleiterin in einem Ministerium) be-
27 schäftigt sind, nur geringfügig erhöht. In der Besoldungs-
28 gruppe A 16 um 2,7 Prozent auf jetzt durchschnittlich 17,1
29 Prozent und in der B-Besoldung um 4,3 Prozent auf nun
30 durchschnittlich 12,4 Prozent. Damit liegt die Landesverwal-
31 tung noch weit unter dem ebenfalls sehr geringen Anteil von
32 Frauen in Führungspositionen in der privaten Wirtschaft, der in
33 Baden-Württemberg bei 18,3 Prozent liegt.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

O 007

Lfd.-Nr. 2026

Kreis- und Stadtverband Freiburg

Personalaufstockung in der Finanzverwaltung (FKS, Betriebsprüfungen)

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich für**
- 2 **eine Personalaufstockung im Bereich Finanzkontrolle**
- 3 **Schwarzarbeit (FKS) und Betriebsprüfung in der Fi-**
- 4 **nanzverwaltung ein.**

5

6

7 Begründung:

8

9 Durch fehlende Betriebsprüfungen und Schwarzarbeit gehen
10 jährlich nicht unerhebliche Steuereinnahmen und Sozialabga-
11 ben verloren. Im Gegensatz zu den ArbeitnehmerInnen, die
12 ihre Lohnsteuer direkt bezahlen, müssen Unternehmen in
13 Baden-Württemberg immer noch kaum damit rechnen, dass
14 ihre Steuerhinterziehung aufgedeckt wird.

15

16 Durch intensivere Betriebsprüfungen konnten in Baden-Würt-
17 ttemberg z.B. die Steuereinnahmen von 1,7 Milliarden EUR im
18 Jahr 2005 auf ca. 2,8 Milliarden EUR im Jahr 2012 erhöht
19 werden (Angaben laut Stuttgarter Zeitung vom 03.04.2013).

20 Es ist hinreichend bekannt, dass jede/r MitarbeiterIn der Be-
21 triebsprüfung, Steuerfahndung und FKS ein Vielfaches dessen
22 einbringt, was er/sie kostet.

23 Die Landesregierung BaWü hat angekündigt, dass sie bis
24 2016 die Zahl der Betriebsprüfer erhöht. Der DGB BaWü
25 möge sich deshalb dafür einsetzen, dass dieser erste Schritt
26 auch erfolgt. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls dafür zu
27 sorgen, dass der Bereich FKS personell gut ausgestattet wird.
28 Dies deshalb, da durch die FKS Sozialversicherungsbetrug
29 bekämpft und die Einhaltung von Mindestlöhnen kontrolliert
30 wird.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

O 008
Lfd.-Nr. 2061

DGB-Bezirksfrauenausschuss Baden-Württemberg

Antidiskriminierungsstelle einrichten

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB-
- 2 Bezirksvorstand die Landesregierung Baden-Württemberg auf-
- 3 fordert, eine Antidiskriminierungsstelle auf Landesebene
- 4 einzurichten.

5

6 Begründung:

7

- 8 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat zum Ziel,
- 9 „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der
- 10 ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Welt-
- 11 anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen
- 12 Identität zu verhindern oder zu beseitigen“.

13

- 14 Um den Bürgerinnen und Bürgern eine wirkungsvolle Anlauf-
- 15 stelle im Falle einer Diskriminierung zu bieten, darf es nicht
- 16 nur auf Bundesebene eine Antidiskriminierungsstelle geben,
- 17 sondern in jedem Bundesland. Insbesondere was die Diskrimi-
- 18 nierung von Frauen angeht, könnte eine landesweit zustän-
- 19 dige Antidiskriminierungsstelle wirkungsvoller agieren als die
- 20 derzeit eingerichtete Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

O 009

Lfd.-Nr. 2075

ver.di Baden-Württemberg

Musikhochschulen

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an den Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die Landesregierung Baden-Württemberg wird aufgefordert,
- 2 keine Kürzung der Mittel für die Musikhochschulen vorzuneh-
- 3 men.

4

5 Begründung:

6

- 7 Unabhängig vom kulturellen Auftrag der Musikhochschulen
- 8 und der Gefährdung des herausragenden Rufs der baden-
- 9 württembergischen Musikhochschulen ist ein Bereich der Leh-
- 10 renden an den Musikhochschulen durch die geplanten Spar-
- 11 maßnahmen ganz besonders betroffen: die sogenannten Lehr-
- 12 beauftragten, die ursprünglich eigentlich nur für besondere Be-
- 13 reiche bzw. Fächer, die nur wenig nachgefragt werden, sozu-
- 14 sagen als Ergänzung des Regelunterrichts oder auch als soge-
- 15 nannte Assistenten für Professoren, eingestellt wurden. Inzwi-
- 16 schen unterrichten diese Lehrbeauftragten ca. 40 bis 60 %
- 17 des Regelunterrichts an Musikhochschulen. Sie arbeiten in völ-
- 18 lig ungesicherten Arbeitsverhältnissen mit jederzeit kündbaren
- 19 Semesterverträgen, ohne jegliche soziale Absicherung. Sie
- 20 wären bei Einsparungen im geplanten Umfang die Ersten, die
- 21 ihren ohnehin meistens prekären Arbeitsplatz verlören.

Sachgebiet F

Friedenspolitik

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

Inhaltsverzeichnis

F - Friedenspolitik

F 001	Kreis- und Stadtverband Rems-Murr	Eine Kampagne 2014: für Frieden und Abrüstung Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Kriege beenden!	3
F 002	Kreis- und Stadtverband Tübingen	Nicht vergessen: „Nie wieder Krieg!“ Keine Einbindung des DGB in die Öffentlichkeitsoffensive der Bundeswehr und des Bundesverteidigungsministeriums!	5
F 003	Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar	Stopp der Rüstungsexporte	11
F 004	Kreis- und Stadtverband Böblingen	Kampagne 2014 - Jahr für Frieden und Abrüstung! Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Kriege beenden!	12
F 005	Kreis- und Stadtverband Freiburg	Friedenspolitischer Workshop des DGB	13

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

F 001

Lfd.-Nr. 2082

Kreis- und Stadtverband Rems-Murr

**Eine Kampagne 2014: für Frieden und Abrüstung
Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Kriege
beenden!**

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an die 20. OBK

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Die Friedenskampagne 2014 besteht aus folgenden Forderungen,
2 gen, die vom DGB aktiv umgesetzt werden:

3

- 4 1. Der DGB-Bundesvorstand wird zum Auftakt dieser
5 Kampagne im Frühjahr 2014 zu einer bundesweiten,
6 friedenspolitischen Veranstaltung einladen, die sich mit
7 den Ursachen, den Hintergründen, der beiden imperialis-
8 tischen Weltkriege und den Lehren für heute beschäftigt.
9 Dabei werden, anders als beim friedenspolitischen Work-
10 shop am 30. Oktober 2013 in Berlin, VertreterInnen des
11 DGB, seiner Einzelgewerkschaften und der Friedensbewe-
12 gung zu Redebeiträgen eingeladen.
- 13 2. Schluss mit dem Krieg in Afghanistan und den weltweiten
14 Kriegseinsätzen der Bundeswehr! Der DGB wendet sich
15 entschieden gegen den Umbau der Bundeswehr zu einer
16 weltweiten Interventionsarmee.
- 17 3. Schluss mit Rüstungsexporten! Der DGB wird aktiv für die
18 Rüstungskonversion: zivile Produktion statt Rüstungspro-
19 duktion. Notwendig sind Produkte für das Leben statt
20 Waffen für den Tod.
- 21 4. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, die Rüstungs-
22 ausgaben deutlich zu senken. Die eingesparten Mittel
23 werden für soziale, ökologische, bildungs- und
24 gesundheitspolitische Ziele und Aufgaben verwendet.
- 25 5. Der DGB tritt auf Bundes- und Landesebene dafür ein,
26 dass die Kooperationsabkommen Schule - Bundeswehr
27 gekündigt werden. Grundgesetz und Landesverfassungen
28 sprechen sich für eine Friedenserziehung der Jugend aus.
29 Kein neuer Militarismus! Deshalb keine Werbung der
30 Bundeswehr an Schulen, Hochschulen und Universitäten.
- 31 6. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, kein Geld für
32 die Beschaffung von Kampfdrohnen zu verschwenden,
33 den Einsatz von Spionagedrohnen zur Überwachung der
34 Bevölkerung zu untersagen, Verbot, Ächtung und Vernich-
35 tung von ABC-Waffen einzuleiten. Abzug der US-
36 Atomwaffen aus Büchel.

37

38

39

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

40 Begründung:

41

42 Der 100. Jahrestag des Ersten Weltkriegs und der 75. Jahres-
43 tag des Zweiten Weltkriegs fällt in das Jahr 2014. Angesichts
44 dieser vernichtenden Kriege, des aktuellen Kriegsgeschehens
45 und weiterer drohender Kriege, angesichts der Hochrüstung in
46 unserem Lande und der steigenden Rüstungsexporte, ange-
47 sichts der Rolle der Bundeswehr - die im Gegensatz zum
48 Grundgesetz - zur Interventionsarmee im weltweiten Einsatz
49 umgebaut wurde und weiter dafür umgebaut wird, halten wir
50 eine solche Kampagne mit vielfältigen Veranstaltungen für
51 dringend erforderlich.

52 **Der diesjährige Aufruf zum Antikriegstag ist eine gute**
53 **Grundlage für diese Kampagne!**

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

F 002

Lfd.-Nr. 2098

Kreis- und Stadtverband Tübingen

Nicht vergessen: „Nie wieder Krieg!“ Keine Einbindung des DGB in die Öffentlichkeitoffensive der Bundeswehr und des Bundesverteidigungsministeriums!

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme als Material zu Antrag F 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 1.) Die Bezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg
2 fordert den DGB-Bundesvorstand auf, den seit 2013 begonne-
3 nen „engeren Austausch“ mit dem Bundesverteidigungs-
4 nisterium und der Bundeswehr abzubrechen. Eine gemein-
5 same Erklärung von Bundeswehr und DGB mit den vom
6 Bundesvorstand angekündigten Inhalten soll und kann im
7 Sinne einer demokratischen Einheitsgewerkschaft nicht er-
8 arbeitet werden. Entgegen den öffentlichen Aussagen des
9 DGB-Vorsitzenden Sommer vom 05.02.2013 ist das Verhältnis
10 der Gewerkschaften zur Bundeswehr gerade heute in Zeiten
11 von Auslandseinsätzen, Umbau zur Berufsarmee und Einsatz
12 im Innern (z.B. bei „innerem Notstand“ oder „Schutz kriti-
13 scher Infrastruktur“, siehe Verteidigungspolitische Richtlinien
14 von 2011) belastet. Dies zeigen deutlich verschiedene
15 gewerkschaftliche Beschlüsse, wie beispielsweise die des 18.
16 Und 19. DGB-Bundeskongresses.

17

18 2.) Die Bezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg
19 fordert vom Bundesvorstand, die demokratischen Beschlüsse
20 des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften zu achten und um-
21 zusetzen. Deshalb fordert der DGB Baden-Württemberg den
22 Bundesvorstand dazu auf...

23

24 a) Die Aussetzung der Wehrpflicht öffentlich scharf zu kritisie-
25 ren und den Zusammenhang zum Umbau zur Interventions-
26 armee herzustellen und diesen Umbau abzulehnen.

27

28 b) Die Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr,
29 die beispielsweise vorsehen, die Bundeswehr für „einen freien
30 und ungehinderten Welthandel und den freien Zugang [...] zu
31 natürlichen Ressourcen“ einzusetzen, nach unserer
32 gewerkschaftspolitischen Auffassung als nicht verfassungs-
33 konform abzulehnen.

34

35 c) Eine Rückbesinnung auf die grundgesetzlich vorgesehene
36 Aufgabe der Bundeswehr zur Landesverteidigung („Von deut-
37 schem Boden soll kein Krieg mehr ausgehen!“) von der Politik
38 einzufordern.

39

40

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

41 d) Auslandseinsätze als unserer gewerkschaftspolitischen An-
42 sicht nach als nicht verfassungskonform abzulehnen und diese
43 Haltung auch im gesellschaftlichen Diskurs über Auslandsein-
44 sätze öffentlich zu vertreten.

45 e) Diskussionen und politische Bildung zur Kritik von Aus-
46 landeinsätzen zu fördern um der medialen Ausrichtung der
47 Gesellschaft und der Gewerkschaften auf die Normalisierung
48 von Krieg als Mittel der Politik entgegenzuwirken. Dafür soll
49 der DGB daran mitwirken, dass kritische Stimmen zu Realität
50 und Wirkung der Auslandseinsätze auf die Lebensbedingun-
51 gen der Bevölkerung vor Ort im medialen Diskurs überhaupt
52 gleichberechtigt wahrgenommen werden.

53

54 f) Diskussionen und politische Bildung zur Konversion der Rüs-
55 tungsindustrie in Deutschland zu fördern und wieder fest im
56 Bildungsprogramm der Gewerkschaften zu etablieren.

57

58 3.) Die Bezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg
59 fordert den Bundesvorstand auf, die Versprechen des Kollegen
60 Sommer vom Gewerkschaftstag der GEW 2013 zu erfüllen.
61 Damit nicht noch mehr Unmut an der Gewerkschaftsbasis ent-
62 steht, muss nun wirklich ein „friedenspolitischer Workshop
63 “ organisiert werden. Bisher gab es nur einen „friedens- und
64 sicherheitspolitischen Workshop“ beim dem hauptsächlich
65 Kriegs- und Auslandseinsatzbefürworter Vorträge halten konn-
66 ten. Nach den berechtigten Protesten der Gewerkschaftsbasis,
67 gilt es auch den Argumenten gegen einen „engeren Aus-
68 tausch“ von Bundeswehr und Gewerkschaften, gegen Aus-
69 landeinsätze, gegen den Bundeswehreinsatz im Innern und
70 gegen eine interventionsfähige Berufsarmee möglichst bald
71 ein Forum zu geben. Um wenigstens einen fairen Einstieg in
72 die vom Kollegen Sommer angekündigte friedenspolitische
73 Diskussion in den Gewerkschaften zu ermöglichen müssen
74 nun auch Spezialistinnen und Spezialisten aus der Friedens-
75 bewegung (wie beispielsweise die Informationsstelle Militari-
76 sierung aus Tübingen) gehört werden.

77

78 Begründung:

79

80 Im Grundgesetzartikel 87 a heißt es: „Der Bund stellt
81 Streitkräfte zur Verteidigung auf“. In Artikel 115a GG ist der
82 Verteidigungsfall beschrieben als „Feststellung, dass das
83 Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein sol-
84 cher Angriff unmittelbar droht“. In Artikel 26 GG ist
85 festgelegt, dass alle Aktivitäten, die in der Absicht vorgenom-
86 men werden „das friedliche Zusammenleben der Völker zu
87 stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzu-
88 bereiten“ verfassungswidrig und unter Strafe zu stellen sind.
89 Das ist die Lehre der kriegstraumatisierten Väter und Mütter

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

90 des Grundgesetzes aus den Katastrophen des zwanzigsten
91 Jahrhunderts. Krieg führte Deutschland im zwanzigsten
92 Jahrhundert vor allem aus rassistischen, geostrategischen und
93 wirtschaftlichen Gründen. Knapp siebzig Jahre nach dem Ende
94 des zweiten Weltkriegs scheint wieder alles vergessen.
95 Deutschland ist außerhalb des „Bundesgebiets“ an Kämpfen
96 beteiligt. Warum sucht der Bundesvorstand des DGB in dieser
97 Situation die Nähe zur Bundeswehr?
98 In den verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr
99 von 2011 ist nachzulesen, dass Deutschland die Streitkräfte
100 heute „zur Wahrung seiner Sicherheit“ einsetzt. Dabei handelt
101 es sich aber nicht mehr allein um die Landesverteidigung. Der
102 „Einsatz von Streitkräften“ ist heute wieder „Ausdruck natio-
103 nalen Selbstbehauptungswillens“ (S. 5). „Sicherheit wird nicht
104 ausschließlich geographisch definiert“ (S.2). Schon das allein
105 ist leicht durchschaubar nicht mehr im Sinne des Grundgeset-
106 zes. Auch wenn uns einige deutsche Juristinnen und Juristen
107 und Politikerinnen und Politiker wieder einmal etwas anderes
108 weismachen wollen. Politische Einschätzungen allein an Ju-
109 ristinnen und Juristen zu überantworten war für die
110 Gewerkschaftsbewegung noch nie von Vorteil.
111 Die „sicherheitspolitischen Ziele Deutschlands“ sind heute un-
112 ter anderem wieder die „Wahrnehmung internationaler Ver-
113 antwortung“ (S.4) und „einen freien und ungehinderten Welt-
114 handel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natür-
115 lichen Ressourcen zu ermöglichen“ (S.5). „Freie Handelswege
116 und eine gesicherte Rohstoffversorgung sind für die Zukunft
117 Deutschlands [...] von vitaler Bedeutung. Die Erschließung, Si-
118 cherung von und der Zugang zu Bodenschätzen, Vertriebs-
119 wegen und Märkten werden weltweit neu geordnet“ (S.3/4).
120 All das wird - so die verteidigungspolitischen Richtlinien wei-
121 ter – „für unsere Sicherheit eine wachsende Rolle spielen
122 “ (S.4). Sicherheit und Verteidigung wird also wieder klar und
123 deutlich auf wirtschaftliche Interessen ausgedehnt. Das Aus-
124 rauben der Ressourcen anderer hält längst an. Wenn die ehe-
125 maligen Fischer in Afrika beispielsweise aufgrund der von eu-
126 ropäischen Großtrawlern leergefischten Gewässer in der hoch-
127 organisierten Piraterie anheuern, schicken wir die Bundeswehr
128 gegen diese „Störungen der Transportwege und der Rohstoff-
129 und Warenströme, z.B. durch Piraterie und Sabotage des Luft-
130 verkehrs“ (S.4).
131 Deshalb wurde die Bundeswehr auch wieder zur Berufsarmee.
132 Im neuen Koalitionsvertrag der kommenden schwarz-roten
133 Bundesregierung heißt es: „Die Bundeswehr ist eine Armee im
134 Einsatz. Mit ihrer Neuausrichtung wird sie auf die veränderten
135 sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts
136 ausgerichtet. Wir werden diese Neuausrichtung konsequent
137 fortsetzen und zum Erfolg führen“ (S. 176). Deshalb wurde die
138 Wehrpflicht ausgesetzt, die Bundeswehr wurde personell ver-

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

139 kleinert und es wurden viele Arbeitsplätze zerstört. Schon
140 diese Gründe, müssten für den DGB-Bundesvorstand klar ma-
141 chen, dass in der aktuellen Situation ein „engerer Austausch
142 “ und die Rede von einem neuerdings unbelasteten Verhältnis
143 zwischen Gewerkschaften und bewaffneten Streitkräften völlig
144 unangebracht sind. Der Bundesvorstand selbst kommt 2011 in
145 einer Stellungnahme zur Aussetzung der Wehrpflicht zu der
146 Einschätzung:

147 „Der DGB hat im Mai 2010 auf seinem 19. Ordentlichen
148 Bundeskongress als eine der wenigen großen gesellschaftli-
149 chen Organisationen eine intensive Debatte über die Wehrpf-
150 lichte geführt und sein Bekenntnis für die Erhaltung der
151 allgemeinen Wehrpflicht erneuert. Sie wäre nach Überzeugung
152 der breiten Mehrheit des DGB-Kongresses eine wichtige Klam-
153 mer zwischen der demokratischen Gesellschaft und einer
154 demokratisch verfassten Bundeswehr, die dem Leitbild des
155 Staatsbürgers in Uniform verpflichtet ist“ (S. 2).

156 „Der DGB erinnert an die im Grundgesetz vorgesehene Auf-
157 gabe der Bundeswehr in der Landesverteidigung – dieses
158 muss die vorrangige Aufgabe sein und bleiben. Auslandsein-
159 sätze dürfen nicht als das Leitbild für die Umstrukturierung
160 der Bundeswehr gelten“ (S. 4).

161 Wie kann derselbe Bundesvorstand knapp zwei Jahre später
162 behaupten, das Verhältnis zwischen Bundeswehr und
163 Gewerkschaften wäre jetzt auf einmal unbelastet?
164 Auch die Mitgliedsgewerkschaften haben ein Interesse an der
165 Umsetzung ihrer Beschlüsse durch den Dachverband. Der 3.
166 ver.di-Bundeskongress hatte unter anderem beschlossen (A
167 224-1):

168 „ver.di lehnt Krieg als Mittel der Politik ab. ver.di setzt sich
169 dafür ein, dass die Bundeswehr ausschließlich der Landesver-
170 teidigung dient.“

171 Die neue „sicherheitspolitische Doktrin“ der heutigen Bundes-
172 regierungen umfasst die klare Erkenntnis, dass Deutschland
173 Kriege führt, die bisher von der Mehrheit der Bevölkerung
174 abgelehnt werden. Deshalb hat das Verteidigungsministerium
175 und die Bundeswehr schon seit längerem eine Propaganda-
176 und Charmeoﬀensive gestartet, bei der sie ausdrücklich ver-
177 sucht alle zivilen Akteure auf die Seite ihrer neuen Kriegspoli-
178 tik zu ziehen. Dies kommt beispielsweise auch im neuen
179 Schwarz-roten Koalitionsvertrag zum Ausdruck: „Wir be-
180 grüßen es, wenn möglichst viele Bildungsinstitutionen von die-
181 sem Angebot Gebrauch machen. Der Zugang der Bundeswehr
182 zu Schulen, Hochschulen, Ausbildungsmessen und ähnlichen
183 Foren ist für uns selbstverständlich“ (S. 177).

184 Im Sinne einer demokratischen Einheitsgewerkschaft darf es
185 nicht sein, dass der Bundesvorstand hier entgegen der vielfach
186 belegbaren kritischen bzw. ablehnenden Verhältnisses der
187 Gewerkschaftsbasis gegenüber der „neuen Bundeswehr“ eine

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

188 „engere Zusammenarbeit“ anstrebt. Die Frage von Krieg und
189 Frieden ist von solcher Brisanz, dass der große Anteil friedens-
190 bewegter Gewerkschaftsmitglieder nicht einfach übergangen
191 werden darf.

192 Die Argumentation, man müsse sich wegen beschlossener
193 Auslandseinsätze für eine ideale Ausrüstung der Beschäftigten
194 einsetzen, und müsse deswegen zu einem neuen, „unbelaste-
195 ten“ Verhältnis zu Bundeswehr und Verteidigungsministerium
196 gelangen, ist ein konstruiertes Entweder-oder. In erster Linie
197 muss die Kritik an den Auslandseinsätzen stehen. Keine Aus-
198 landseinsätze sind der beste Garant für die Gesundheit der
199 Bundeswehrbeschäftigten. Das hat auch die jüngste Dun-
200 kelzifferstudie zu psychischen Erkrankungen bei Soldaten und
201 Soldatinnen gezeigt. Trotzdem ist es möglich, dass sich die be-
202 treffenden Gewerkschaften für mehr Arbeitsschutz, bessere
203 Arbeitsbedingungen und bessere Krankenversorgung (z.B. bei
204 Posttraumatischen Belastungsstörungen) bei der Bundeswehr
205 einsetzen. Bei anderen Arbeitgebern kümmert man sich auch
206 um die Beschäftigten ohne dass man anfängt sich in dessen
207 Werbekampagne einbinden zu lassen und sich mit dessen Zie-
208 len gemein zu machen.

209 Die wichtigste Kritik an Auslandseinsätzen ist die, dass es naiv
210 ist, zu denken: Mit Auslandseinsätzen wird schnell ein staatli-
211 ches und demokratisches Gewaltmonopol in den betroffenen
212 Staaten (wieder-) hergestellt, welches der Bevölkerung
213 Frieden, Sicherheit und Demokratie brächte. Selbst die ame-
214 rikanischen Streitkräfte haben schon vor vielen Jahren öffent-
215 lich klargemacht, dass etwa die militärische Kontrolle Afgha-
216 nistans eine Truppengröße benötigen würde, die nicht finan-
217 zierbar ist. Es ist also Zynismus, wenn es in den verteidigungs-
218 politischen Richtlinien heißt, die Bundeswehr sei auch dazu da
219 die „internationale Geltung der Menschenrechte“ durchzuset-
220 zen. Der Irak, Afghanistan oder Libyen etc. zeigen, dass die
221 äußere Einmischung und sogenannte „Regime-Changes“ zu
222 fortgesetzten Bürgerkriegen führen, die über die zusätzlichen
223 Waffen und Kämpfe angeheizt werden. Leidtragende sind die
224 Menschen vor Ort. So hat etwa die Gewalt gegen Frauen in
225 Afghanistan durch den permanenten Kriegszustand kontinu-
226 ierlich zugenommen. Gerade wir als Gewerkschafterinnen und
227 Gewerkschafter müssten uns dafür einsetzen, dass diese
228 dunkle Seite der neuen Bundeswehr und der deutschen Kriege
229 in die Öffentlichkeit getragen werden. In den verteidigungs-
230 politischen Richtlinien wird zugegeben: Bei den heutigen
231 Kriegen geht es vor allem wieder um wirtschaftliche Interes-
232 sen. So hat das afghanische BIP zugenommen. Gleichzeitig ist
233 aber die Arbeitslosigkeit gestiegen. D.h. den Profit macht nicht
234 die afghanische Bevölkerung.

235 Es gilt also den scheinbar „neuen“, ökonomisch motivierten
236 Kriegen deutlich entgegenzutreten, bevor eine zunehmende

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

237 Militarisierung einer deutschen Gesellschaft im Krieg, die Kri-
238 tik am eigenen Militär immer schwieriger macht. Denn eine
239 Gesellschaft im Krieg verändert auch die Demokratie im In-
240 nern! Auch diese demokratischen Erosionsprozesse (zivilmili-
241 tärische Zusammenarbeit, Bundeswehr im Innern, Schutz „kri-
242 tischer Infrastruktur“ etc.) müssen kritisiert und gestoppt wer-
243 den!
244

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

F 003

Lfd.-Nr. 2008

Kreis- und Stadtverband Schwarzwald-Baar

Stopp der Rüstungsexporte

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme als Material zu Antrag F 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass
- 2 die Rüstungsexporte – vor allem der von Kleinwaffen – durch
- 3 die Bundesrepublik Deutschland drastisch zurück gefahren
- 4 und mittelfristig ganz unterbunden werden.

5

6

7 Begründung:

8

9 Inzwischen ist Deutschland zum weltweit drittgrößten Rüs-
10 tungsexporteur aufgestiegen.

11 Und insbesondere der Export von Kleinwaffen hat sich im Jah-
12 resvergleich von 2011 zu 2012 verdoppelt. Diesen Waffen fal-
13 len weltweit die meisten Menschen zum Opfer.

14 Wo Kleinwaffen letztlich landen und gegen wen sie in wel-
15 chem Konflikt eingesetzt werden, lässt sich nicht kontrollieren.

16 Dies widerspricht dem Grundsatz, dass deutsche Waffen nur
17 an zuverlässige Partner geliefert werden sollen. Es existieren
18 genug Belege, dass deutsche Waffen und Rüstungsgüter, die
19 im Ausland z. T. sogar in Lizenz hergestellt werden, gegen die
20 eigene Bevölkerung eingesetzt werden, z. B. im „arabischen
21 Frühling“ .

22

23 Deshalb muss der Export der Kleinwaffen sofort unterbunden
24 und mittelfristig ein gesetzliches Verbot aller Rüstungsgüter
25 erreicht werden.

26

27

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

F 004

Lfd.-Nr. 2101

Kreis- und Stadtverband Böblingen

**Kampagne 2014 - Jahr für Frieden und Abrüstung!
Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Kriege
beenden!**

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme als Material zu Antrag F 001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Angesichts dieser vernichtenden Kriege in Europa und der
2 Welt, sowie der zugespitzten gegenwärtigen weltpolitischen
3 Lage und weiterer drohender Kriege, angesichts der Hochrüs-
4 tung in unserem Land und den steigenden Rüstungsexporten,
5 angesichts der Rolle der Bundeswehr, die im Gegensatz zum
6 Grundgesetz zur Interventionsarmee im weltweiten Einsatz
7 umgebaut wurde und weiter dafür umgebaut wird, fordern
8 wir den DGB-Bundesvorstand und den DGB-Baden-Würt-
9 temberg auf, eine Kampagne durchzuführen:

10

11 Für Frieden und Abrüstung, nie wieder Krieg, nie wieder Fa-
12 schismus, für die Beendigung der Kriege!

13

14 Begründung:

15

16 Im Jahr 2014 jährt sich zum 100. Mal der Beginn des Ersten
17 Weltkriegs und zum 75. Mal der Beginn des Zweiten Welt-
18 kriegs.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

F 005

Lfd.-Nr. 2031

Kreis- und Stadtverband Freiburg

Friedenspolitischer Workshop des DGB

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme als Material zu Antrag F001

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirksvorstand möge einen Antrag an den DGB-
- 2 Bundesvorstand dahingehend stellen, dass bei der geplanten
- 3 Fortführung des Friedenspolitischen Workshops vom 30. 10.
- 4 2013 in Berlin auch Vertreter der Organisationen der deut-
- 5 schen Friedensbewegung als Sprecher eingeladen werden. Der
- 6 Tagungsablauf soll eine angemessene Zeit zum Diskurs über
- 7 nicht einhellig formulierte Standpunkte lassen und so zur
- 8 Weiterentwicklung gewerkschaftlicher Positionen beitragen.

9

10

11 Begründung:

12

13 Der Stadtverband Freiburg begrüßt die Initiative des
14 Bundesvorstandes, in Diskussionsveranstaltungen friedenspoli-
15 tische Positionen des DGB mit Mitgliedern weiterzuentwi-
16 ckeln.

17

18 Nach vielfältiger Resonanz vieler Untergliederungen des DGB
19 auf die Gespräche zwischen DGB Bundesvorstand und dem
20 Verteidigungsminister de Maiziere im Frühjahr 2013 hatte der
21 Bundesvorstand zu einem Friedenspolitischen Workshop im
22 Oktober 2013 eingeladen. An der inhaltlichen Vorbereitung
23 und Durchführung dieses Workshops gab es deutliche Kritik,
24 weil in der mit der Einladung zugegangenen Vortragsliste Ver-
25 treter von Organisationen der Friedensbewegung fehlten und
26 die Vorträge den Ablauf zeitlich dominierten. Diese beiden Kri-
27 tikpunkte sollten bei der Planung der Folgeveranstaltung Be-
28 rücksichtigung finden.

Sachgebiet R
Innen- und Rechtspolitik

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

Inhaltsverzeichnis

R - Innen- und Rechtspolitik

R 001	DGB-Bezirksfrauenausschuss Baden-Württemberg	Änderung des Landtagswahlrechts	3
R 002	Kreis- und Stadtverband Esslingen-Göppingen	Rechtsextremismus in Baden-Württemberg aktiv bekämpfen	4
R 003	Kreis- und Stadtverband Schwäbisch Hall	Einrichtung eines NSU-Untersuchungsausschusses	5
R 004	Kreis- und Stadtverband Stuttgart	Der DGB-Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass auf Landesebene ein NSU-Untersuchungsausschuss installiert wird.	6
R 005	Kreis- und Stadtverband Markgräflerland	Arbeiterlaubnis für Asylbewerber	7
R 006	DGB-Jugend Baden-Württemberg	Doppelte Staatsbürgerschaft	8
R 007	ver.di Baden-Württemberg	Informationsfreiheitsgesetz	9

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

R 001

Lfd.-Nr. 2066

DGB-Bezirksfrauenausschuss Baden-Württemberg

Änderung des Landtagswahlrechts

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Weiterleitung an Bezirksvorstand

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass
2 das Landtagswahlrecht dahingehend geändert wird, dass ein
3 Listenwahlrecht eingeführt wird. Das Gesetz soll rechtzeitig
4 vor den nächsten Landtagswahlen verabschiedet werden.

5

6 Begründung:

7

8 Der Frauenanteil im baden-württembergischen Landtag be-
9 trägt in dieser Legislaturperiode 18,8%. das bedeutet, dass
10 das Land seine Position als Schlusslicht unter allen Bundes-
11 ländern nochmals ausgebaut hat. In der vorangegangenen
12 Wahlperiode ab 2006 lag der Anteil der weiblichen Abgeord-
13 neten bei 23,7%, auch dies war bereits der niedrigste Frauen-
14 anteil in einem bundesdeutschen Länderparlament. Darüber
15 hinaus schneidet Baden-Württemberg auch im internationalen
16 Vergleich schlecht ab: Selbst in Afghanistan sind die Frauen
17 mit über 25% im Parlament vertreten, dort gilt seit 2005 eine
18 Frauenquote.

19

20 Eine Listenwahl mit Reißverschlussverfahren ermöglicht es,
21 den Frauenanteil im Landtag beträchtlich zu steigern. Die be-
22 schämende Unterrepräsentanz von Frauen in den politischen
23 Gremien des Landes lässt sich mit dieser Stellschraube kor-
24 rigieren. Frauen haben bei einer Listenwahl meist höhere
25 Chancen. Eine zwischen den Geschlechtern ausgeglichene
26 Liste, die inzwischen bei etlichen Parteien durch Satzung oder
27 Beschlusslage ohnehin vorgesehen ist, stößt auf höhere
28 Akzeptanz bei den Wählerinnen und Wählern und kann zu ei-
29 ner größeren Wahlbeteiligung führen.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

R 002

Lfd.-Nr. 2067

Kreis- und Stadtverband Esslingen-Göppingen

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg aktiv bekämpfen

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme in geänderter Fassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB Kreisverband Esslingen-Göppingen beantragt, dass
2 die DGB-Bezirkskonferenz beschließen möge, dass der DGB
3 Landesbezirk Baden-Württemberg eine Task Force gegen
4 Rechts einrichtet, die mit Aktiven aus den Kreis- und Stadtver-
5 bänden sowie mit Mitgliedern aus örtlichen Bündnissen gegen
6 Rechts besetzt ist, ebenso mit Fachleuten aus politischen Stif-
7 tungen, Organisationen sowie NGOs. Die Gründungsinitiative
8 soll 2014 vom DGB Bezirk Baden-Württemberg ausgehen.

- 9 • Die Task Force soll die Kreis- und Stadtverbände und
10 Bündnisse inhaltlich unterstützen sowie Bildungs-
11 programme, Veranstaltungsformate, Module für Medien-
12 und Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln und zugäng-
13 lich machen, z.B. zum Einsatz an Schulen.
- 14
- 15 • Die Task Force soll Strategien erarbeiten, um die Mit-
16 glieder der Parlamente (Landtag, Kreistag, Kommunalpar-
17 lamente), die Staatsorgane in Baden-Württemberg (v.a.
18 im Innenministerium und Polizei) und die Kommunen (v.a.
19 (Ober)Bürgermeister/innen, Verwaltung und Ordnungs-
20 behörden) für die offensive Bekämpfung des Rechts-
21 extremismus in Baden-Württemberg zu gewinnen.

22

23 Die Task Force soll die politische Bündnisarbeit forcieren (inn-
24 erhalb des DGB z.B. mit der GdP, sowie die Kooperation mit
25 NGOs) und eine ausreichende finanzielle Unterstützung der
26 Kreis- und Stadtverbände und der Bündnisse organisieren.

27

28 Begründung:

29

30 In den letzten Jahren ist ein Anwachsen der rechtsextremen
31 Aktivitäten in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Die men-
32 schen- und demokratiefeindlichen Angriffe und Aktionen der
33 rechten Szene gerade auch gegen aktive Gewerkschaftsmit-
34 glieder und Bündnisse nehmen zu und bedrohen diese bis in
35 ihr persönliches Umfeld. Wie die Untersuchungen zu den NSU-
36 Morden gezeigt haben, gibt es gerade in Baden-Württemberg
37 einen großen Unterstützerkreis von rechten Mitläufern und
38 aktiv handelnden, gewaltbereiten Personen.

39 Viele Gewerkschaftskolleginnen und Gewerkschaftskollegen
40 kämpfen auf lokaler Ebene dagegen an und brauchen dazu
41 bessere inhaltliche und finanzielle Unterstützung.

Zeile 1-4 "Der Kreisverband Esslingen-Göppingen beantragt,
dass...gegen Rechts einrichtet," ersetzen durch "Der DGB-
Bezirk richtet eine Taskforce gegen Rechts ein,"

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

R 003

Lfd.-Nr. 2093

Kreis- und Stadtverband Schwäbisch Hall

Einrichtung eines NSU-Untersuchungsausschusses

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB-Landesbezirk wird aufgefordert, sich bei der Landes-
2 regierung Baden-Württemberg für die Einrichtung eines NSU-
3 Untersuchungsausschusses einzusetzen.

4

5 Begründung:

6

7 Im November 2013 jährte sich das Auffliegen der faschisti-
8 schen Terrorzelle "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU)
9 zum zweiten Mal.

10 Die aus rechten Strukturen stammenden Mörder sind jahre-
11 lang durch die Bundesrepublik gezogen und haben zum Teil
12 unter den Augen staatlicher Geheimdienste neun Menschen
13 türkischer, kurdischer und griechischer Herkunft, sowie eine
14 Polizistin getötet und mit mindestens zwei Bombenanschlägen
15 viele weitere verletzt. Das Motiv der Täter war ein tiefsitzen-
16 der, rassistischer Hass auf Migrantinnen/Migranten.

17

18 Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt: Eine konsequente
19 Aufklärung über den NSU und insbesondere dessen Verstri-
20 ckung mit deutschen Geheimdiensten und Behörden findet
21 von offizieller Seite nur schleppend statt. In Baden-Würt-
22 temberg verweigert die Landesregierung bis heute einen eige-
23 nen Untersuchungsausschuss.

24

25 Rassistische Ideologien und rechtes Gedankengut finden sich
26 auch in Behördenkreisen. Dies zeigt die im vergangenen Jahr öff-
27 entlich bekannt gewordene zeitweise Mitgliedschaft mehrerer
28 baden-württembergischer Polizisten (auch aus Schwäbisch
29 Hall) in europäischen Ablegern des "Ku Klux Klan".

30

31 Wir fordern, der DGB möge sich dafür einsetzen folgende
32 Forderungen zu verwirklichen:

33

- 34 • Den Verfassungsschutz der direkten, demokratischen
- 35 Kontrolle der Bevölkerung unterstellen!
- 36 • Für eine solidarische Gesellschaft ohne rassistische
- 37 Sondergesetze und Schikanen!
- 38 • Für einen aktiven Antifaschismus!
- 39 • Konsequente Aufklärung der Verstrickung von Geheimdi-
- 40 ensten und Polizeibehörden!
- 41 • Einberufung eines NSU-Untersuchungsausschusses in
- 42 Baden-Württemberg!

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

R 004

Lfd.-Nr. 2080

Kreis- und Stadtverband Stuttgart

Der DGB-Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass auf Landesebene ein NSU-Untersuchungsausschuss installiert wird.

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Erledigt bei Annahme von Antrag R 003

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB in Baden-Württemberg setzt sich auf allen seinen
2 Ebenen dafür ein, dass im Land Baden-Württemberg ein ent-
3 sprechender Untersuchungsausschuss, wie bereits in Bayern,
4 Sachsen und Thüringen geschehen, eingerichtet wird. Dies
5 kann u.a. durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und in ei-
6 nem Brief an die Parteien im Landtag erreicht werden.
7 Die Informationen, die inzwischen an die Öffentlichkeit gelan-
8 gen, zeigen, dass die vom Innenminister eingesetzte Ermitt-
9 lungsguppe nicht ausreicht, um die eindeutig rechtsextremis-
10 tischen Verbindungen der NSU in Baden-Württemberg zu
11 klären. Daher müssen in einem Untersuchungsausschuss des
12 Landtages die Antworten darauf gefunden werden.

13

14 Begründung:

15

16 In Baden-Württemberg wurde nicht nur die Polizistin Michèle
17 Kiesewetter ermordet, sondern es gibt weitere Hinweise dafür,
18 dass die NSU offenbar mehrere Orte für Anschläge direkt in
19 Stuttgart ausgespäht hat.

20 Weiterhin wirft der Tod eines 21-Jährigen auf einem Camping-
21 platz in Bad Cannstatt am 16. September 2013 zusätzliche
22 Fragen auf. Der Tote sollte an diesem Tag von der Ermittlungs-
23 gruppe "Umfeld" des LKA befragt werden.

24 Mittlerweile musste der baden-württembergische Verfassungs-
25 schutz einräumen, dass einer seiner V-Leute zu der Unter-
26 stützerszene der NSU gehörte. Diese Person gründete wäh-
27 rend dieser Zeit einen Ableger des Ku-Klux-Klans. Dieser Ras-
28 sistenvereinigung hatten sich nachweislich auch zwei baden-
29 württembergische Polizeibeamte angeschlossen. Davon war
30 einer der Gruppenführer von Michèle Kiesewetter.

31 Der baden-württembergische Landtag wurde erst darüber in-
32 formiert, nachdem Veröffentlichungen aus dem NSU-Untersu-
33 chungsausschuss des Bundes Hinweise darauf lieferten.

34 Die Hintergründe dieser Vorfälle wurden in Baden-Würt-
35 temberg nicht ausreichend untersucht.

36 Es ist dringend erforderlich, dass zukünftig Polizei und Ver-
37 fassungsschutz in Baden-Württemberg entsprechend struktu-
38 riert werden, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen.

39 Wir fordern dringend mehr Transparenz. Nur so kann das Ver-
40 trauen in die Behörden wieder hergestellt werden.

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

R 005
Lfd.-Nr. 2033

Kreis- und Stadtverband Markgräflerland

Arbeitserlaubnis für Asylbewerber

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme in geänderter Fassung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

1 Der DGB setzt sich dafür ein, dass Asylbewerber/innen un-
2 abhängig von ihrem Verfahren nicht länger als 6 Monate war-
3 ten müssen, um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Arbeit, Aus-
4 bildung und das Erlernen der deutschen Sprache sind ent-
5 scheidende Elemente für ihre Integration in der deutschen Ge-
6 sellschaft.

7

8 Begründung:

9

10 Auf globaler Ebene stellt Vollbeschäftigung eine Komponente
11 sozialer Gerechtigkeit und einen wichtigen Faktor dar, um
12 Stabilität, Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Auf in-
13 dividueller Ebene ist die Arbeit nicht nur eine essentielle Ein-
14 kommensquelle für den Lebensstandard, sondern auch ein
15 entscheidender Faktor für die Unabhängigkeit, persönliche
16 Freiheit, den Selbstwert und die Würde sowie psychische
17 Gesundheit. Dies trifft auf alle Menschen zu, gilt aber vor al-
18 lem für Menschen auf der Flucht, da sie sich oft in einer Aus-
19 nahmesituation befinden und traumatisiert sind. Untätigkeit
20 und Abhängigkeit können ein durch Fluchterfahrung erzeugtes
21 Trauma verschlimmern.

22 Artikel 6 des UN-Sozialpakts definiert das Recht auf Arbeit als
23 das Recht, die Aufgabe zu erhalten, den Lebensunterhalt
24 durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt wurde. Das Recht
25 auf Arbeit beinhaltet auch die Rechte im Hinblick auf faire
26 Arbeitsbedingungen und die Einbindung in das Sozialsystem.
27 Das Recht auf Arbeit muss ohne Diskriminierung jeglicher Art
28 wie aufgrund unter anderem von Hautfarbe, Geschlecht, Reli-
29 gion, nationaler oder sozialer Herkunft oder anderem Status
30 gewährt werden (Art.2(2) UN Sozialpakt).

31 Die Unterteilung der Flüchtlinge in verschiedene Herkunftskate-
32 gorien schafft Hierarchie und Diskriminierung aufgrund der
33 Einteilung in Wirtschafts-, Kriegs-, Umwelt- und Konting-
34 entflüchtlinge. Allen gemeinsam ist doch das gleiche Schicksal,
35 dass sie in ihrem Herkunftsland kaum noch Überlebenschan-
36 cen hatten.

37 Deshalb appellieren wir an die Bundesregierung und alle mit
38 dieser Problematik befassten Ämter und Arbeitsagenturen,
39 den Asylbewerber/innen die Arbeitserlaubnis großzügig zu er-
40 teilen, damit sie eine entscheidende Lebensgrundlage für Ihre
41 Zukunft erhalten.

42

Z. 2 streichen "6" ersetzen durch "drei"

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

R 006

Lfd.-Nr. 2092

DGB-Jugend Baden-Württemberg

Doppelte Staatsbürgerschaft

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sollen sich dafür
- 2 einsetzen, dass die aktuelle Regelung der Zwangswahl dem
- 3 23. Lebensjahr der Staatsbürgerschaft für Kinder von Eltern,
- 4 die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, abge-
- 5 schafft wird.
- 6 Anstelle der Zwangswahl soll die Möglichkeit der doppelten
- 7 Staatsbürgerschaft treten. Dies stellt keine Auf- oder Abwer-
- 8 tung einer Staatsbürgerschaft dar und fördert somit keine Be-
- 9 nachteiligung der betroffenen Personen.“

Anträge zur 20. Ordentlichen DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Ludwigsburg am 01.02.2014

R 007

Lfd.-Nr. 2071

ver.di Baden-Württemberg

Informationsfreiheitsgesetz

Empfehlung der Antragsberatungskommission
Annahme

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

- 1 Die Landesregierung Baden-Württemberg wird aufgefordert,
- 2 alsbald den Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz in
- 3 Baden-Württemberg zu verabschieden.

4

5 Begründung:

6

7 Zu einem demokratischen Staat gehören transparente Behör-
8 den und Verwaltungen. In Deutschland bestand im Gegensatz
9 zu den 80 OECD-Staaten dieser Welt, darunter Schweden,
10 Frankreich, Estland etc., stets der Vorrang des Behörden- und
11 Aktengeheimnisses vor einem voraussetzungslosen Zugang zu
12 diesen Informationen durch die Bevölkerung. So sind viele
13 Behördeninformationen intransparent und müssen erst mü-
14 sam eingeklagt werden, so beispielsweise bei Dienst-
15 anweisungen für den Hartz IV-Außendienstler aus Berlin oder
16 beim Mautvertrag (Bund). So ist es das Ziel von Informations-
17 freiheitsgesetzen, die im Bund 2005 und in der Mehrzahl der
18 Bundesländer bereits verabschiedet wurden, den Vorrang von
19 bürgerfreundlicher Transparenz als eine Grundlage moderner
20 Verwaltung zu verankern. Deshalb fordern wir ein Informati-
21 onsfreiheitsgesetz auch für Baden-Württemberg. Entgegen der
22 Festlegungen im Koalitionsvertrag von Grün/Rot wurde immer
23 noch kein Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt. Das bisher
24 vorbildlichste Gesetz auf Länderebene wurde in Hamburg ver-
25 abschiedet. Baden-Württemberg gehört zu den wenigen
26 Bundesländern ohne ein Informationsfreiheitsgesetz. Wir ge-
27 hen davon aus, dass der Entwurf für ein Informationsfreiheits-
28 gesetz vor dessen Verabschiedung mit Verbänden und Interes-
29 sierten öffentlich und transparent diskutiert wird.

